



Bundesweites
Netzwerk
Extremismus-
prävention und
Deradikalisierung

**Österreichische Strategie
Extremismusprävention und
Deradikalisierung**

// VORWORT

Radikalisierung und Extremismus stellen auch für Österreich eine große Bedrohung dar, da sie unsere innere Sicherheit gefährden. Aus diesem Grund ist es mir als zuständigem Bundesminister ein besonderes Anliegen, geeignete und wirksame Gegenmaßnahmen zu setzen.

Neben repressiven Methoden, die erst zum Zeitpunkt konkreter Gefahren einsetzen, bedarf es dazu vor allem präventiver Maßnahmen, um Radikalisierung erst gar nicht entstehen zu lassen und Deradikalisierung voranzutreiben. Die österreichischen Sicherheitsbehörden verfolgen dabei zur Stärkung der interdisziplinären Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen einen gesamtstaatlichen Lösungsansatz.

Die Ihnen vorliegende „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ markiert hier einen Meilenstein. Denn erstmals liegt Österreich eine gesamtstaatlich entwickelte und abgestimmte Strategie zum Umgang mit Radikalisierung und Extremismus vor. Sie soll allen Akteuren, die in Österreich mit Präventions- und Deradikalisierungsarbeit befasst sind, Orientierung und Anreiz für die eigene Tätigkeit geben.

Ausgangspunkt dafür war das im Sommer 2017 vom Bundesministerium für Inneres gegründete „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED), das unter Koordination des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung die strategische Zusammenschau und Bündelung von

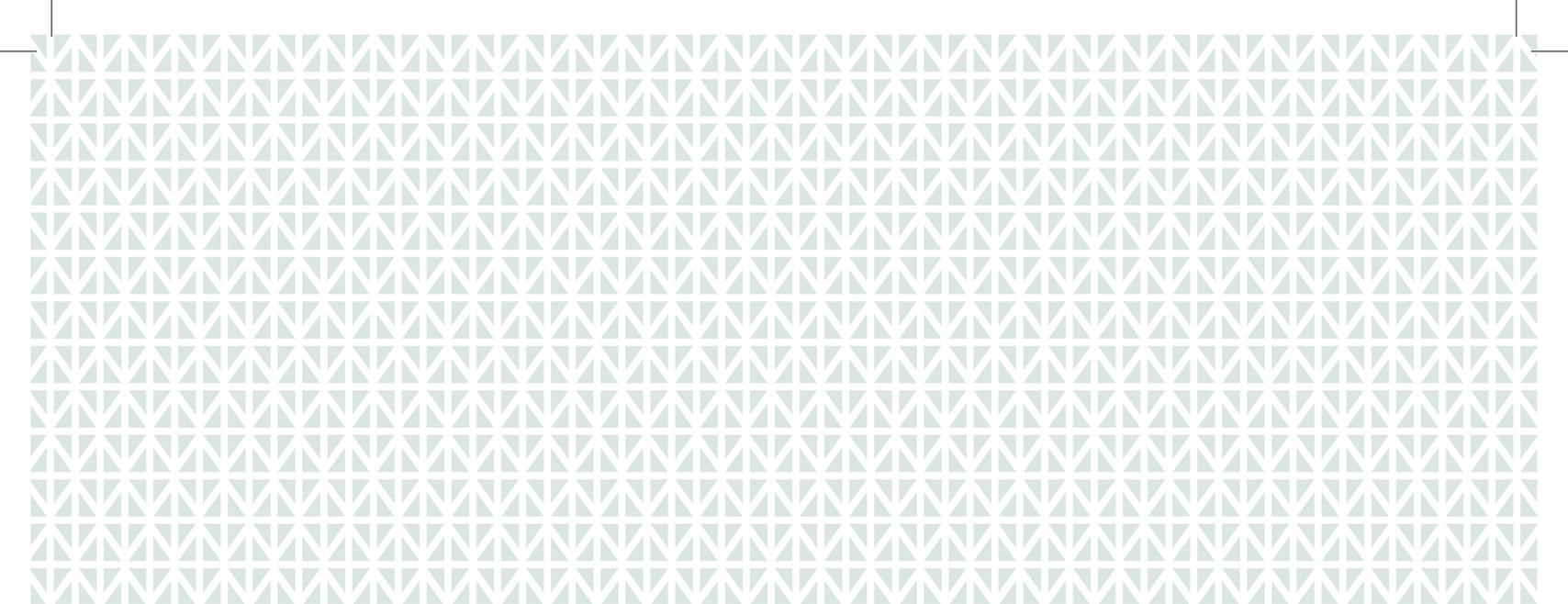
Einzelmaßnahmen aller in Österreich tätigen Akteurinnen und Akteure im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung wahrnimmt. Die Mitglieder des BNED sind Bundesministerien, zivile Organisationen und die Bundesländer.

Die „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ untermauert die im Regierungsprogramm 2017-2022 verankerte „Bekämpfung von staatsfeindlichem Extremismus und staatsfeindlicher Radikalisierung“. Sie unterstützt den Ausbau von interdisziplinären Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit Österreichs und der Integration.

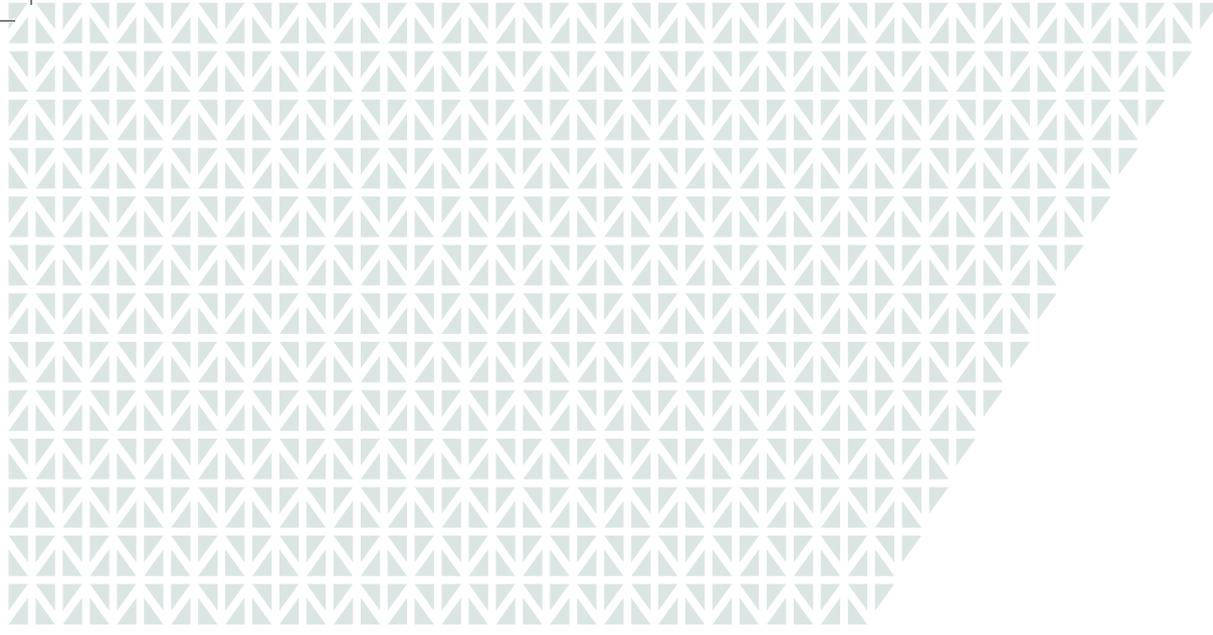
Es freut mich besonders, dass an der inhaltlichen Ausarbeitung dieser Strategie an die 70 Personen aus dem BNED sowie Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen beteiligt waren. Dieser Umstand zeigt, dass es eine große Bereitschaft gibt, Radikalisierung und Extremismus gesamtstaatlich und gemeinsam zu begegnen. Die vorliegende Strategie liefert einen wichtigen Grundstein dafür.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen an ihrer Erstellung beteiligten Akteurinnen und Akteuren und freue mich auf eine weiterhin ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Herbert Kickl
Bundesminister für Inneres



// ENTSTEHUNGSGESCHICHTE



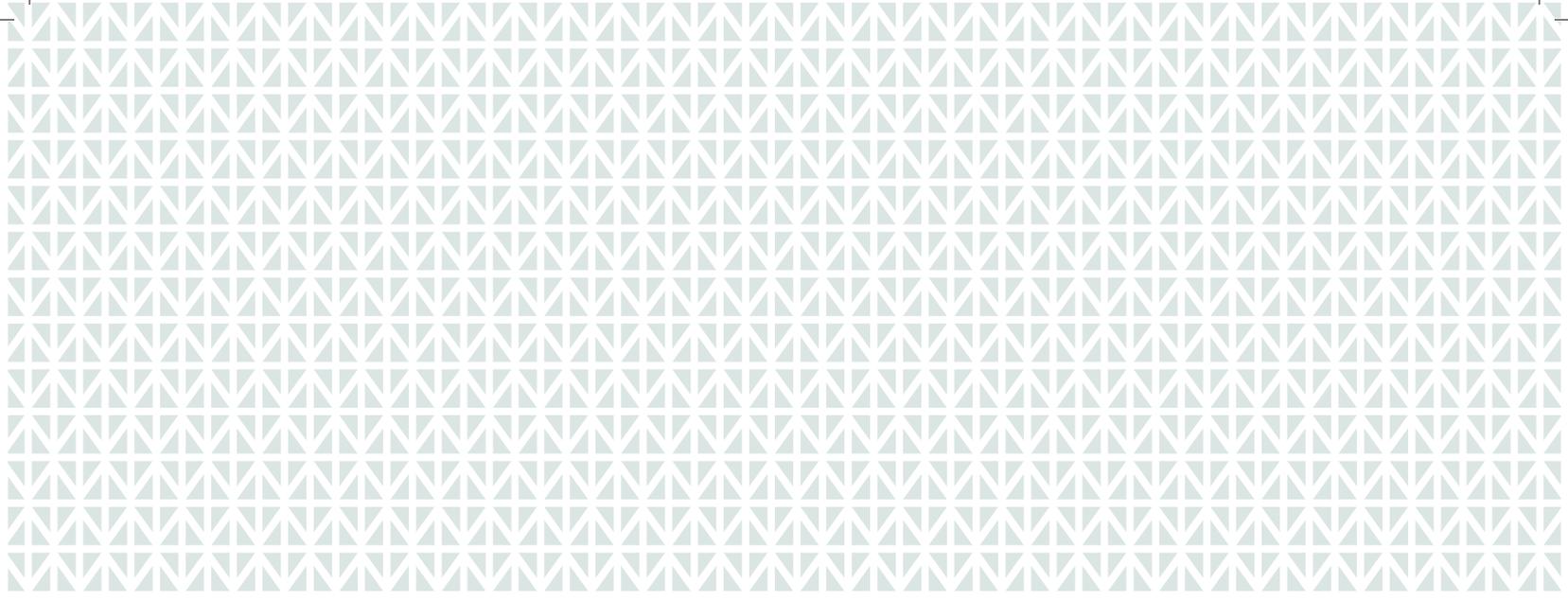
Unter dem Eindruck zunehmender Radikalisierungs- und Rekrutierungstendenzen in Österreich wurden in den vergangenen Jahren verstärkt Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen gesetzt.

Ein wesentlicher Schritt dabei war die Gründung des „Bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) und die Einbeziehung möglichst vieler relevanter Akteure, um sich regelmäßig über aktuelle Fragen der Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit auszutauschen. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, neu zu setzende Maßnahmen durch einen gesamtstaatlichen Ansatz möglichst bundesweit zu etablieren und zu legitimieren.

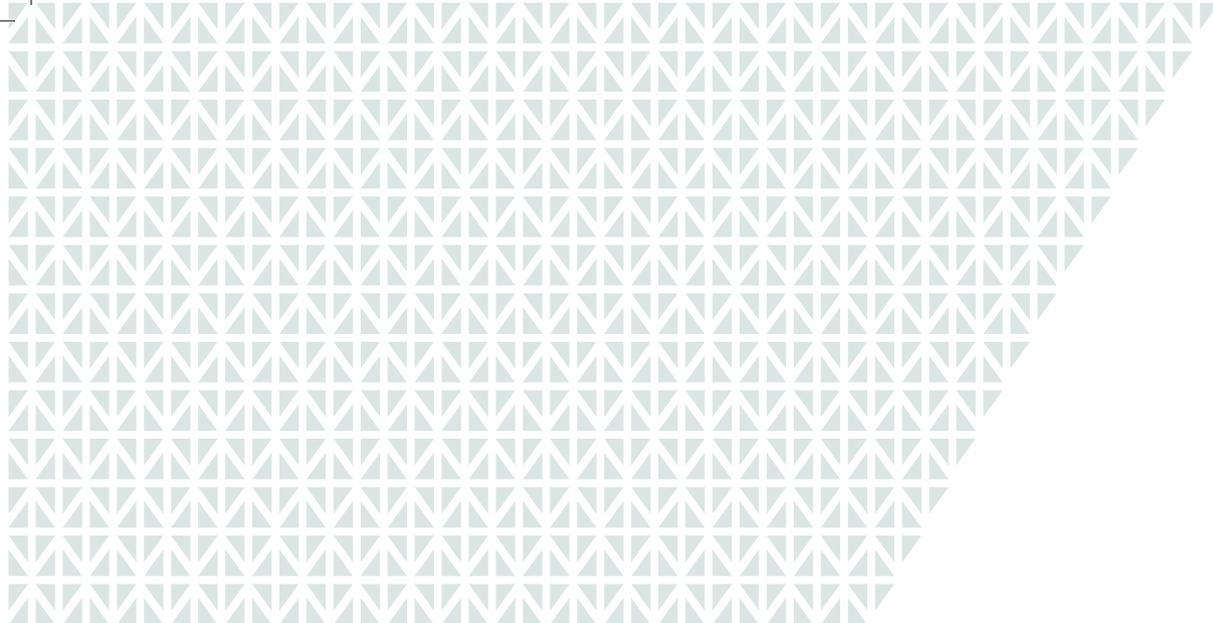
Auf Wunsch der Mitglieder des BNED hat das BMI, als Initiator bzw. Koordinator des Netzwerks, als erste Maßnahme des BNED einen Prozess zur Erstellung einer Nationalen Strategie zum Thema „Extremismusprävention und Deradikalisierung“ begonnen. Österreich ist eines der wenigen Länder im internationalen Vergleich, das bis dato noch über keine solche Strategie verfügt hat. Dieser Umstand wird durch das vorliegende Dokument behoben. Die Einbeziehung einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren im Erstellungsprozess unterstreicht den Anspruch, Extremismusprävention und Deradikalisierung als gesamtgesellschaftliche Angelegenheit zu interpretieren.

Die Ausarbeitung der Österreichischen Strategie fand in einem partizipativen und transparenten Prozess unter Beteiligung aller interessierten Mitglieder des Bundesweiten Netzwerkes statt. Darüber hinaus wurden externe Expertinnen und Experten aus Forschung, Zivilgesellschaft, Praktikerinnen und Praktiker und Organisationen etc. in den Erstellungsprozess eingebunden.

Die vorliegende Strategie hat eine allgemeine und breite Ausrichtung und soll allen österreichischen Akteurinnen und Akteuren, die mit dem Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung betraut sind, eine Orientierung liefern. Aufbauend auf der vorliegenden Strategie werden in weiterer Folge Maßnahmen zu den wichtigsten Aspekten der österreichischen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit konkretisiert, um den hier formulierten strategischen Rahmen praktisch zu untermauern.



// ZUSAMMENFASSUNG

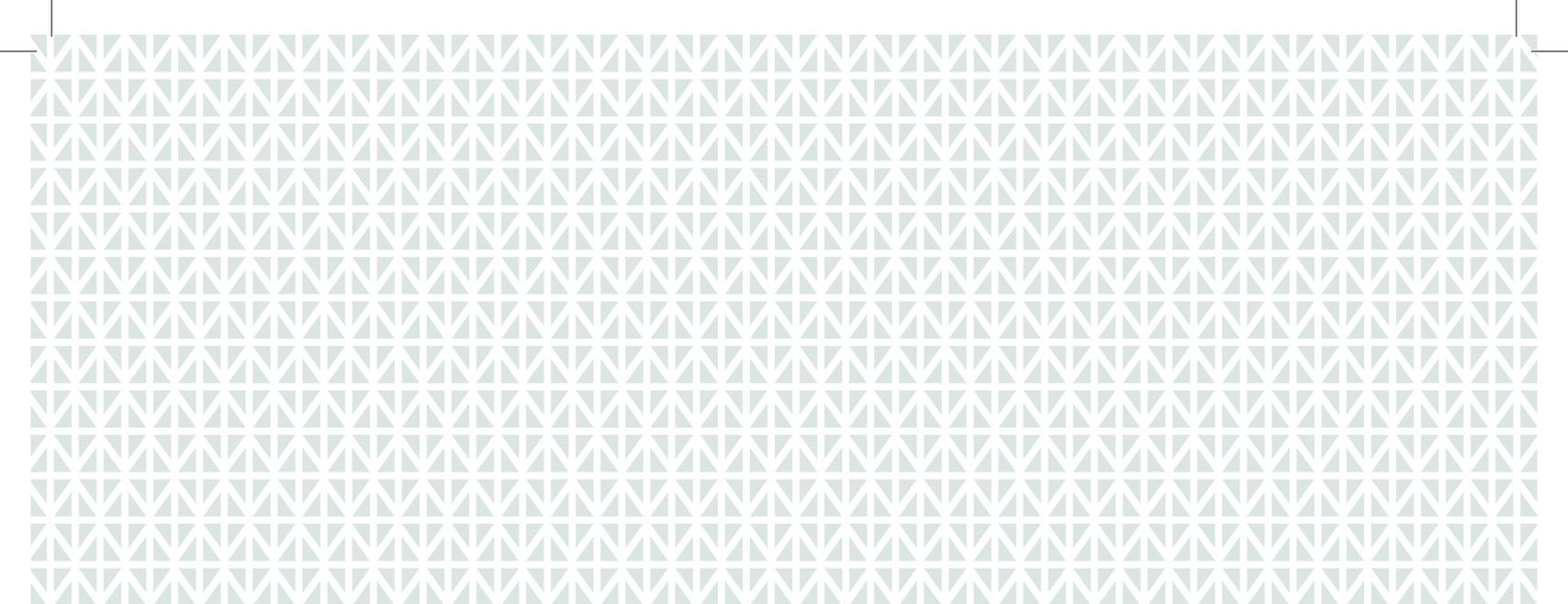


Die „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ bündelt Erfahrungswerte und Umgangspraxen verschiedenster Berufsgruppen, die mit der Thematik „Extremismusprävention und Deradikalisierung“ betraut sind, und soll dazu beitragen, einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Materie zu entwickeln. Das vorliegende Dokument fokussiert auf alle Erscheinungsformen des Extremismus und beschreibt einzelne Handlungsfelder, die für die Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit von besonderer Relevanz sind.

Ausgangspunkt für Extremismus sind Radikalisierungsprozesse, die Menschen zur Zielerreichung für eine extremistische Ideologie bis hin zu Gewaltanwendung empfänglich machen können. Extremismusprävention und Deradikalisierung als Antwort auf diese Herausforderung sind komplexe Aufgaben, denn allen Extremismusformen liegt die Schwächung der Demokratie und des Rechtsstaates zugrunde und sie bedingen sich meist gegenseitig. Ein gesamtgesellschaftlicher Lösungsansatz zur Bewältigung dieser Herausforderung erscheint deshalb zwingend notwendig. Dabei bedarf es eines Zusammenspiels zwischen einer Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren, um die Ursachen für Radikalisierung aus unterschiedlichen Sichtweisen zu betrachten und zu analysieren sowie diesen entschlossen entgegenzutreten.

Eine erfolgreiche Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit in Österreich basiert auf den Grundprinzipien des Rechtsstaates und muss die Grundlage für alle involvierten Akteurinnen und Akteure sein. Wesentliches Fundament dabei sind die Menschenrechte und die Wahrung der Menschenwürde, die Diversität einer demokratischen Gesellschaft und die darin ausgehandelten Werte des Zusammenlebens, wie Respekt, Meinungs- und Gewaltfreiheit sowie ein hohes Maß an individuellen Freiheitsrechten. Jede Ideologie, die Gewalt befürwortet und Menschenrechte und demokratische Werte ablehnt, gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es gilt daher als zentrale Orientierung für alle relevanten Akteurinnen und Akteure der Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit in Österreich, extremistischen Tendenzen entschlossen entgegenzutreten, ohne die in der vorliegenden Strategie definierten Leitlinien zu unterminieren.

In der Erstellung der vorliegenden Strategie hat sich Österreich an einer Vielzahl von internationalen und EU-Empfehlungen orientiert. Beispielgebend dafür sind die „United Nations Global Counter Terrorism Strategy“ aus 2015, die EU-Richtlinie „Prävention der zu Terrorismus und gewaltbareitem Extremismus führenden Radikalisierung: Verstärkung der EU-Maßnahmen“ aus 2014 sowie ein „Policy Paper“ des „Radicalisation Awareness Network“ (RAN) zum Thema „Entwicklung eines lokalen Präventionsrahmens und Leitprinzipien“.



Die zentralen Begrifflichkeiten in Bezug auf Extremismusprävention und Deradikalisierung wurden in der Strategie, angelehnt an internationale und europäische Dokumente, abgebildet. Der Extremismusbegriff wurde dabei breit und generell dargestellt und bezieht sich auf alle Formen des Extremismus.

// SICHERHEIT, STRAFVOLLZUG UND RESOZIALISIERUNG

Der gewaltbereite Extremismus in all seinen Erscheinungsformen stellt eine große Bedrohung für die österreichische Gesellschaft dar. Neben der Schlüsselrolle der Sicherheitsbehörden für die Repression spielen die präventiven Maßnahmen eine zunehmend wichtigere Rolle. Um den Aspekt der Prävention zu stärken, bedarf es der Kooperation aller für die Thematik relevanten Einrichtungen. Ein wichtiges Ziel des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes gegen Extremismus ist die Verhinderung von Straftaten und die Eindämmung von Radikalisierungsprozessen, die relevanten Straftaten vorausgehen und somit den Zusammenhalt in Österreich gefährden.

Um die Resilienz der Bevölkerung und des Staates gegen Radikalisierung und Extremismus bestmöglich zu gewährleisten, benötigt es einerseits staatliche Behörden, die hinsichtlich ihrer Schutzfunktion gefordert sind, wirksam und vorbeugend auf mögliche strafrechtlich relevante Taten zu reagieren, sodass die erhoffte Wirkung durch extremistische

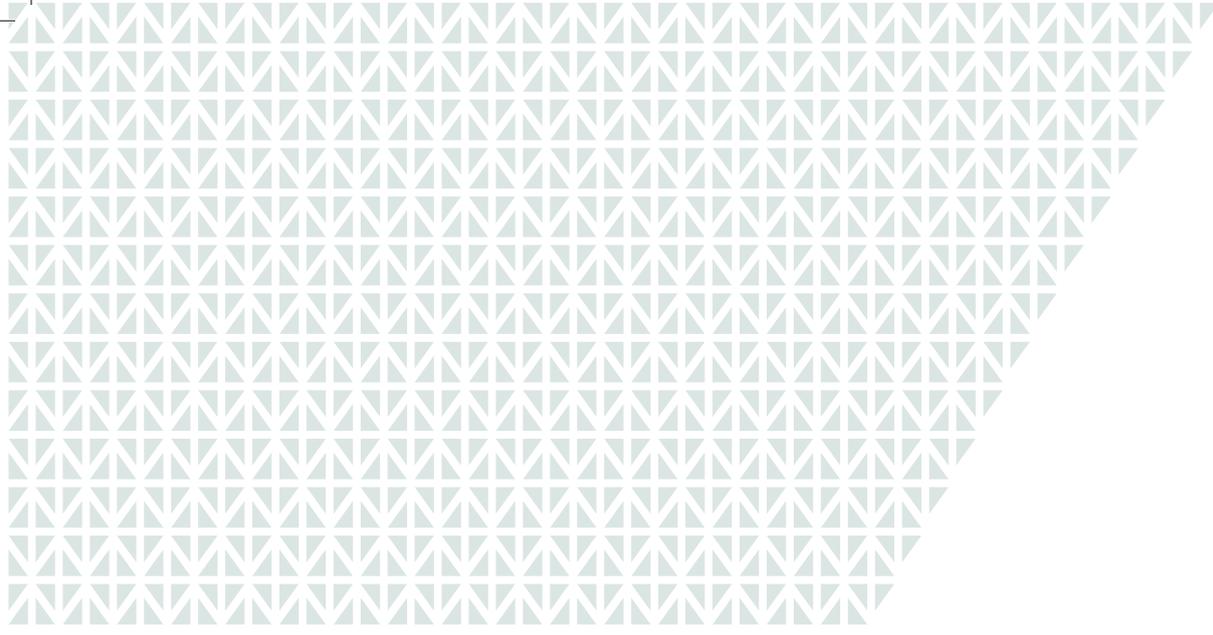
Straftaten nicht erreicht werden kann. Andererseits bedarf es einer Weiterführung des in Österreich bereits begonnenen präventiven gesamtstaatlichen Lösungsansatzes sowie praktische Methoden, die einen Ausstieg aus dem extremistischen Milieu ermöglichen.

// POLITIK UND DEMOKRATIEKULTUR

Die Stärkung der Demokratie und des demokratischen Bewusstseins ist eine wesentliche Voraussetzung, um gegen Extremismus vorzugehen. Durch das Interesse an gesellschaftlichen Angelegenheiten und die Möglichkeit zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen wird ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer offenen und demokratischen Gemeinschaft hergestellt. Eine solche Gemeinschaft steht geschlossen gegen antidemokratische und extremistische Kräfte und verfügt über die nötige Resilienz, auch zukünftige Herausforderungen bewältigen zu können.

// KOOPERATION UND RESSOURCEN

Nicht nur im internationalen Bereich ist die Vernetzung und Kooperation zum Entgegenwirken von extremistischen Ideologien notwendig. Auch auf nationalstaatlicher Ebene bedarf es wechselseitiger Solidarität und Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Herausforderung der Gewährleistung einer stabilen demokratischen Gesellschaft zur Wahrung des sozialen Friedens



bedeutet ein ständiges Streben danach, viel Engagement und eines Dialogs zwischen allen involvierten Akteurinnen und Akteuren.

Bundesweite Netzwerkstrukturen erweisen sich als geeignete Struktur für den Austausch zwischen den Bundesministerien, den Bundesländern und einigen bundesweit tätigen Facheinrichtungen. Es wäre ein starkes Signal der Zusammenarbeit und der gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung, wenn in naher Zukunft der Bund, die Länder sowie die Städte und Gemeinden entsprechende Netzwerkstrukturen mit der Konkretisierung von Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkten einrichten, um eine kontinuierliche und konsequente Extremismusprävention und die zielgerichtete Förderung von Demokratie und Menschenrechten zu gewährleisten. Die dafür benötigten Ressourcen müssen nachhaltig sichergestellt werden. Darüber hinaus müssen Räume geschaffen werden, in denen involvierte Akteurinnen und Akteure zielgerichtet Informationen austauschen können.

Die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle gegen Radikalisierung und Extremismus wäre eine zielführende Maßnahme, um ein möglichst breites Angebot von Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen zum Thema Radikalisierung und Extremismus einer breiten Zielgruppe zugänglich zu machen sowie von Radikalisierung gefährdete Personen bestmöglich und rechtzeitig zu unterstützen. Es ist allgemeiner Konsens, dass eine entsprechende Bewusstseinsbildung für die Themen Extremismus und Terrorismus die Grundlage auf allen Ebenen ist, um wirksame Gegenmaßnahmen zu setzen.

// **BILDUNG, ARBEITSMARKT UND RESILIENZ**

Bildung, sei sie formal oder non-formal, kann einen wesentlichen Beitrag leisten, Menschen resilienter gegen Radikalisierung und Extremismus zu machen. Bildung ist dabei breiter zu verstehen als Berufsausbildung oder Vermittlung von Wissen, denn sie bietet die Möglichkeit soziale Ungleichheit aufzubrechen und fördert die Inklusion am Arbeitsmarkt.

Eine inklusive und das Individuum in seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen unterstützende Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik kann für benachteiligte Menschen durch die Schaffung von adäquaten Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt einen essenziellen Beitrag zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus leisten. Darüber hinaus können verstärkte Förderung von Qualifizierungsangeboten und Beschäftigungsförderungen für benachteiligte und von Marginalisierung betroffenen Personen und Gruppen Perspektiven schaffen, die das Gefühl der sozialen Sicherheit und gesellschaftlichen Integration stärken und somit politisch radikalen Argumenten die Grundlage entziehen können und einen Beitrag gegen Ausgrenzung leisten.

// SOZIALE VERANTWORTUNG UND GESUNDHEIT

Bei der Frage nach den Ursachen von Radikalisierung müssen gesellschaftlich und strukturell bedingte Ausschlussmechanismen in die Analyse einbezogen werden. Soziale Verantwortung und Gesundheit umfassen Bereiche wie Arbeitsmarkt, berufliche Bildung, das soziale Sicherheitssystem genauso wie Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit sowie Gesundheitsförderung und -versorgung. Ebenso werden unterschiedliche Diskriminierungen, aufgrund des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, der Herkunft oder der Religionszugehörigkeit meist isoliert voneinander betrachtet. Für ein Entgegenwirken der Radikalisierung und des Extremismus müssen diese gesellschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Aspekte gezielt in den Fokus gerückt werden.

// WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Ein wesentliches Ziel der Extremismusprävention und Deradikalisierung ist es, einen verantwortungsbewussten Umgang mit extremistischen Ideologien zu entwickeln und fundierte Erfahrungs- und Umgangspraxen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der Praktikerinnen und Praktiker beruhen, zu bündeln. Es gilt extremistische Tendenzen und deren zugrundeliegenden Ursachen weiter zu analysieren

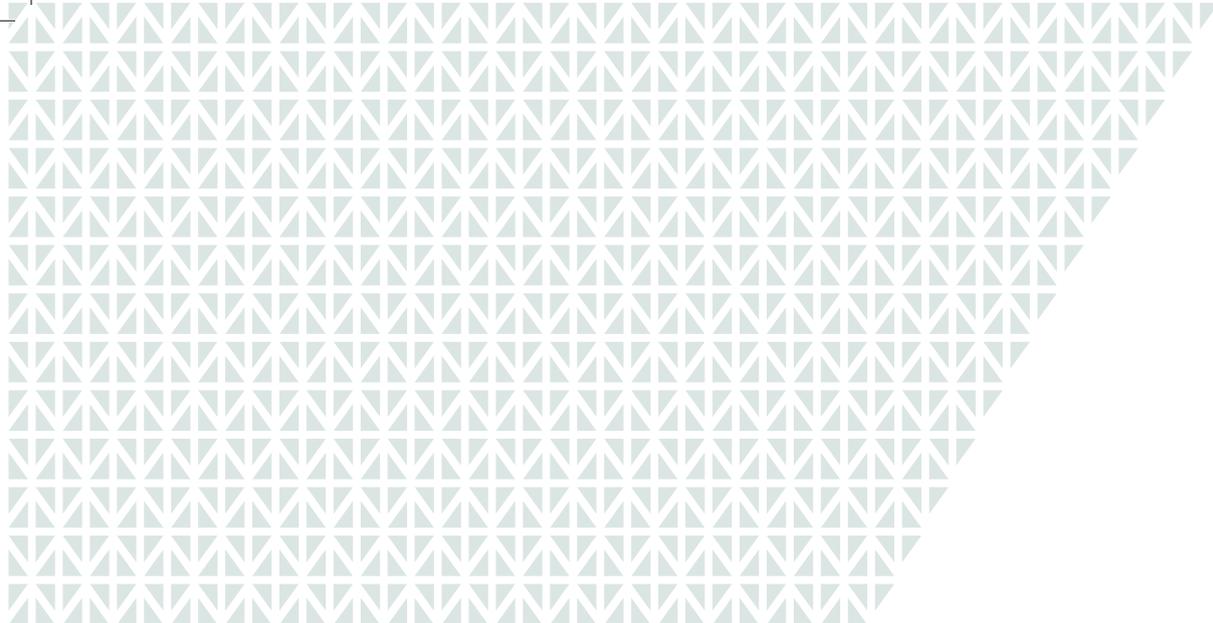
und gemeinsame Lösungsansätze zu formulieren, um der Komplexität der Thematik gerecht zu werden. Gefährdungslagen müssen durch sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen gezielt bearbeitet werden, ohne dass einzelne Bevölkerungsgruppen pauschal verurteilt und stigmatisiert werden.

Für die Etablierung einer systematischen und interdisziplinären Extremismusforschung, die sich der umfassenden Untersuchung der identifizierten Themenbereiche widmet und wissenschaftliche Inputs für Praxis und Politik liefern kann, ist es notwendig, strukturelle Voraussetzungen zu schaffen.

Dazu können der Aufbau einer öffentlich zugänglichen Datenbank über extremistische Organisationen und Ergebnissen aber auch der Aufbau eines unabhängigen, wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zur besseren Koordinierung von Forschungsaktivitäten und effizienteren Anwendung wissenschaftlicher und behördlicher Ressourcen angedacht werden.

// INTERNET UND MEDIEN

In der Analyse von Radikalisierungsprozessen wird deutlich, dass Medien diese in vielfacher Hinsicht fördern und die Verbreitung von extremistischen Positionen erleichtern können. Medien können aber auch für Gegenmaßnahmen bzw. alternative Maßnahmen mit dem Ziel der Extremismusprävention und Deradikalisierung benutzt werden.

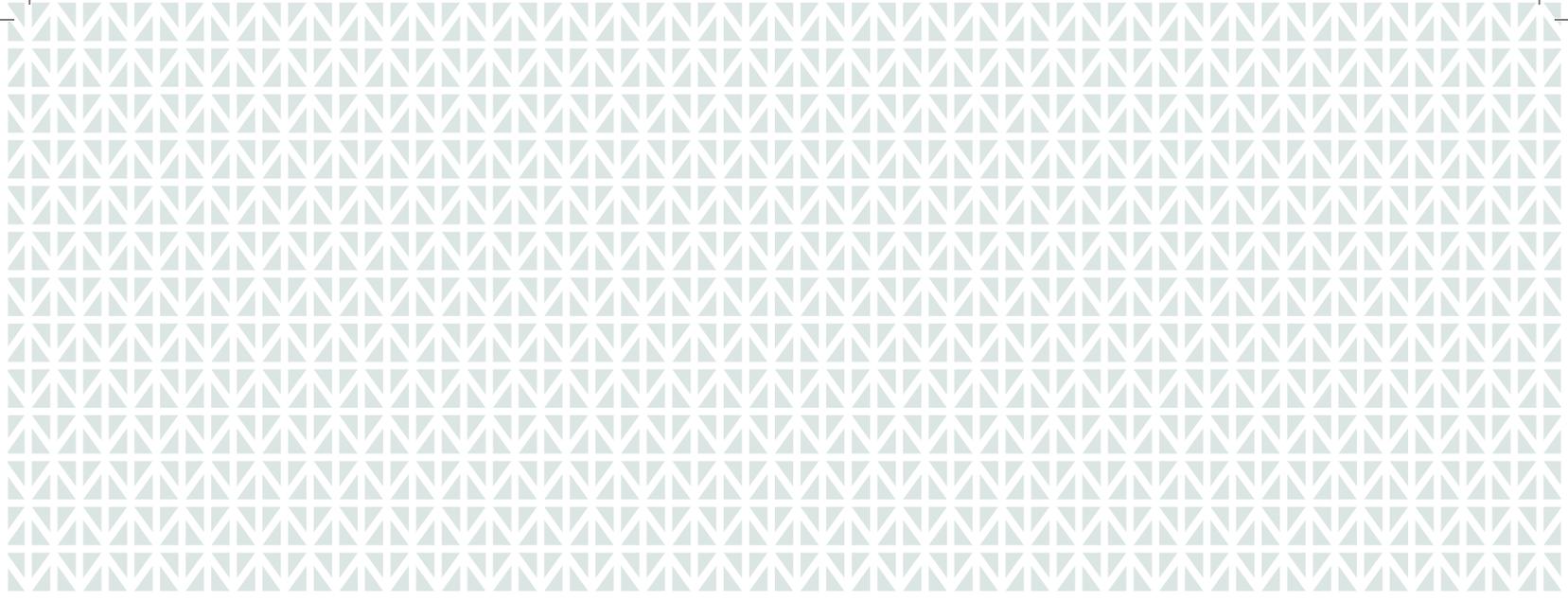


Es gilt einen kompetenten Umgang mit extremistischen Inhalten in Medien jeglicher Art zu finden. Sowohl technische als auch gesellschaftspolitische Maßnahmen müssen umgesetzt werden. Dies bedarf der internationalen Vernetzung, da ja nicht nur die Medienanbieter zum Teil international agieren, sondern auch die extremistischen Akteurinnen und Akteure zum Teil grenzüberschreitend aktiv sind. Hier muss sowohl die praktische Umsetzung, aber auch die Forschung ansetzen, um sicherzustellen, dass entsprechende Maßnahmen auch Wirkung zeigen können. Zusätzlich benötigt es ein Zusammenspiel von relevanten Behörden und Internet Service Providern, um einheitliche Regelungen zur Nutzung im Umgang mit dem Internet zu schaffen. Dabei soll der Fokus nicht nur auf einem kompetenteren Umgang der Medien, sondern auch auf eine stärkere Verantwortung der Medien gelegt werden.

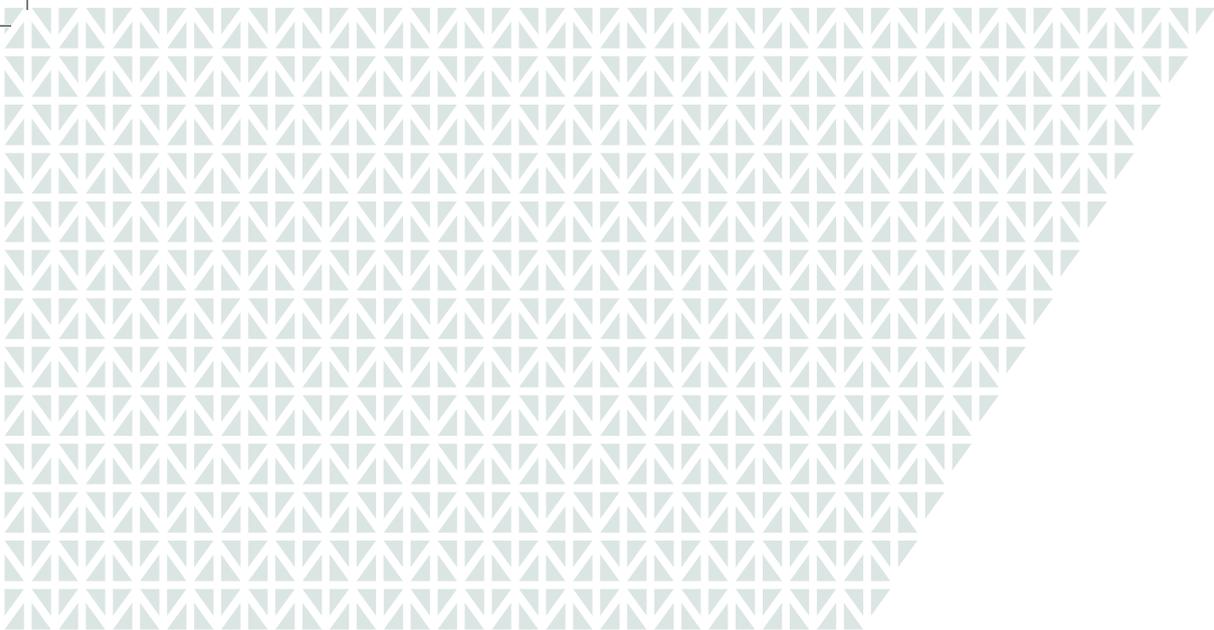
setzenden Maßnahmen zu berücksichtigen. Österreich setzte in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Initiativen und Aktionen, um Extremismus zu begegnen und weist mittlerweile europaweit, dank eines breiten Verständnisses für Extremismusprävention und Deradikalisierung sowie des kooperativen Umgangs zwischen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, Institutionen, Sicherheitsbehörden und Bundesländern, einen innovativen und zukunftsgerichteten Ansatz auf. Eine effektive Kooperation und Zusammenarbeit von einer Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Diese geschaffenen Strukturen gilt es in den nächsten Jahren zu festigen und zu etablieren, um auch künftig dem gewaltbereiten Extremismus präventiv, und wo notwendig auch reaktiv, begegnen zu können.

// GENDER

Im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung wird der Geschlechtergleichstellung häufig eine nur marginale Rolle zugeschrieben. Dieser Umstand wird von radikalen Gruppen teilweise ausgenutzt. Darüber hinaus sind Gesellschaften mit höherer Geschlechtergleichheit in Bezug auf Extremismus resilienter. Daher scheint es zentral, dem Thema in der Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit mehr Aufmerksamkeit zu schenken und als Querschnittsmaterie in allen zu



// INHALTSVERZEICHNIS



// VORWORT	3
// ENTSTEHUNGSGESCHICHTE	4
// ZUSAMMENFASSUNG.....	6
// INHALTSVERZEICHNIS.....	12
1.1. Einleitung.....	14
1.2. Leitlinien zur Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit in Österreich...	16
1.3. Internationale Empfehlungen für Extremismusprävention und Deradikalisierung	19
1.4. Begriffsdefinition	21
2. Sicherheit, Strafvollzug und Resozialisierung.....	23
3. Politik und Demokratiekultur.....	30
4. Kooperation und Ressourcen	34
5. Bildung, Arbeitsmarkt und Resilienz.....	39
6. Soziale Verantwortung und Gesundheit.....	45
7. Wissenschaft und Forschung	49
8. Internet und Medien	52
9. Gender.....	54
// QUELLENVERZEICHNIS.....	58
// IMPRESSUM	62

1.1. EINLEITUNG

Extremismus in all seinen Erscheinungsformen gibt europaweit Anlass zur Besorgnis und wird als große Herausforderung wahrgenommen. Die Bevölkerung, die verfassungsmäßige Grundordnung sowie die Institutionen und Einrichtungen eines demokratischen Staats- und Gemeinwesens können durch Extremismus, terroristische Akte (als Methode extremistischer Akteureinnen und Akteure) und Hassverbrechen beschädigt oder gelähmt werden.

Die „Nationale Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ leistet einen Beitrag bei der Strukturierung und nachhaltigen Bearbeitung dieser Herausforderung. Das vorliegende Dokument bündelt Erfahrungswerte und Umgangspraxen verschiedenster Berufsgruppen, die mit der Thematik „Extremismusprävention und Deradikalisierung“ betraut sind, und soll dazu beitragen, einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Materie zu entwickeln.

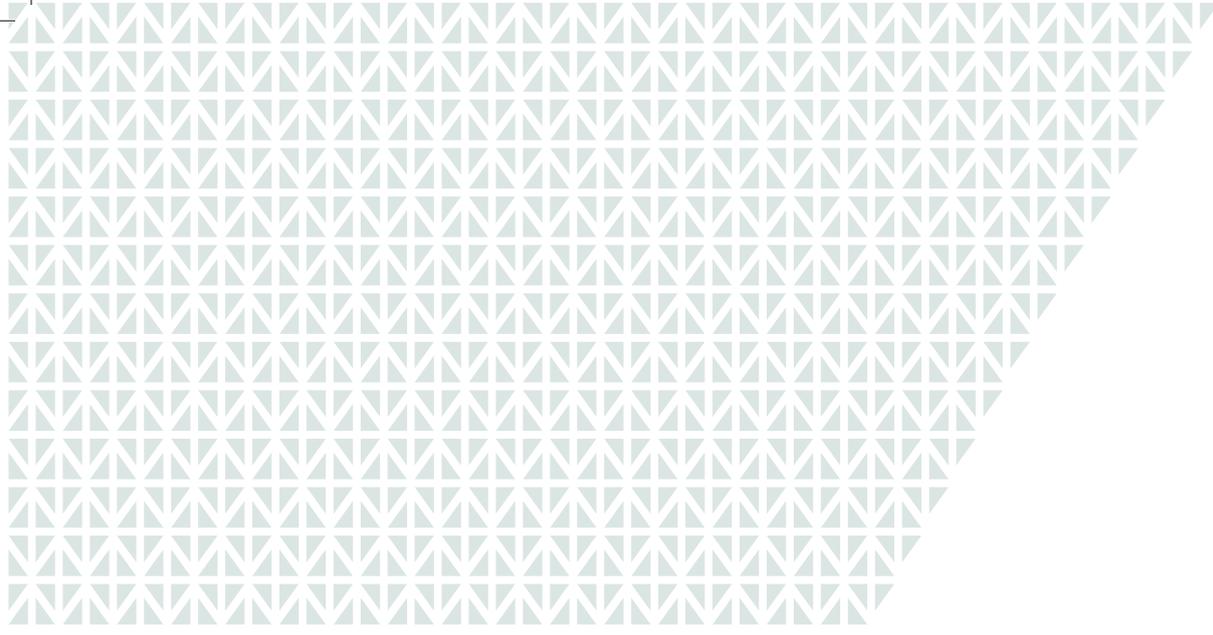
// GESAMTGESELLSCHAFTLICHER ANSATZ ALS LÖSUNGSMODELL

Ausgangspunkt für Extremismus in all seinen Erscheinungsformen sind Radikalisierungsprozesse, die Menschen für extremistische Ideologien und in letzter Konsequenz für Gewalt als legitimes Mittel zur Zielerreichung empfänglich machen. Bei der

Analyse solcher Prozesse wird deutlich, dass es sich dabei um äußerst komplexe Phänomene handelt, die immer im Kontext von sozioökonomischen und global-politischen Faktoren gesehen werden müssen. Sicherheitsbehörden, Praktikerinnen und Praktiker der Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit sowie die Wissenschaft stimmen darin überein, dass verschiedene Einflussfaktoren Radikalisierungsprozesse wechselseitig verstärken und deren Verlauf beeinflussen können. Dementsprechend vielfältig sind auch die Anforderungen an die Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit.

Es ist breiter Konsens, dass die Eindämmung von Extremismus in all seinen Erscheinungsformen und Kausalitäten eine Herausforderung darstellt, der mit repressiven Maßnahmen alleine nicht begegnet werden kann. Vielmehr ist ein Zusammenwirken einer Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren auf Basis eines gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatzes vonnöten. Es gilt, extremistische Tendenzen und deren zugrundeliegenden Ursachen aus verschiedenen Blickwinkeln zu analysieren und zu bewerten und darauf aufbauend gesamtgesellschaftliche Strategien und Lösungsansätze zu formulieren, die der Komplexität der Thematik gerecht werden.

Deren Wirksamkeit hängt wesentlich davon ab, wie und in welchem Ausmaß es gelingt, öffentliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen zu vernetzen



und dauerhafte, verbindliche und zielorientierte Kooperationsbündnisse zu etablieren. Die Notwendigkeit dazu besteht auf allen Handlungsebenen, in Kommunen und Regionen ebenso wie auf Landes- und Bundesebene.

// EXTREMISMUSPRÄVENTION UND DERADIKALISIERUNG ALS KOMPLEXE AUFGABEN

Allen Formen des Extremismus ist ihre ablehnende Haltung gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat gemein. Grundlegende demokratische Prinzipien, wie die Pluralität der Interessen, das Mehrparteiensystem sowie das Recht auf Opposition, werden verneint. Für die demokratische Ordnung stellen extremistische Gruppen eine besondere Herausforderung dar. Ihnen liegen antidemokratische Ideologien zugrunde, die die Schwächung der Demokratie und des sozialen Zusammenhalts zum Ziel haben. Für die Analyse und Strategieentwicklung im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung kann der Blick daher nicht auf einzelne Extremismusformen beschränkt werden. Tatsächlich liegen Extremismen Haltungen und Einstellungen zugrunde, die sich gegenseitig bedingen, reziproke Dynamiken aufweisen und sich gar wechselseitig provozieren. Unter Berücksichtigung der nahen Wesensverwandtschaft ist es daher notwendig, einen breiten Extremismusbegriff für die Eindämmung von Radikalisierung und Extremismus zu wählen. Für die Vermeidung von staatsfeindlichen

Extremismen ist letztendlich ein holistischer und gesamtgesellschaftlicher Ansatz erforderlich, der einen Zusammenschluss auf interministerieller, institutioneller, behördlicher, zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Ebene beinhaltet. Dies gilt es bei der Konzipierung von Gegenmaßnahmen zu beachten.

Wenn Feindseligkeiten und ein dichotomes „Freund-Feind“-Schema vorliegen, ist dies zudem der ideale Nährboden für eine Vielzahl an Ideologien. Deren Inhalte setzen auf Gefühle von Angst, Misstrauen und Ablehnung. Nachhaltige Strategien und Sensibilisierung in allen Gesellschaftsbereichen sind erforderlich, um operative Handlungsfähigkeit und geographische Reichweite extremistischer/terroristischer Organisationen zu verringern.

Sicherheitsbehörden, Praktikerinnen und Praktiker der Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft sehen eine Vielzahl an Herausforderungen und Bedrohungen, die für die zukünftige Konzipierung und Umsetzung von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen in Österreich relevant sind. So ist davon auszugehen, dass antidemokratische Ideologien und Einstellungen auch in Zukunft nicht an Attraktivität verlieren werden. Fortschreitende Radikalisierungstendenzen und zunehmende Rekrutierungsversuche müssen unabhängig von einer bestimmten Extremismusform als realistische Szenarien gesehen werden. Besonders zu berücksichtigen ist, dass mögliche Taten nicht

nur von Gruppen, sondern auch zunehmend von radikalisierten Einzeltäterinnen und Einzeltätern durchgeführt werden könnten. Die Bevölkerung, die verfassungsmäßige Grundordnung sowie die Institutionen und Einrichtungen eines demokratischen Staats- und Gemeinwesens werden deshalb auch in Zukunft mit Szenarien konfrontiert sein, die ein aktives und möglichst frühzeitiges Entgegenwirken unter der Prämisse eines gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatzes erfordert. Die vorliegende Strategie versteht sich als Fundament dieses Handelns und soll dafür Orientierung bieten.

1.2. LEITLINIEN ZUR EXTREMISMUSPRÄVENTIONS- UND DERADIKALISIERUNGSSARBEIT IN ÖSTERREICH

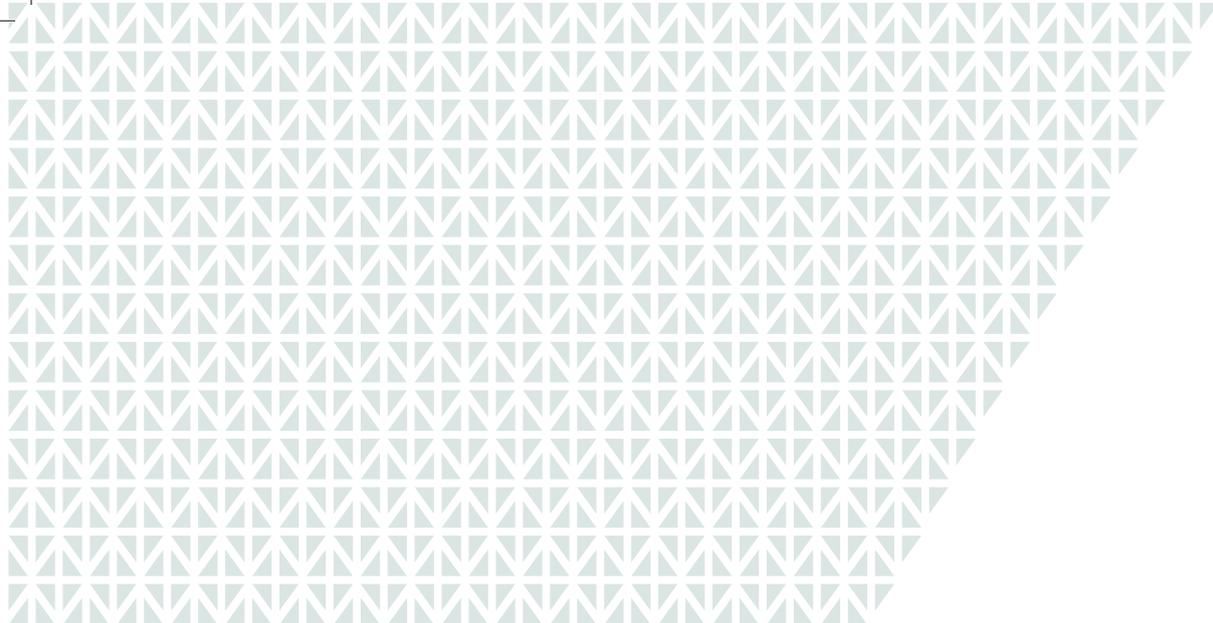
Um Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit in Österreich erfolgreich gestalten zu können, müssen Grundprinzipien und Leitlinien definiert werden, die Orientierung für alle involvierten Akteurinnen und Akteure bieten. Im Folgenden wird versucht, einen Überblick über diese Grundprinzipien und Leitlinien zu geben, die für die vorliegende Strategie sowie für die Umsetzung konkreter Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen in Österreich als Grundlage dienen sollen.

Eine der größten Herausforderungen für einen demokratischen Rechtsstaat ist der Umgang mit antidemokratischen (bis hin zu extremistischen) Strömungen. Um solchen Tendenzen innerhalb unserer Gesellschaft entgegenwirken zu können, bedarf es Regeln und Mechanismen, die ein Vorgehen gegen antidemokratische und extremistische Strömungen ermöglichen, ohne dabei die Grundprinzipien eines Rechtsstaats zu beschädigen.

Die österreichische Bundesverfassung bzw. die daraus abzuleitenden Verfassungswerte bilden das Fundament für das Zusammenleben in Österreich. Gleichzeitig sind Grundprinzipien wie Liberalismus, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Republik, Föderalismus und Gewaltenteilung, aber auch Grundwerte, wie Gerechtigkeit, Respekt, Toleranz, Gleichstellung von Frau und Mann sowie gesellschaftspolitische Teilhabe und die Gewährleistung von (sozialer) Sicherheit weitere zentrale Voraussetzungen, ohne die eine demokratische Gesellschaft nicht funktionieren kann.

Extremistische Tendenzen gehen oftmals von einer kleinen Minderheit innerhalb einer Gesellschaft aus. Allerdings können sie das Potenzial haben, unter bestimmten Bedingungen weite Teile der Gesellschaft zu radikalisieren. Ein solides gesellschaftliches Vertrauen in das demokratische System kann ein wesentlicher Schutzschild gegen Extremismus in all seinen Erscheinungsformen sein.

¹Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)), URL: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, 24.01.2018



Mit der Möglichkeit für die Bürgerin und den Bürger, an demokratischen Prozessen aktiv zu partizipieren, kann extremistischen Tendenzen proaktiv entgegengewirkt werden. Die Stärkung des demokratischen Rechtsstaats und die Sicherung seiner Funktionsbedingungen müssen daher oberstes Prinzip der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit sein.

Alle in die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit involvierten Akteurinnen und Akteure sind in ihrer täglichen Arbeit dafür verantwortlich, die hier skizzierten Leitlinien zu berücksichtigen und nachhaltig zu gewährleisten.

// MENSCHENRECHTE UND MENSCHENWÜRDE ALS PRINZIPIEN

Die Menschenrechte nach der UN-Menschenrechtscharta¹ und die darin festgeschriebene Menschenwürde bilden die normative Basis sozialer und freiheitlich verfasster Gesellschaften. Sie sind ein Garant dafür, dass sich der Rechtsstaat am Gemeinwohl und den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert. Darauf aufbauend sollten der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sowie die Wahrung der Menschenwürde im Mittelpunkt der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit stehen. Dadurch wird Orientierung in allen Diskursen und gesamtgesellschaftlichen Aushandlungsprozessen geboten, in denen es um den Erhalt sowie die

Weiterentwicklung und Förderung demokratischer Normen geht.

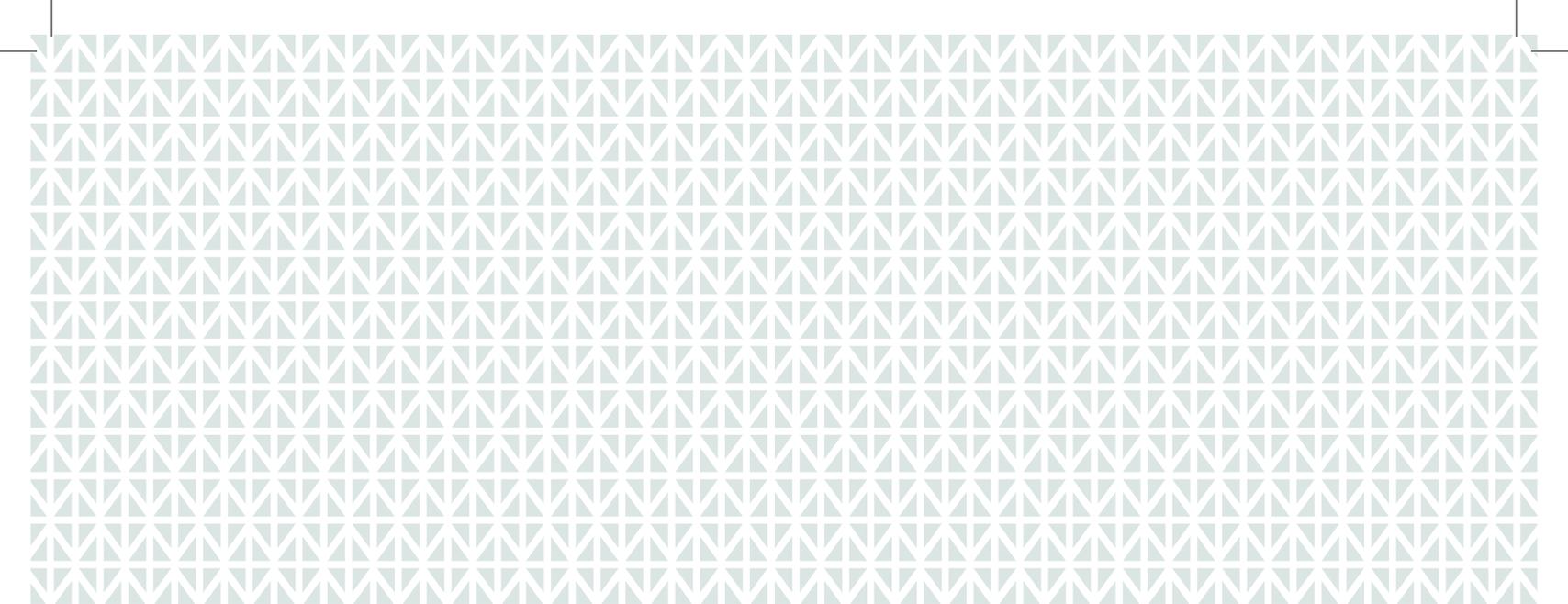
Auf der Grundlage der Menschenrechte kann festgehalten werden, dass Gruppenrechte die Würde und Rechte des Einzelnen nicht verletzen dürfen und somit den individuellen Rechten nachgereicht sind. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass kollektive Rechte, die die Würde und Rechte des Einzelnen wahren und die Teilhabe an der Gesellschaft fördern, zu begrüßen und zu schützen sind.

Den Kinderrechten² kommt eine besondere Stellung zu. Die Förderung dieser zentralen Rechte von Kindern und Jugendlichen, der Ausbau ihrer Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten und der Schutz von Kindern und Jugendlichen haben höchste Priorität.

// IDENTITÄT, DIVERSITÄT UND ZUGEHÖRIGKEIT

Die Diversität einer demokratischen Gesellschaft soll sich in allen pädagogischen, sozialen und sicherheitsrelevanten Dienstleistungssektoren abbilden und proaktiv angestrebt werden. Dies soll in dem Bewusstsein geschehen, dass gesellschaftliche Diversität gemeinsame ausgehandelte Werte und Regeln des Zusammenlebens, wie Respekt, Meinungs- und Gewaltfreiheit benötigen, um ein respektvolles soziales Miteinander zu ermöglichen und Chancengerechtigkeit zu fördern.

² Übereinkommen über die Rechte des Kindes: https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en, 24.01.2018



Fragen von Identität und Zugehörigkeit werden nicht nur auf einer normativen, sondern auch auf einer materiell-strukturellen Ebene verhandelt. Sie sind an soziale, ökonomische, politische und kulturelle Teilhabemöglichkeiten gekoppelt. Eine normative Debatte über das Zusammenleben muss auch Fragen der Inklusion und Teilhabe vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheiten, Barrieren und Diskriminierungen thematisieren. Sensibilität und Bedeutung von Gender als Querschnittsthematik muss in der Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit entsprechend berücksichtigt werden.

// FREIHEITSRECHTE ALS GRUNDLAGEN DES GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENLEBENS

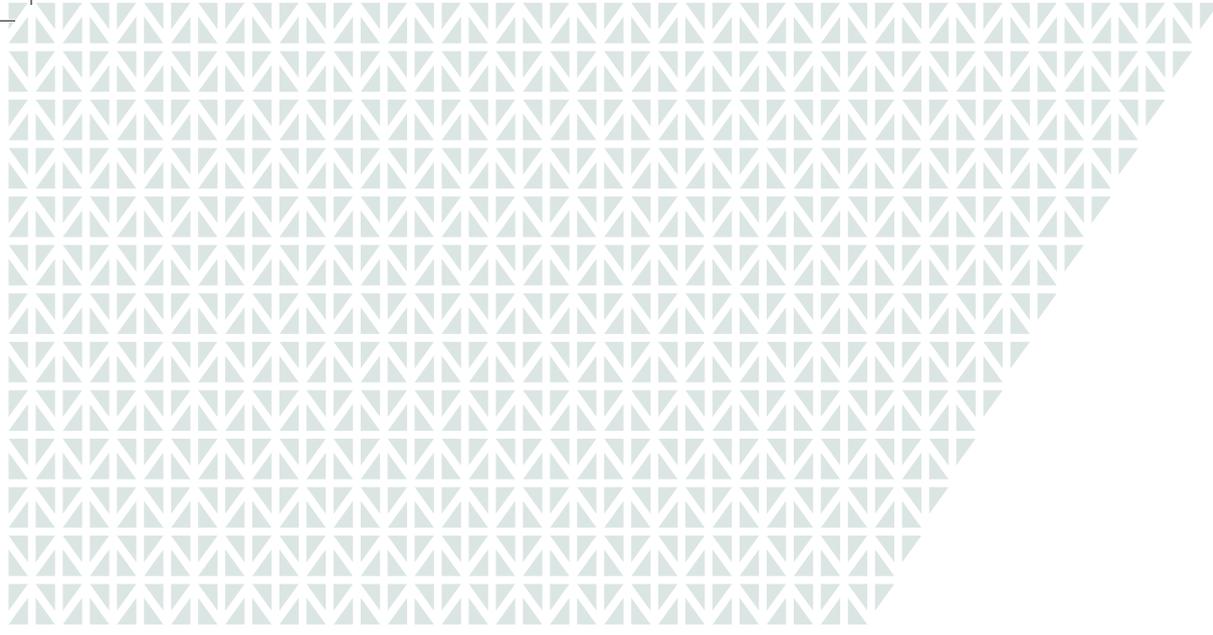
Demokratische, pluralistische Gesellschaften zeichnen sich durch ein hohes Maß an individuellen Freiheitsrechten aus, die die Basis unseres Zusammenlebens bilden. Die Freiheitsrechte können durch staatliche Autorität eingeschränkt werden, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuhalten und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Die staatlichen Autoritäten haben gleichzeitig die Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Nutzen solcher Maßnahmen im Sinne der Verhältnismäßigkeit die Einschränkung überwiegt. Insbesondere, wenn Kinder und Jugendliche durch Maßnahmen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden, muss dabei auf das Kindeswohl und die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen geachtet werden.

// ABWERTUNGSIDEOLOGIEN UND GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT

Jede Ideologie, die Gewalt befürwortet und eine auf Menschenrechten und demokratischen Werten basierende Gesellschaft ablehnt, stellt eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Jede Form von Extremismus muss deshalb entsprechende Aufmerksamkeit erhalten. Der Fokus von Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit geht über gewaltbefürwortende Gruppen und Personen hinaus und zielt auch auf jene ab, die pluralitätsfeindliche sowie rassistische und sexistische Haltungen vertreten und verbreiten.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und abwertende Einstellungen bilden einen Nährboden für Extremismus. Sie können desintegrierende und sogar demokratiegefährdende Ausmaße annehmen. Es braucht daher gemeinsame Anstrengungen auf allen strukturellen und gesellschaftlichen Ebenen, um Lösungen zu finden, mit denen Abwertungsideologien und Ideologien der Ungleichheit breitenwirksam begegnet werden kann. Dabei ist u.a. gezielte Präventions-, Bekämpfungs- sowie Aufklärungs- und Forschungsarbeit notwendig, um diese Problemfelder einzudämmen.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist die Grundbedingung jeder Freiheit und konstituierend für eine funktionierende Demokratie. Die Grenzen der Meinungsfreiheit sind dort zu setzen, wo Menschen oder Gruppen aufgrund bestimmter



Merkmale diskriminiert und abgewertet werden. Die Spielregeln gewaltfreier Kommunikation müssen in sämtlichen öffentlichen Diskursen eingefordert und die Mittel zu deren Förderung gestärkt werden. Für eine nachhaltige Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit sollten die Grenzen zwischen verbaler Gewalt und Meinungsfreiheit deutlich geklärt und erklärt, kommuniziert und exekutiert werden.

Zusammengefasst gilt als zentrale Orientierung für eine nachhaltige Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in Österreich, extremistischen Tendenzen unter Einbeziehung möglichst aller relevanten Akteurinnen und Akteure entschlossen entgegenzutreten, ohne dabei die Grundprinzipien des Rechtsstaats sowie der darauf aufbauenden Grundwerte zu unterminieren.

1.3. INTERNATIONALE EMPFEHLUNGEN FÜR EXTREMISMUSPRÄVENTION UND DERADIKALISIERUNG

In den vergangenen Jahren hat eine steigende Zahl an Staaten nationale Strategien und Aktionspläne zu Extremismusprävention und Deradikalisierung erstellt. Österreich kann sich

somit beim Aufbau seiner Präventions- und Deradikalisierungsstrukturen an einer Vielzahl von internationalen und EU-Empfehlungen orientieren³.

Beispielgebend wurde im Jahr 2015 die „United Nations Global Counter Terrorism Strategy“ verabschiedet und im Juli 2016 adaptiert. Der Fokus dieser Strategie liegt auf vier Säulen:

- Identifizierung von Einflussfaktoren, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen,
- Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Terrorismus,
- Aufbau nationaler Ressourcen für Prävention und Bekämpfung von Terrorismus sowie die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen in diesem Bereich,
- Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit⁴.

Auf EU-Ebene ist in diesem Zusammenhang vorwiegend die Richtlinie aus dem Jahr 2014 „Prävention der zu Terrorismus und gewaltbareitem Extremismus führenden Radikalisierung: Verstärkung der EU-Maßnahmen“ von Relevanz. Das Dokument weist darauf hin, dass die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention und -bekämpfung die Aufgabe der Mitgliedstaaten selbst ist, das Phänomen der Radikalisierung aber in vielerlei Hinsicht grenzüberschreitend ist. Diese Richtlinie fokussiert

³ Siehe u.a. „United Nations Global Counter Terrorism Strategy“ (UNGCTS; A/70/674 vom 24.12.2015 sowie adaptiert im Juli 2016 (A/RES/70/291)); EU-Richtlinie „Prävention der zu Terrorismus und gewaltbareitem Extremismus führenden Radikalisierung: Verstärkung der EU-Maßnahmen“ (15.01.2014); Mitteilung der EU-Kommission „Prävention der zu Terrorismus und gewaltbareitem Extremismus führenden Radikalisierung: Verstärkung der EU-Maßnahmen“ (15.01.2014) sowie das „Policy Paper“ des Radicalisation Awareness Network (RAN) „Developing a local prevent framework and guiding principles“ (November 2016)

⁴ Übersetzt aus dem Englischen; siehe UNGCTS, Juli 2016 (A/RES/70/291): <https://www.un.org/counterterrorism/ctitf/en/un-global-counterterrorism-strategy>, 25.05.2018

unter anderem auf folgende Empfehlungen bei der Radikalisierungsprävention:

- Radikalisierungsprävention durch Konsolidierung von Fachwissen,
- Schulungen zur Radikalisierungsprävention,
- Erarbeitung von Strategien für den Ausstieg aus dem gewaltbereitem Extremismus,
- engere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor,
- weitere Erforschung von Radikalisierungstendenzen und Evaluierung bestehender Praktiken,
- engere Zusammenarbeit mit Partnerländern zur Vorbeugung und Bekämpfung der Radikalisierung innerhalb und außerhalb der EU⁵.

Neben diesen beiden offiziellen Dokumenten wurde vonseiten der EU im Jahr 2016 ein „Policy-Paper“ des „Radicalisation Awareness Network“ (RAN) mit dem Titel „Entwicklung eines lokalen Präventionsrahmens und Leitprinzipien“ erstellt. In diesem Dokument wird die Bedeutung der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene besonders hervorgehoben. Der Bericht liefert

- einen Vorschlag für einen Gesamtrahmen für die Strukturierung von Präventions- und Aktionspunkten zur Entwicklung einer lokalen Strategie oder eines Aktionsplans,
- praktische Hinweise zu konkreten Problemstellungen in der Prävention,

- konkrete praktische Erfahrungswerte bei der Definition von Problemen und Leitprinzipien, die in der Folge den Praktikerinnen und Praktiker bei der Entwicklung eigener Aktionspläne oder Strategien als „Checkliste“ dienen können⁶.

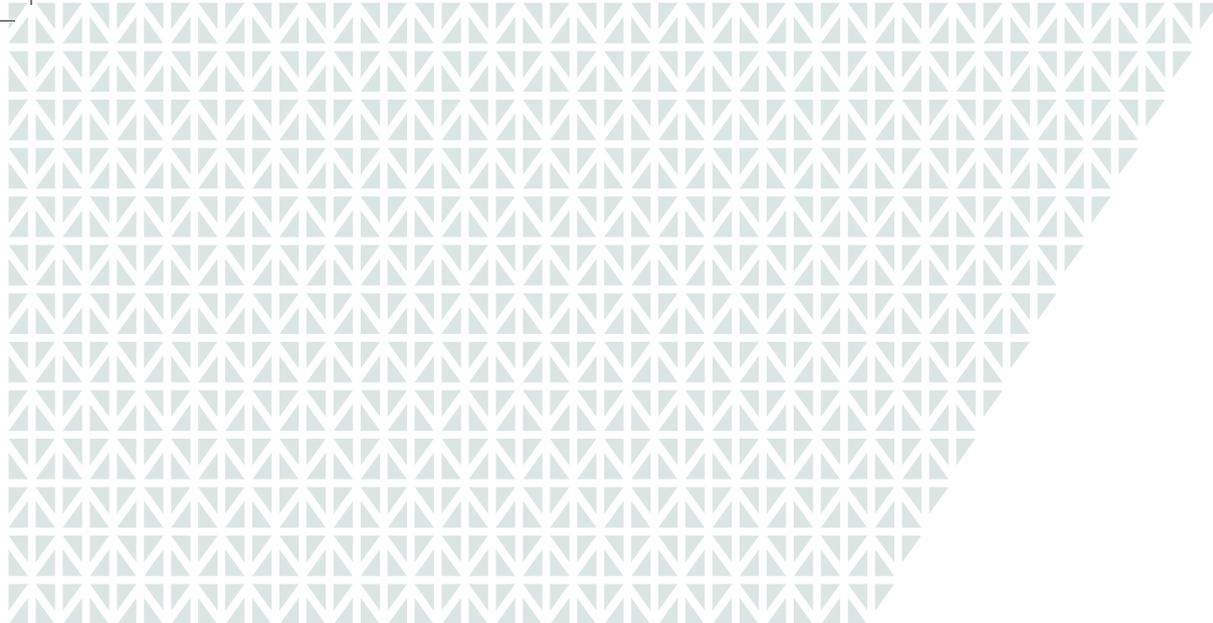
Die EU-Kommission hat bereits 2014 die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, eigene Präventionsstrategien zu entwickeln⁷. Dieser Vorgabe wird mit dem vorliegenden Dokument Rechnung getragen.

Den internationalen und EU-Empfehlungen folgend kann das Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung nicht nationalstaatlich isoliert betrachtet werden. Vielmehr erscheint es zielführend, sich über Kooperationen im internationalen Verbund stetig zum Thema auszutauschen und sich entsprechend zu vernetzen. Der Fokus sollte dabei nicht nur auf der Kooperation auf der „Policy Ebene“ liegen, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft fördern. Diese Vorgaben und Erfahrungswerte sind Grundlage und Leitlinien für die vorliegende österreichische Strategie zu Extremismusprävention und Deradikalisierung.

⁵ Siehe Mitteilung der EU Kommission, Jänner 2014: [http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com\(2013\)0941_/com_com\(2013\)0941_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2013)0941_/com_com(2013)0941_de.pdf), 25.05.2018

⁶ Siehe RAN-Strategiepapier, November 2016: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/policy_paper_developing_local_prevent_framework_guiding_112016_de.pdf, 25.05.2018

⁷ Siehe Mitteilung der EU-Kommission, Jänner 2014: [http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com\(2013\)0941_/com_com\(2013\)0941_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2013)0941_/com_com(2013)0941_de.pdf), 28.05.2018



1.4. BEGRIFFSDEFINITION

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Begriffe, die für die vorliegende Strategie relevant sind, definiert. Diese Begriffe müssen als Arbeitsdefinitionen verstanden werden bzw. orientieren sie sich an europäischen und internationalen Dokumenten zum Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung.

// RADIKALISIERUNG

Radikalisierung ist ein Prozess der individuellen kognitiven und verhaltensbasierten Anpassungen an eine politische, religiöse oder andere weltanschauliche Ideologie und zielt auf grundsätzliche Veränderungen eines gesellschaftlichen Ordnungssystem ab. Radikalisierung führt nicht zwangsläufig zur Gewaltanwendung und Gesetzesübertretung. Die reine individuelle Überzeugung einer radikalen Idee ist in einem demokratischen Rechtsstaat nicht per se strafrechtlich relevant. Die Grenze zum Extremismus ist häufig die Anwendung von Gewalt, um die individuelle Überzeugung durchzusetzen.

// EXTREMISMUS

Der Begriff Extremismus stammt vom lateinischen Wort „extremus“ ab und bedeutet „äußerst“. Extremismus bezeichnet daher eine „zum

Äußersten“ hin gerichtete politische, religiöse oder weltanschauliche Einstellung. Eine totale Veränderung des gesellschaftlichen Ordnungssystem wird angestrebt. Dabei ist die Anwendung von Gewalt und Zwang im Extremismus ein legitimes Mittel zur Zielerreichung. Die vorliegende Strategie verzichtet auf die Nennung einzelner Extremismusformen und unterstreicht damit die Notwendigkeit bei der Umsetzung von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen nicht allein auf einzelne Formen des Extremismus zu fokussieren, sondern stets Extremismus in all seinen Erscheinungsformen im Blick zu haben.

// TERRORISMUS

Der Ausdruck „terroristische Handlung“ bezeichnet eine der nachstehend angeführten, vorsätzlichen Handlungen, die durch ihre Art oder durch ihren Kontext ein Land oder eine internationale Organisation ernsthaft schädigen kann und im innerstaatlichen Recht als Straftat definiert ist, wenn sie mit dem Ziel begangen wird,

- I. die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern oder
- II. eine Regierung oder eine internationale Organisation unberechtigterweise zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder
- III. die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören⁸.

⁸Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 27. Dezember 2001 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, 2001/931/GASP

// PRÄVENTION

Prävention im gegenständlichen Kontext ist die Identifizierung und Konzipierung von Strategien und Maßnahmen, die zum Ziel haben, das Risiko von Radikalisierung und Extremismus einzudämmen.

// PRIMÄRE PRÄVENTION

Bei der primären oder universellen Radikalisierungsprävention geht es darum, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen zu erreichen. Die adressierten Zielgruppen sollen auf die Gefahren von Radikalisierung generell sensibilisiert werden. Für die primäre Prävention bedeutet dies die Stärkung sozialer Sicherheit, Demokratiekultur und Menschenrechtsbildung. Die primäre Prävention wendet sich an keine spezifische Zielgruppe.

// SEKUNDÄRE PRÄVENTION

Bei der sekundären Prävention ist die Zielgruppe schon genauer definiert und bietet Hilfe in herausfordernden Lebenssituationen. Es handelt sich in der Regel um Personen, die gefährdet sind, sich zu radikalisieren, und im Umfeld von Personen stehen, die bereits erste Anzeichen für eine individuelle Entwicklung hin zu einer Radikalisierung zeigen. Die Zielgruppe hat noch keine strafrechtlich relevanten Handlungen gesetzt. Dadurch soll auf soziale, rechtliche und sozialpsychologische Situationen

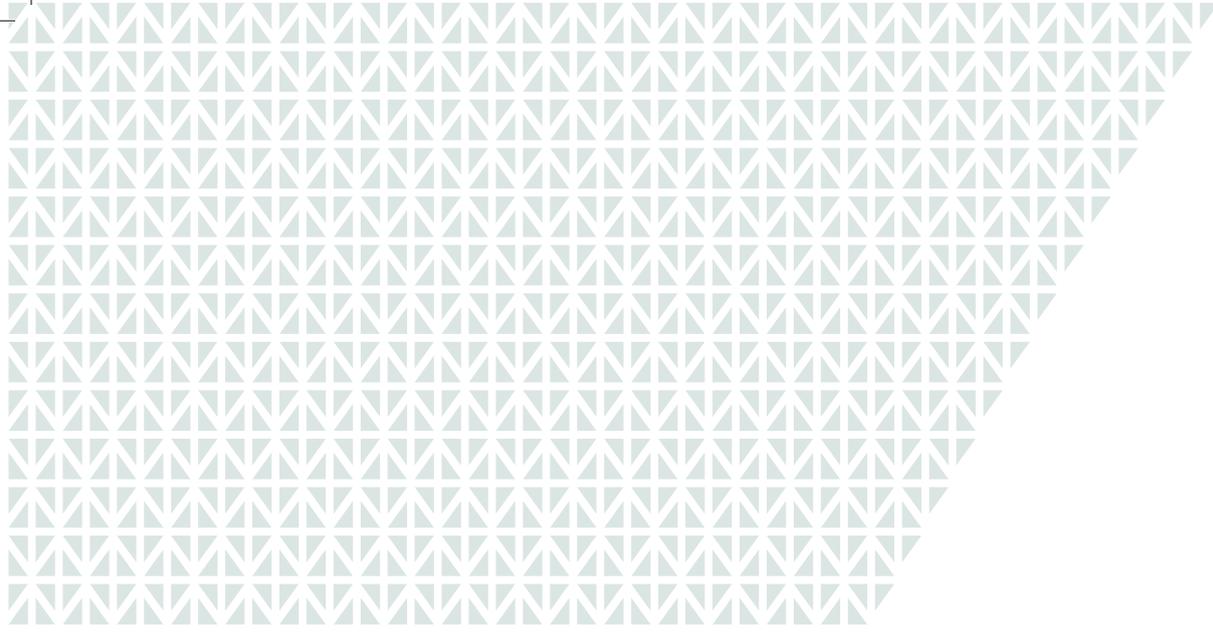
der Betroffenen Rücksicht genommen werden und gesetzlichen Normbruchgefahren entgegengewirkt werden. Hier wird einerseits bei individuellen Schieflagen angesetzt, andererseits richtet die sekundäre Prävention auch diskriminierungskritische Bildungsangebote an die identifizierten Personengruppen.

// TERTIÄRE PRÄVENTION

Tertiäre Prävention richtet sich an Personen, die strafrechtlich relevante Handlung gesetzt haben und bei denen ein Rückfall in extremistische Handlungsmuster verhindert werden soll. Zu jenen Personen gehören u.a. Personen aus einschlägig extremistischen Milieus und ausstiegswillige Personen. Ziel der tertiären Prävention ist die gesellschaftliche Reintegration und Resozialisierung durch soziale, rechtliche und sozialpsychologische Betreuungsangebote einerseits und ideologiekritische Arbeit und Auseinandersetzung mit gewaltbereit-extremistischen Weltbildern andererseits.

// DERADIKALISIERUNG

Deradikalisierung setzt an, wenn der Grad der Radikalisierung sehr weit fortgeschritten ist und die Gefahr besteht, dass Menschen sich und/oder andere gefährden. Es wird versucht, mit diesen Menschen in Dialog zu treten, sie zu Veränderungen zu motivieren



und Distanzierungsprozesse zu Ideologien auszulösen.

// DISENGAGEMENT

Disengagement bezieht sich eher auf die Verhaltens- als auf die kognitive Ebene und bedeutet die Distanzierung von extremistischen bzw. terroristischen Aktivitäten.

// ALTERNATIVE-NARRATIVE

Ein Alternatives-Narrativ ist eine positive Alternative zu extremistischer Propaganda. Sie zielt primär darauf ab, die extremistischen Narrative zu dekonstruieren bzw. zu de-legitimieren.

2. SICHERHEIT, STRAFVOLLZUG UND RESOZIALISIERUNG

// DIE BEDEUTUNG VON SICHERHEIT ALS ZENTRALE AUFGABE DES STAATES

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis aller Menschen. Wie alle Grundbedürfnisse erfährt dieses erst beim Nichtvorhandensein bzw. beim Auftreten eines großen Mangels eine individuelle Bedeutung. Wohlstand und Lebensqualität einer Gesellschaft hängen im starken Maße von der Sicherheit ab, die in einem Land herrscht.

Soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und die Absicherung von menschlichen Grundbedürfnissen sind Voraussetzungen für den sozialen Frieden einer Gesellschaft und können so wesentliche Resilienzfaktoren gegen das Entstehen von Radikalisierung und Extremismus sein.

Dazu bedarf es einerseits Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren. Die Bedrohungsanalyse liefert dabei die entsprechenden Grundlagen zur Steuerung des Ressourcen- und Mitteleinsatzes und einer krisenfesten Führungsstruktur des Staates. Andererseits ist auf die psychologische Komponente bei der Vermittlung von Sicherheit ein entscheidendes Augenmerk zu legen. Diese bestimmt wesentlich den Umgang mit Gefährdungsmomenten. Die Bedrohungsanalyse hat dabei auch falschen, gesellschaftlich wirksamen Narrativen, die eine unrichtige Gefährdungseinschätzung mit falscher Ursachenbekämpfung zur Folge haben kann, durch objektive Informationen entgegenzutreten.

// BEDROHUNGSANALYSE IN BEZUG AUF RADIKALISIERUNG UND EXTREMISMUS

Der gewaltbereite Extremismus in all seinen Erscheinungsformen stellt eine große Bedrohung für die österreichische Gesellschaft dar. Die Herausforderung für den Staat liegt im frühzeitigen Erkennen und Abwehren von Gefahren die durch radikalisierte Personen und Gruppierungen ausgehen können.

Langfristige Trendbeschreibungen der österreichischen Sicherheitsbehörden zu sicherheitsrelevanten Entwicklungen weisen auf eine Steigerung der Polarisierung und Fragmentierung unserer Gesellschaft hin. Diese können den entsprechenden Nährboden für sich radikalisierte Gruppierungen, die auch die Anwendung von gewaltbereiten extremistischen Methoden zur Artikulierung ihrer Ziele verwenden können, weiter bereiten. Dies kann sich durch die Steigerung der sozialen Spannungen, Politikverdrossenheit, ethnischer Konflikte in der Gesellschaft, die Herausforderung durch lokale Separationsbewegungen (zumeist im urbanen Lebensraum⁹) und die Beschleunigung von Veränderungsprozessen durch Digitalisierung (z.B. „Meinungsblasen“, Parallelgesellschaften, objektive Fakten oder Scheinwahrheiten) äußern. Die Globalisierung gibt einerseits der Internationalität und deren Auswirkungen auf das tägliche Leben immer mehr Bedeutung, schafft aber auch für Teile der Gesellschaft ein Gefühl der Ohnmacht und des Verliererseins. Ein weiterer Trend geht in Richtung schwindender Rolle des Staates gegenüber der eigenen Gesellschaft. Diese Rolle könnte teilweise von anderen Akteurinnen und Akteuren übernommen werden.

Die im öffentlichen Diskurs wahrnehmbare Polarisierung birgt besondere Sicherheitsrelevanz

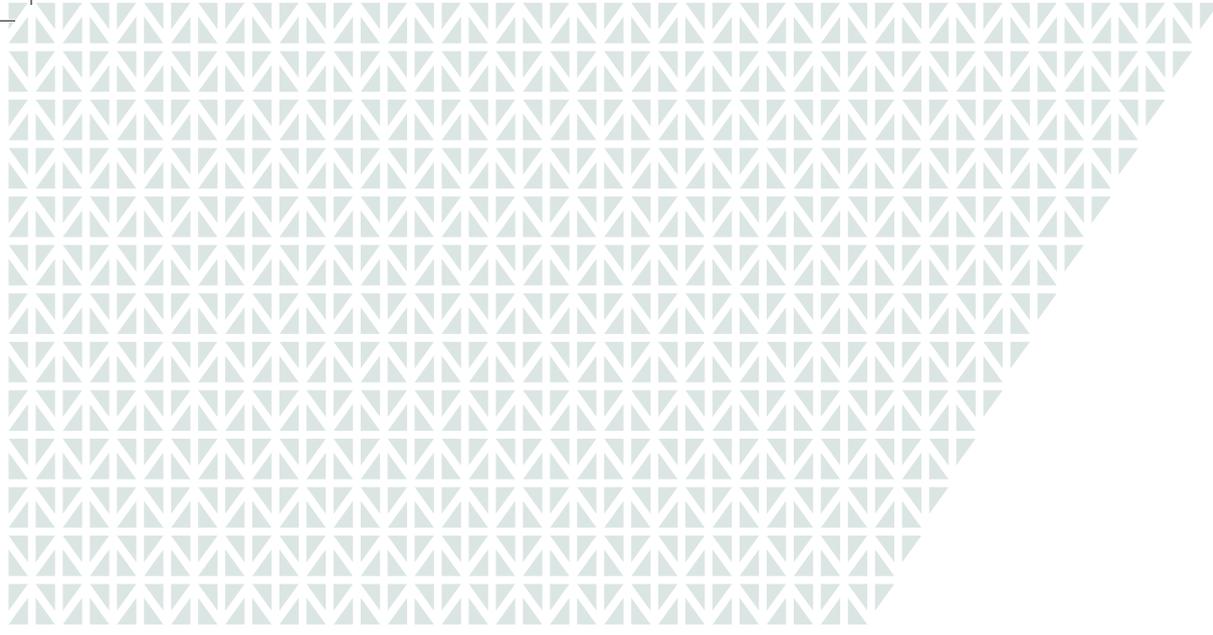
in sich und stellt im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit eine zunehmende und österreichweite Aufgabe für die gesamte Gesellschaft dar. Kontinuierliche Analysen und an aktuelle Entwicklungstendenzen angepasste präventive Maßnahmen sind erforderlich, um diesen Entwicklungen auch in Zukunft mit Erfolg begegnen zu können.

Wesentlich erscheint bei der Analyse sowie bei der Planung von Maßnahmen das Erfassen des Phänomens Extremismus auf gesellschaftlicher und individueller Ebene. Die konkrete Gefahr geht immer von Individuen aus – sei es, dass sie andere Personen instrumentalisieren oder selbst durch eine Gewalttat tätig werden.

Im Radikalisierungsprozess einer Person spielen vielerlei Aspekte eine Rolle, die auch von externen Akteuren¹⁰ und dem sozialen Umfeld wesentlich beeinflusst werden können. Daher kann eine reflektierte Diskussion zum Thema Sicherheit in Österreich nicht stattfinden, ohne die äußeren Einflüsse und sozialen Verhältnisse im Land zu thematisieren.

⁹ Errichtung von sogenannten „No-go-Areas“, in denen öffentliche Organisationen und Sicherheitsbehörden keinen/eingeschränkten Zugang haben, diese können einen ethnischen Hintergrund oder eine (organisiert) kriminellen Hintergrund aufweisen, zumeist ist es eine Mischung aus beiden.

¹⁰ Diese externen Akteure (dabei handelt es sich um Staaten, staatsähnliche oder andere Organisationen, die über Gewaltinstrumente- und potenzial verfügen) sind ideologisch außerhalb der österreichischen Gesellschaft zuzuordnen und wollen diese bekämpfen, dabei ist unerheblich, auf welchem Staatsgebiet sie sich aufhalten. Als extern ist somit jeder Akteur anzusehen, der strukturell gegen den österreichischen Staat und seine Gesellschaft vorgeht.



// PRÄVENTION ALS MITTEL ZUR BEDROHUNGSMINIMIERUNG

Neben den klassischen repressiven Maßnahmen eines Staates, die zur konkreten Gefahrenabwehr und Schadensminimierung eingesetzt werden, gewinnt zunehmend das Instrument der Prävention als ergänzendes Mittel zur Herabsetzung des Bedrohungspotenzials an Bedeutung. Unter dem Eindruck wachsender politisch und weltanschaulich motivierter Strukturen, die sich abseits des öffentlich-demokratischen Prozesses entwickeln, ist es zwingend notwendig, verstärkt Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozessen zu setzen bzw. wurde dies in jüngster Vergangenheit auch verstärkt begonnen.

Präventionsarbeit muss global denken und lokal handeln, da die Grenzen zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit zunehmend verschwimmen. Die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen mit der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit beauftragten Sicherheitsbehörden in Österreich beobachten und analysieren laufend die sicherheitspolitische Lage rund um Österreich und Europa, um für Bedrohungen entsprechende Antwortoptionen bereitstellen zu können.

Für eine effektive Prävention zur Vermeidung von Bedrohungen stellt das Vorgehen gegen Radikalisierung und Extremismus eine gesamtstaatliche („Whole of Government Approach“) bzw. gesamtgesellschaftliche („Whole of society

Approach“) Aufgabe dar. Für die österreichischen Sicherheitsbehörden ist es von höchstem Interesse, sich regelmäßig mit möglichst vielen Akteurinnen und Akteuren der Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit auszutauschen, um ein hohes Maß an Qualität in der Bearbeitung der Thematik sicherzustellen.

// GESAMTGESELLSCHAFTLICH GEGEN RADIKALISIERUNG UND EXTREMISMUS

Die nachhaltige Zielerreichung umfasst eine Vielzahl an gesamtstaatlichen Maßnahmen, die in unterschiedlichen staatlichen als auch nichtstaatlichen Sektoren verankert sind.

Zielgruppenorientierte bewusstseinsbildende Maßnahmen zum besseren Verständnis über den gewaltbereiten Extremismus, aber auch gezielte interdisziplinäre, ideologieübergreifende wie auch multiprofessionelle Deradikalisierungsmaßnahmen mit qualifiziertem Fachpersonal sind dabei zentral.

Wesentliches Ziel auf der individuellen Ebene ist das Erkennen sowie das Beenden der Gewaltbereitschaft. Individuell abgestimmte Entscheidungen über den Einsatz von Unterstützungs- und notwendigen Zwangsmaßnahmen sind essenziell. In der Umsetzung von Individualmaßnahmen ist das Abwägen von Ressourcen- und Lösungsorientierung wie auch die Berücksichtigung der Täter-Opfer-Problematik zentral.



Besonders Menschen, die keinen ausreichenden und vollständigen Zugang zu den wirtschaftlichen Möglichkeiten unserer Gesellschaft und zur Teilhabe an Mitbestimmung haben, sind gefährdet für extremistische Beeinflussung ansprechbar zu sein.

Bildung und Teilhabemöglichkeiten alleine sind aber kein Garant dafür, dass sich Personen nicht radikalieren. Es gibt zahlreiche aktuelle und historische Beispiele, dass extremistische Gruppierungen von Bildungseliten angeführt werden.

Für Personen, die bereits durch abweichendes und gefährliches Verhalten in Zusammenhang mit Extremismus auffällig wurden, muss möglichst frühzeitig ein individuell angepasstes Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden, das Möglichkeiten zur Bearbeitung des deliktischen Verhaltens und Erarbeitung von Perspektiven und Handlungsalternativen für ein Leben nach den Grundsätzen der Europäischen Menschenrechtskonvention berücksichtigt.

Für eine aussichtsreiche tertiäre Prävention müssen wesentliche protektive Faktoren zur Resozialisierung bzw. Reintegration ermöglicht und gestärkt werden.

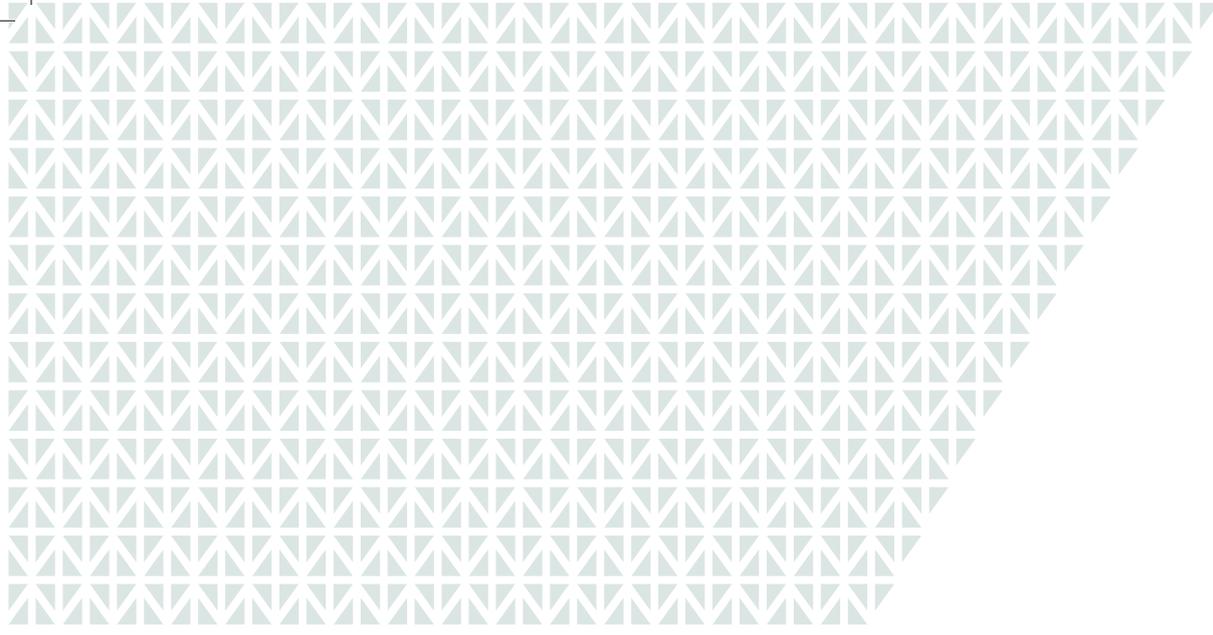
Um diese Ziele erreichen zu können, bedarf es einen professionellen und interdisziplinären Zugang und qualifiziertes, vernetztes Fachpersonal. Der regelmäßige und transparente Austausch der beteiligten Professionistinnen und Professionisten und ihrer Beobachtungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verringerung von neuerlicher

Straffälligkeit. Die Ressourcen zu stärken und Risiken genau zu erkennen, erscheint die wesentliche Aufgabe, und dazu bedarf es eines bewussten Einsatzes von primär, sekundär und tertiärer Prävention, eines klaren Bewusstseins der betreffenden Institutionen und eines interdisziplinären Denkens der Stakeholder. Darüber hinaus ist ein vernetztes Arbeiten mit dem Wissen über die Tätigkeiten, Aufträge und Ziele der anderen Institutionen von Vorteil.

Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Prävention zur Vermeidung von radikalen und extremistischen Tendenzen ist, Menschen Perspektiven zur Teilhabe an den gesellschaftlichen Standards zu ermöglichen. Soziale Sicherheit kann nur dann hergestellt werden, wenn Inklusion das Ziel unserer Gesellschaft ist und die dafür notwendigen Zukunftsperspektiven gewährleistet sind. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die angebotenen Perspektiven auch aktiv angenommen werden.

// STRAFVOLLZUG UND RESOZIALISIERUNG

Im europäischen Vergleich zeigt die österreichische Rechtslage und Judikatur eine relativ strenge Handhabung im Umgang mit Personen, die wegen (versuchter) Begehung von Delikten im Zusammenhang mit Extremismus und Terrorismus in Haft genommen werden. Die Anzahl der Angehaltenen (U-Haft und Strafhäft) wegen der



praktisch relevantesten extremistischen Straftaten nach § 278b bis f und 282a StGB steigt kontinuierlich und stellt die Strafvollzugsbehörden vor neue Herausforderungen. Dennoch nimmt diese Gruppe einen überschaubaren Anteil von unter einem Prozent (Stand Juli 2018) innerhalb der Gesamtinsassenpopulation ein.

Auch für den Strafvollzug ist die Frage relevant, wie es zur Radikalisierung und zur Ausbildung von kognitivem oder gewaltbereitem Extremismus kommt. Schließlich können nur auf Grundlage wissenschaftlich gesicherter Antworten auf diese Frage geeignete Deradikalisierungs- bzw. Distanzierungsmaßnahmen (im Sinn des „Disengagements“) ergriffen werden. Gerade Distanzierungsmaßnahmen müssen für den Strafvollzug dabei besondere Bedeutung haben, da sein über die Dauer der Freiheitsstrafe hinausreichendes Ziel im künftigen Legalverhalten der verurteilten Straftäterinnen und Straftäter liegt. Neben den zahlreichen Herausforderungen durch jene Insassinnen und Insassen, die wegen extremistisch motivierter Straftaten angeklagt oder bereits verurteilt sind, liegt eine große Problematik in der allgemein erhöhten Ansprechbarkeit von Insassinnen und Insassen für extremistische Deutungs- und Bedeutungsschemata. Justizanstalten sind immer Institutionen, in denen Risikofaktoren kulminieren. Hier werden schwierige Personen unter vielfach schwierigen Bedingungen angehalten, die nicht zuletzt auch durch einen hohen Anteil ausländischer Insassinnen und Insassen (über 50% im Jahr 2018)

mitbegründet sind. Justizanstalten müssen in Bezug auf Radikalisierung und die Ausbildung von kognitivem oder gewaltbereitem Extremismus deshalb stets als kritische Orte angesehen werden und sind als Rekrutierungsräume signifikant. Auch wenn aktuell nicht davon ausgegangen werden kann, dass Radikalisierung im Strafvollzug zahlenmäßig von hoher Relevanz ist, sind neben den Deradikalisierungs- bzw. Distanzierungsmaßnahmen immer geeignete sekundärpräventive Maßnahmen in den vergleichsweise schwach bestimmten Vorfeldbereichen zu ergreifen.

Da Extremistinnen und Extremisten auch im Strafvollzug keine homogene Gruppe bilden, müssen für die Deradikalisierungs- bzw. Distanzierungsmaßnahmen völlig unterschiedliche Motivations- und Problemlagen berücksichtigt werden. Der Strafvollzug hat deshalb – soweit es möglich und geboten ist – dem Individualisierungsgrundsatz zu folgen. Denn weder können allgemeine kriminovalente Faktoren bereits hinreichende Erklärungen für Radikalisierungsprozesse bieten, noch kann das bloße Herstellen von Zusammenhängen zwischen sozialen bzw. sozioökonomischen Voraussetzungen und den diversen Erscheinungsformen des kognitiven oder gewaltbereiten Extremismus für sich schon eine tragfähige Basis differenzierter und spezifischer Gegenmaßnahmen bilden. Gerade im Strafvollzug wird schließlich die überwiegende Mehrheit der Personen entsprechende Merkmale bzw. Merkmalskombinationen aufweisen und können desintegrationstheoretische Ansätze

(Marginalisierung, Deprivation, Entfremdung, Diskriminierung etc.) aus diesem Grund nur einen nachrangigen Erklärungswert haben. Unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Ideologie und der Bedeutung gruppenspezifischer Prozesse ist für jede Insassin und jeden Insassen vielmehr eine ideografische¹¹ Theorie, ein Bedingungsmodell bzw. eine Fallkonzeption zu entwickeln, auf die sich sodann das weitere Vorgehen stützt. Diese hat jedenfalls auch die Bestimmung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu umfassen. Ziel ist ein individualisiertes Vorgehen mit differentieller Indikation, wobei die einzelnen Indikationsentscheidungen stets davon abhängen, wie die Gefährlichkeit der Insassin bzw. des Insassen (kein binäres, sondern eben ein kontinuierliches und mehrdimensionales Merkmal) eingeschätzt wird. Insbesondere bei extremistischen Insassinnen und Insassen mit in verschiedenen Lebensbereichen zum Ausdruck kommenden und deutlich ausgeprägten Risikoeigenschaften macht der Vollzug eine interdisziplinäre Teamarbeit auf gemeinsamer Basis der Fallkonzeption notwendig. Im professionellen Zusammenwirken der Justizwache und der Fachdienste sowie mit Unterstützung externer Expertinnen und Experten und Nachbetreuungseinrichtungen müssen dabei Alternativen zu den extremistischen Erklärungs- und Indoktrinierungsmustern geboten und Auswege aus fatalen Gruppendynamiken gezeigt werden.

Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass vermeintliche oder tatsächliche Ungerechtigkeiten und Erfahrungen von Machtlosigkeit oder Erniedrigung leicht als Bestätigung für eine persönliche und/oder strukturelle Benachteiligung aufgrund einer Ideologie gesehen werden könnten und dadurch auch Feindkonzepte der Insassinnen und Insassen forciert werden könnten. Eine solche Dynamik kann die Bemühungen zur Reintegration sogar bis in die Zeit nach der Haftentlassung beeinflussen und erschweren.

Wesentlich ist jedenfalls das Bekenntnis zu einem umfassenden Verständnis von Deradikalisierung und zur Berücksichtigung aller Formen des Extremismus. Zur Eindämmung aller Formen des Extremismus sind Maßnahmen im Sinn der Früherkennung, Prävention und Deradikalisierung mit dem Ziel des Disengagements von besonderer Bedeutung. Schlüsselkomponenten für eine erfolgreiche und nachhaltige Strategie gegen Radikalisierung in Justizanstalten sind:

- ein funktionierendes Sicherheitssystem in den Justizanstalten („Dynamic security“),
- ein funktionierendes Informationssystem innerhalb und außerhalb der Justizanstalten,
- kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten,
- Deradikalisierungs- und allgemeine Bildungsprogramme für gefährdete Insassinnen und Insassen im Rahmen der Präventionsarbeit,

¹¹ Die Polarität „ideografisch“ (auch: klinisch, professionell) versus „nomothetisch“ (auch: statistisch, aktuarisch) ist in forensischen Risikoassessments sehr gebräuchlich. Hier ist gemeint, dass in der Fallkonzeption sowohl das Risiko- und das Bedürfnis- also auch das Ansprechbarkeitsprinzip angemessener Berücksichtigung finden müssen, wodurch deutlich mehr Gestaltungs- und Interpretationsspielraum bei der Erstellung kriminalprognostischer Einschätzungen gewährt wird. Schließlich besteht die zentrale Aufgabe der Risikobeurteilungen im Strafvollzug nicht (nur) in einer reinen Verhaltensvorhersage, sondern in der Konzeption von Präventivmaßnahmen.

- multidisziplinäre Betreuung,
- Schaffung positiver Perspektiven für die Zeit nach der Haft,
- strukturierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Ressorts und anderen relevanten Stakeholdern (einschlägige Beratungsstellen, Eltern, Verwandte, Bewährungshilfe etc.),
- Kooperation auf europäischer und internationaler Ebene,
- Risikomanagement (anerkannte Risikoeinschätzungsinstrumente zum frühzeitigen Erkennen von Radikalisierungsprozessen).

Bei allen im Strafvollzug ergriffenen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese auf das Zeitfenster der Haft begrenzt sind und in einem abgeschlossenen System, weitestgehend abgeschottet von zusätzlichen Einflussfaktoren eines Lebens in Freiheit, stattfinden. Je nach Dauer der schuld- und tatangemessenen Freiheitsstrafe können Veränderungsprozesse im Vollzug nur angestoßen werden, entscheidend ist die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit.

Aus diesem Grund ist eine enge Kooperation mit Einrichtungen, insbesondere der Bewährungshilfe, auch in die frühzeitige Vorbereitung der Entlassung unerlässlich, um einen reibungslosen Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit gut zu ermöglichen. Die frühzeitige Einbindung der Bewährungshilfe schafft die Möglichkeit, Maßnahmen zur Normverfestigung sowie Stabilisierung der Deradikalisierung für

die Zeit nach der Entlassung zu planen (z.B. Sozialnetzkonferenzen). So können stabile soziale und existenzielle Strukturen vorbereitet werden, in die die Insassin und der Insasse zurückkehrt. Dies ist bei dieser Personengruppe besonders wichtig, da aufgrund starker Stigmatisierung der Zugang zu Ressourcen für sie auf besondere Hindernisse stößt. Nach der Haftentlassung besteht die Gefahr, dass die Entscheidung für extremistische Ideologien mit nicht gelingender Resozialisierung nach der Haft, insbesondere mit negativen Erfahrungen am Arbeitsmarkt, in Zusammenhang steht.

Da eine weitere Begleitung von Insassinnen und Insassen nach der Haft nur bei bedingter Entlassung gewährleistet werden kann, ist im Hinblick auf die Entlassung wesentlich, genau abzuwägen, wie das Ziel des nachhaltigen Disengagements im Einzelfall am besten zu erreichen sein wird: Durch Verbüßung der gesamten Strafe oder durch die bedingte Entlassung mit der Möglichkeit, sich mit den Insassinnen und Insassen auch nach der Haft, für die Dauer der festzusetzenden Probezeit, weiter zu befassen.

Im Kontext des Strafvollzugs und der Resozialisierung ist die Schaffung von positiven Perspektiven mit der radikalierungsgefährdeten Person von besonderer Bedeutung. Ein verstärktes Erleben der Marginalisierung und des ausgestoßenen Seins kann den Betroffenen noch stärker in eine Position des Widerstands gegen die Gesellschaft und zu erneuter Radikalisierung bewegen.

3. POLITIK UND DEMOKRATIEKULTUR

Der Schutz des demokratischen Rechtsstaats und der demokratischen Ordnung sowie die Stärkung und Förderung des demokratischen Denkens und Handelns sind wesentlichste Ziele im Umgang mit anwachsender Radikalisierung und Extremismen. Die Erfüllung dieser Ziele soll einerseits durch die Vermittlung demokratischer Werte erreicht werden, um die Resilienz der Gesellschaft gegenüber Extremismen zu erhöhen. Andererseits sollen auf der Grundlage der Demokratieförderung Extremismen gezielt bekämpft werden.

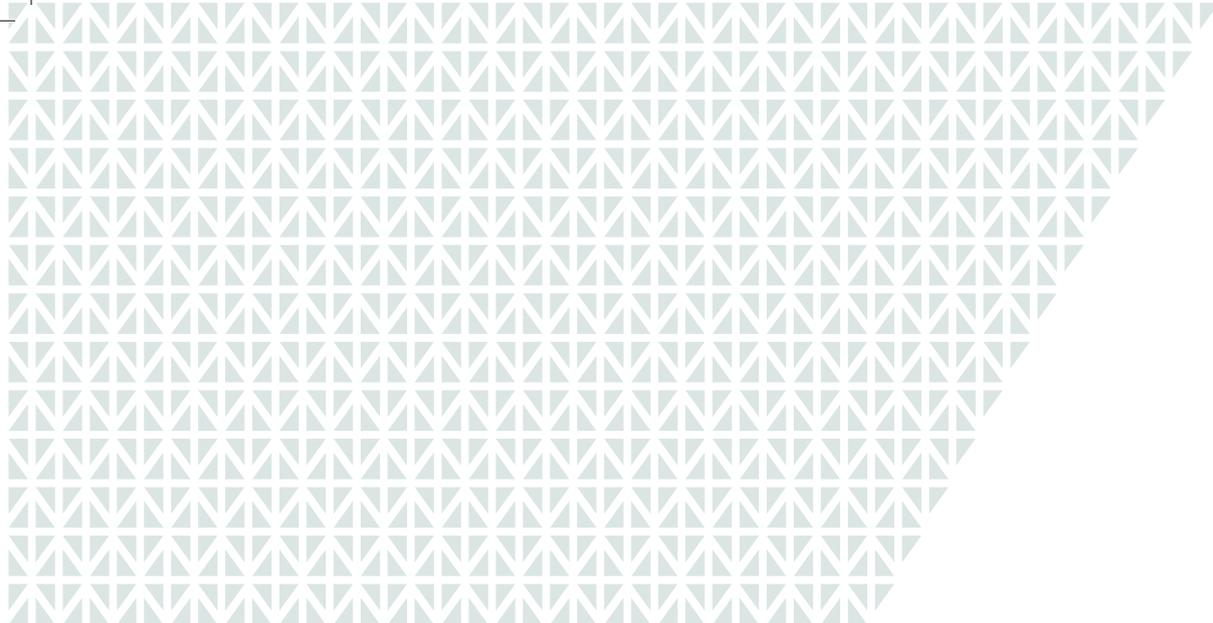
Ein demokratisches Gesellschaftssystem bietet die Möglichkeit, in Gemeinschaftsangelegenheiten gleichberechtigt mitzubestimmen. Für das Gelingen eines solchen Systems ist die aktive Partizipation, die über die bloße Teilnahme an Wahlen hinausgeht, entscheidend. Diese aktive Teilhabe muss durch entsprechende Strukturen möglichst niederschwellig und breite Bevölkerungsschichten umfassend ermöglicht werden. Gleichzeitig muss die Bereitschaft, durch aktive Mitgestaltung auch Mitverantwortung für die Gesamtgesellschaft zu übernehmen, gegeben sein. Das bedeutet, dass die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern aktiv wahrgenommen und in Anspruch genommen werden muss. Um in einem verantwortlichen Maß am demokratischen Willensbildungsprozess teilnehmen zu können und der partizipativen Mitverantwortung

gerecht zu werden, ist darüber hinaus eine umfassende humanistische Bildung notwendig. Alle Mitglieder einer Gesellschaft sollen in der Lage sein, sich offen und kritisch mit Informationen und Hintergründen auseinanderzusetzen, um sich eine Meinung bilden zu können.

Eine Demokratie benötigt zudem Rechtsgrundlagen für ein effektives Vorgehen gegen extremistische und antidemokratische Kräfte. Überall dort, wo extremistische und antidemokratische Tendenzen die Grundwerte unserer Gesellschaft und die Funktionsfähigkeit der demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen bedrohen, ist es geboten, diese mit den Mitteln des Rechtsstaats zu unterbinden. Dabei ist auf die Ausgewogenheit zwischen notwendigen Grundlagen zur Prävention und dem Eingriff in die Grundrechte zu achten.

// DEMOKRATIEFÖRDERUNG ALS GARANT FÜR EXTREMISMUSPRÄVENTION

Extremistische Tendenzen werden in einer Gesellschaft, die auf der Achtung der Menschenwürde und der Grundrechte sowie dem demokratischen Prinzip aufbaut, keine breite Unterstützung finden. Überall dort, wo das gesellschaftliche und politische Klima von Intoleranz, Fremdenhass oder antidemokratischen Tendenzen geprägt ist, fallen extremistische Ideen auf fruchtbaren Boden. In diesem Sinn ist es notwendig, das demokratische und integrative Narrativ, das den



Fokus auf gleichberechtigte Teilhabe und sozialen Zusammenhalt legt, zu stärken, um Alternativen zu demokratiefeindlichen Ideologien aufzuzeigen.

Die effektivste Möglichkeit, eine widerstandsfähige Demokratie zu schaffen, besteht darin, demokratisches Handeln und Denken – im Sinne des individuellen Engagements für Fragen des Gemeinwohls – innerhalb der Gesellschaft immer wieder zu verankern und zu stärken. Demokratie ist dabei mehr als eine Regierungsform. Es bedeutet ein gemeinsames Wahrnehmen von Aufgaben und die Partizipation jeder Einzelnen und jedes Einzelnen, sich einzubringen, sich einzumischen und gesellschaftliche Angelegenheiten mitzugestalten. Erst dadurch wird das Konzept Demokratie mit Leben erfüllt.

Das gesellschaftliche Vertrauen in das demokratische System, Herausforderungen bewältigen zu können, ist ein wesentlicher Grundstein für dessen Legitimität. Um dieses Vertrauen zu steigern, muss sichergestellt sein, dass Mitglieder der Gesellschaft die Möglichkeiten der aktiven Teilhabe besitzen und in politische Entscheidungsprozesse entsprechend eingebunden sind. Damit politische Entscheidungen für die Bevölkerung nachvollziehbar sind, bedarf es zudem eines hohen Maßes an Transparenz, Information und Kommunikation. Hierbei können Initiativen, die den Austausch und den Dialog zwischen Regierung und Behörden auf der einen und der Bevölkerung auf der anderen Seite intensivieren, angedacht werden. Ein regelmäßiger Austausch mit politischen Entscheidungsträgerinnen und

Entscheidungsträgern – insbesondere auf lokaler Ebene – kann wichtige Impulse setzen. Darüber hinaus bieten moderne Kommunikationsmittel eine Fülle von Optionen zur Information und Interaktion zwischen Politik und Bevölkerung.

Besonders auf lokaler bzw. Gemeindeebene sollen Beteiligungsstrukturen für Mitglieder der Gesellschaft gestärkt werden, da hier die Möglichkeiten der Einflussnahme im direkten Lebensumfeld besonders gut erfahrbar gemacht werden können. Die Schaffung von Möglichkeiten für die Bevölkerung, sich kulturell, politisch, sozial oder sportlich zu organisieren, hilft bei der Bewältigung von Frustrationen, die ein Katalysator für Radikalisierung darstellen kann. Partizipation und der Zugang zu Entscheidungsfindung erzeugt einen starken Sinn für gesellschaftlichen Zusammenhalt und verringern somit das Gefühl der Entfremdung. Existierende zivilgesellschaftliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Bereich Demokratieförderung, Extremismusprävention und Deradikalisierung leisten diesbezüglich einen wichtigen Beitrag und sollen weiterhin gestärkt werden.

Politische Bildung kommt für die Demokratieförderung, insbesondere in Schulen, eine besonders hohe Bedeutung zu, da hierbei die Grundlagen eines demokratischen Verständnisses gebildet werden. Gerade vor dem Hintergrund einer pluraler werdenden Gesellschaft ist auf eine frühe Kompetenzvermittlung hinsichtlich Demokratie, Menschenrechten und einem

Zusammenleben in Freiheit und gegenseitiger Verantwortung zu achten, um die „Democratic Skills“ von Kindern und Jugendlichen zu stärken und somit Ausgrenzungsmechanismen sowie segregierenden Tendenzen schon früh präventiv entgegenwirken zu können. Demokratieförderung sollte idealerweise bereits vor dem Eintritt in die Schule beginnen. Expertinnen und Experten machen darauf aufmerksam, dass bereits in elementarpädagogischen Einrichtungen die Weichen für Demokratie- und Partizipationsfähigkeiten gestellt werden, indem Kindern Prinzipien wie Mitbestimmung und Verantwortung erfahrbar gemacht werden. Demokratieförderung in diesem Bereich schließt ebenso die Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen mit ein, damit Kompetenzen bestmöglich im Alltag vermittelt und vorgelebt werden können.

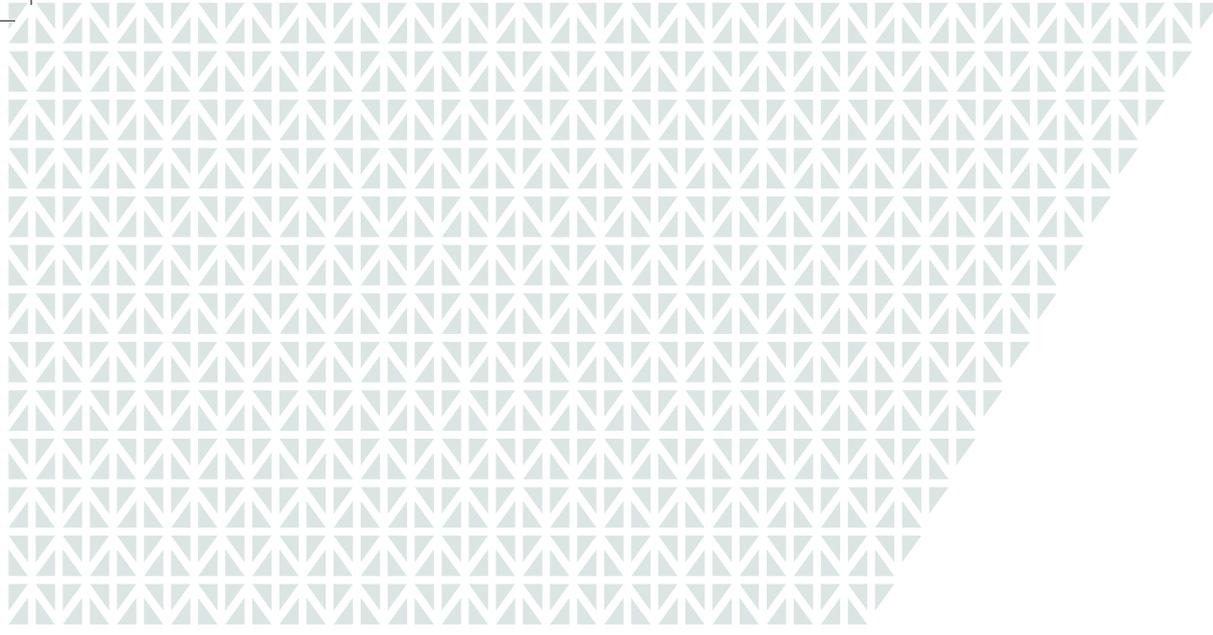
Neben bereits existierenden Programmen im Bereich der Demokratieförderung wäre ein noch stärkerer Fokus auf politische Bildung zur Vermittlung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien im Rahmen des Schulunterrichts anzudenken. Die Vermittlung der Menschenrechte sowie Demokratie als Staats- und Lebensform darf dabei nicht mit dem Austritt aus dem formalen Bildungssystem als abgeschlossen betrachtet werden, sondern sollte in teilnehmerorientierten Formaten im Erwachsenenalter fortgesetzt werden. Das Ziel sollte die Schaffung umfassender, österreichweiter Maßnahmen sein, um das individuelle Urteilsvermögen und das kritische Denken gegenüber demokratiefeindlichen Bewegungen

unter Jugendlichen – ebenso wie unter Erwachsenen – möglichst umfassend zu stärken.

Neben der Zurverfügungstellung von geeigneten Strukturen bedarf es des Engagements einer selbstverantwortlichen, selbstbestimmten und freien Gesellschaft, die bereit ist, sich für das demokratische System und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen. Hierbei leisten das Ehrenamt und das Vereinswesen in Österreich einen wichtigen Beitrag, beispielsweise in den Bereichen Jugendarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Sport und Sicherheit (z.B. freiwillige Feuerwehr, freiwillige Mitarbeit im Rettungsdienst). Dieses Engagement trägt maßgeblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt einer lebendigen Solidarität sowie gegenseitigem Respekt bei und bildet somit einen wichtigen Rückhalt der österreichischen Gesellschaft. Die Wertschätzung und Förderung von Ehrenamt, gemeinnützigen Vereinen und Freiwilligkeit sollte daher auch weiterhin ein Anliegen bleiben.

// DEMOKRATIE IM KONTEXT GESELLSCHAFTLICHER VERÄNDERUNGEN

Veränderungen können ein Klima der Unsicherheit erzeugen, und die gesellschaftlichen Prozesse der letzten Jahrzehnte waren von großen Veränderungen geprägt. Bedingt durch den technologischen Fortschritt erweiterte sich unsere Art zu kommunizieren, einhergehend damit sind ein



vergleichsweise hoher Anteil an Zuwanderung und maßgebliche Veränderungen in der Arbeitswelt. Um trotz dieser sich wandelnden Gegebenheiten den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft sicherzustellen, ist es notwendig, Gemeinsamkeiten zu definieren und zu stärken. Daher müssen die grundlegenden Werte des Zusammenlebens, die auf den Prinzipien der Demokratie und der Menschenrechte basieren, gestärkt und von sämtlichen Bevölkerungsgruppen getragen werden. Das gilt für Menschen, die aus Ländern mit anderem Wertekanon zugewandert oder geflüchtet sind, genauso wie für jene, die über mehrere Generationen in Österreich verwurzelt sind.

Demokratiekultur bedeutet ebenfalls, eine Offenheit für Neues und die Teilnahme neuer Mitglieder zuzulassen. In Zeiten steigender Migrationsbewegungen und globaler Vernetzung ist gesellschaftliche Vielfalt in Österreich und Europa längst Realität. Diese Vielfalt stellt eine demokratische Gemeinschaft immer wieder vor Herausforderungen und veranlasst sie, über ihre gemeinsamen Grundwerte zu reflektieren. Gleichzeitig kann Vielfalt einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft bringen. Hierzu bedarf es eines gemeinsamen Fundaments von Werten, auf dem das soziale Miteinander fußt, damit aus gesellschaftlicher Vielfalt auch Zusammenhalt entstehen kann. Eine falsch verstandene Toleranz im Sinne einer grenzenlosen sozialen, kulturellen oder religiösen Rücksichtnahme kann – ebenso wie gruppenbezogene Abwertungen in der Gesamtgesellschaft – eine kontraproduktive Wirkung

entfalten und Polarisierung sowie Radikalisierung begünstigen.

Eine zentrale Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und somit auch für die demokratische Ordnung stellen segregierende und abschottende gesellschaftliche Tendenzen dar. Hierzu zählen etwa Organisationen und Ideologien, die eine Abschottung von Bevölkerungsgruppen begünstigen und einer gelungenen Integration im Weg stehen. Bewegungen mit antidemokratischen, weltanschaulichen oder religiösen Ideologien, die den gemeinsamen Grundwerten nicht entsprechen und gegen diese wirken, ist entgegenzutreten, unabhängig davon, auf welcher Basis deren Wertekanon beruht.

Um den sozialen Zusammenhalt und die Teilnahme an demokratischen Prozessen zu stärken, bedarf es der Stärkung des Gefühls der Zugehörigkeit zur österreichischen Gesellschaft und einer gemeinsamen Identität. Wenn in manchen Bevölkerungsgruppen das Gefühl der Zugehörigkeit zu Österreich schwach ist und in den vergangenen Jahren nochmals stark abgenommen hat, dann muss solchen Tendenzen aktiv entgegengewirkt werden. Eine demokratische Gesellschaft lebt vom offenen Austausch und Zusammenwirken ihrer Mitglieder. Durch fehlende gesellschaftliche Solidarität aufgrund segregierter problematischer Milieus kann es leicht zu gegenseitigem Misstrauen kommen, das wiederum die Entwicklung von Extremismen fördern kann.

Eine wichtige gegensteuernde Maßnahme diesbezüglich ist die Vermittlung der auf der österreichischen Verfassung basierenden Werte des Zusammenlebens für alle Bevölkerungsteile in zielgruppenspezifischen Formaten. Durch interkulturellen Dialog kann zudem das gegenseitige Verständnis und der gegenseitige Respekt innerhalb der Gesellschaft gestärkt werden. Innerhalb dieses Dialogs, der u.a. Themen wie Sprachkompetenz, Bildung, die Situation von Frauen, das Verhältnis von Staat und Religion sowie die Identifikation mit Österreich beinhalten soll, kann ein offener Austausch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede stattfinden. Dabei sind auch Grenzen der kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten klar zu kommunizieren. Ein breiter, gesamtgesellschaftlicher Dialog über alle sozialen Schichten hinweg kann dabei helfen, gemäßigten Gruppen und Individuen eine Stimme zu geben und somit die gesellschaftliche Mitte zu stärken. In dieser Hinsicht ist auch das Dialogverhältnis zwischen Politik und kulturellen sowie religiösen Gruppen zentral. Medien sowie Bildungseinrichtungen kommt bei der Institutionalisierung des gesellschaftlichen Dialogs eine besondere Verantwortung zu.

// KOMPETENZ UND KOOPERATION ALS GARANT FÜR DEMOKRATIEFÖRDERUNG

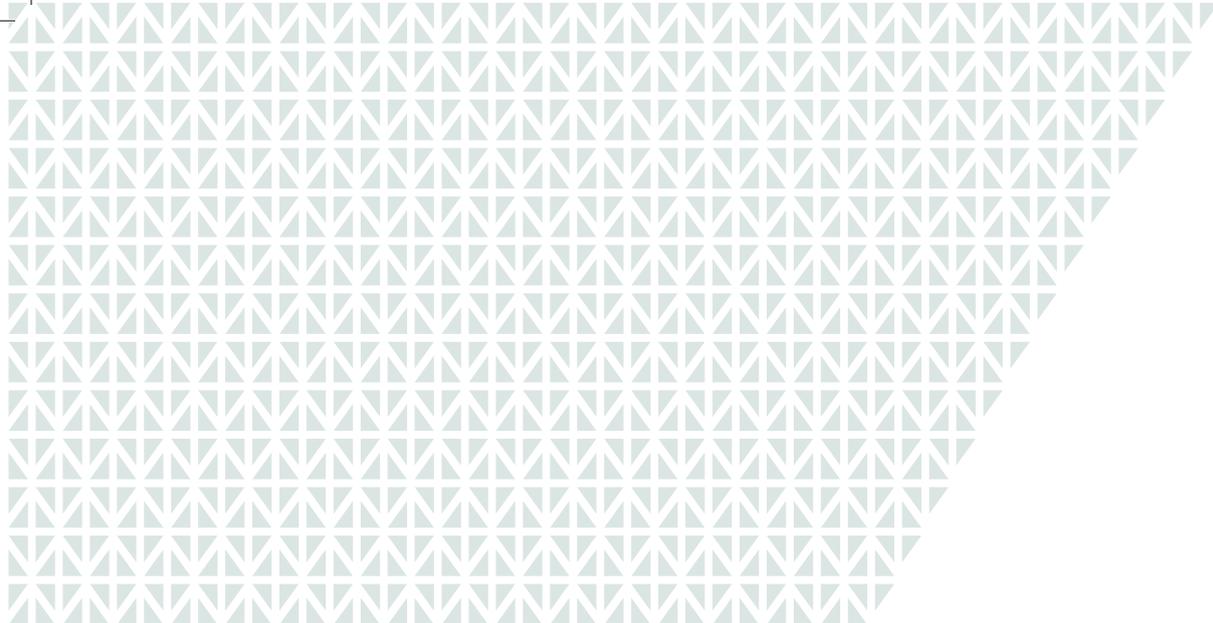
Da extremistische Gruppen oftmals dezentral agieren, sind einzelne Bundesländer und Gemeinden mit unterschiedlichen Formen und

Ausmaßen von Extremismen konfrontiert. Aus diesem Grund sind der Kompetenzaufbau und die Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Demokratieförderung zwischen Bundesregierung, Bundesländern, Gemeinden und der Zivilgesellschaft von großer Bedeutung. Die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und der Wissensaustausch sind dafür grundlegend. Aufbauend auf bereits existierenden Institutionen im jeweiligen regionalen Kontext sollen gezielte Maßnahmen zur Demokratieförderung etabliert und ausgebaut werden.

4. KOOPERATION UND RESSOURCEN

Eine effektive und nachhaltige Extremismuspräventions- und Deradikalisierungsarbeit erfordert gut funktionierende Kooperationsformen auf allen Ebenen. Dabei können die nötigen Strukturen und Ressourcen auf kommunaler-, der Landes- und der Bundesebene vorhanden sein bzw. etabliert werden.

Interdisziplinäre, einrichtungs- und systemübergreifende Zusammenarbeit setzt u.a. die Verständigung auf gemeinsame Zielsetzungen, die Klärung von Aufgaben und Zuständigkeiten/ Verantwortungen sowie verbindliche Regelungen zum Informationsaustausch voraus. Die Art und Anzahl der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie die konkreten Kooperationsformen richten sich dabei nach den



jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Wirksame Extremismusprävention muss auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und die dafür notwendigen Ressourcen dementsprechend sichergestellt werden. Dies gilt für die Durchführung von kontinuierlichen oder projektbezogenen Maßnahmen und deren Evaluierung genauso wie für die qualifizierte Ausführung von Schlüsselfunktionen wie des kommunalen, regionalen oder bundesweiten Netzwerkmanagements. Weitere notwendige Ressourcen der Extremismusprävention sind die Verfügbarkeit einer ausreichenden Informationsbasis, die Fachkompetenz der Akteurinnen und Akteure in spezifischen Handlungsfeldern, die Sensibilisierung von öffentlichen und privaten Systempartnerinnen und -partnern sowie das zivilgesellschaftliche Engagement.

// ZIELE DER VERNETZUNG UND KOOPERATION

Das übergeordnete Ziel der Vernetzung und Zusammenarbeit besteht in der aktiven Beteiligung von öffentlichen, zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie möglichst weiter Teile der Bevölkerung an der Extremismusprävention. Eine aktive Beteiligung stärkt die demokratische Identität und macht das Bekenntnis zur Rechtsordnung sowie das Eintreten für die Menschenrechte und die grundlegenden Wertehaltungen des Gemeinwesens sichtbar.

Auf der operativen Ebene zielt die interdisziplinäre, multiprofessionelle, einrichtungs- und systemübergreifende Zusammenarbeit auf die Erweiterung der gemeinsamen Informationsbasis sowie auf die Vorbeugung von Informationsverlust. Verfügbare und bei Bedarf zusätzlich erhobene Information soll im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zusammengeführt, aufbereitet und den Kooperationspartnern bereitgestellt werden. Im Weiteren zielt die Zusammenarbeit auf die Bündelung und effiziente Nutzung und u.U. Erweiterung bestehender Ressourcen. Parallelstrukturen und strukturelle Defizite sollen vermieden werden. Schließlich soll die zielgerichtete Kooperation die Handlungskompetenz der beteiligten Akteurinnen und Akteure erweitern und so die Zielerreichung der Extremismusprävention fördern.

// KOOPERATION AUF DER KOMMUNALEN/ REGIONALEN EBENE

Die kommunale bzw. regionale Ebene betrifft das jeweilige konkrete Lebensumfeld, den Sozialraum, das „Grätzl“, die Nachbarschaft, in denen Menschen leben, arbeiten, ihre freie Zeit verbringen und in Organisationen und Vereinen tätig sind. Hier treffen Menschen unterschiedlichen Alters, Milieus und kultureller Herkunft aufeinander. Auf dieser Ebene findet das konkrete Zusammenleben statt, sowohl das respektvolle und friedliche als auch Ressentiments, Grenzüberschreitungen



und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Initiativen zur Vernetzung und Zusammenarbeit sowie Ressourcen, die hier im Sinne der Werte- und Demokratieentwicklung und der Prävention eingesetzt werden, kommen den beteiligten Personen direkt zu Gute. Der lokalen Politik kann dabei eine zentrale Rolle als Vorbild, Vermittler und Gestalter zukommen.

// MONITORING DER SOZIALEN UND GESELLSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN DER KOMMUNE/REGION MIT BEZUG ZU ABWERTENDEN EINSTELLUNGEN UND DEMOKRATIEFEINDLICHEN TENDENZEN

In den jeweiligen Sozialräumen werden individuelle, gruppenbezogene und gesellschaftliche Entwicklungen sichtbar und spürbar. Es scheint daher sinnvoll, Erfahrungen und Erkenntnisse, die von unterschiedlichen Stakeholdern und von den politisch Verantwortlichen in den Gemeinden zum sozialen Mikroklima gemacht werden, gemeinsam in regelmäßigen Vernetzungsgesprächen auszutauschen und zu besprechen. Diese Analysen sollen Ausgangspunkt für die Planung und Gestaltung von Maßnahmen zur Förderung des konstruktiven gesellschaftlichen Zusammenlebens und Projekten des sozialen Zusammenhalts sein.

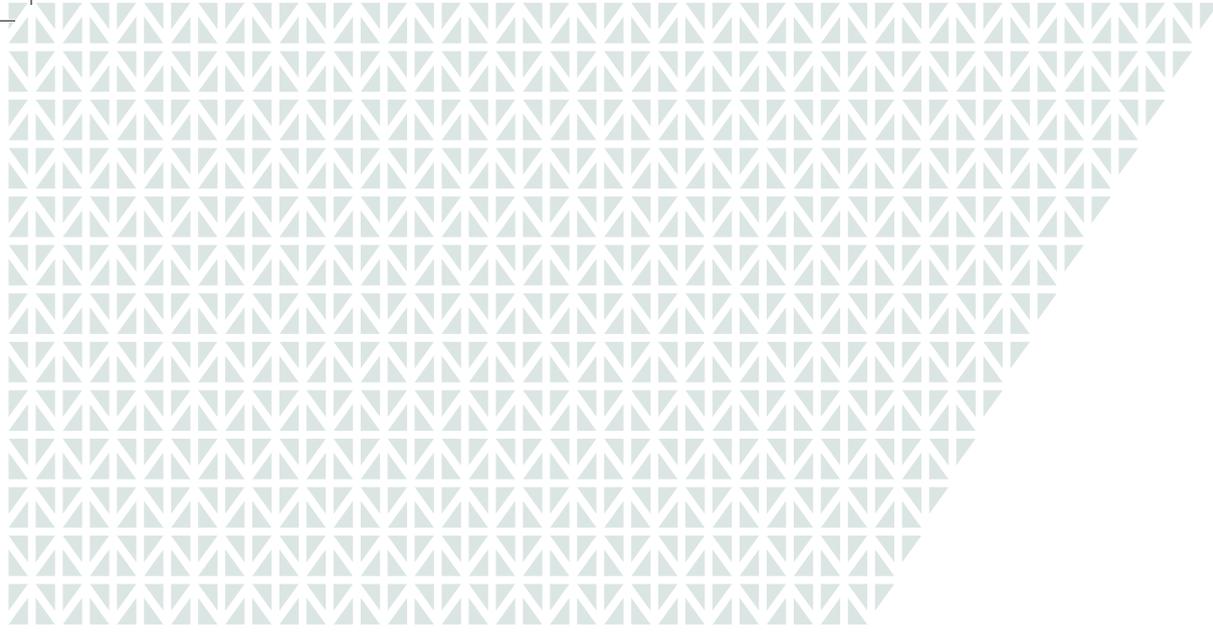
// BEDARFSORIENTIERTE PLANUNG, DURCHFÜHRUNG UND BEWERTUNG

VON PRIMÄR-, SEKUNDÄR- UND TERTIÄRPRÄVENTION

In den größeren Gemeinden und Regionen können gezielt Anlaufstellen für die Beratung und Begleitung für von Extremismus, Rassismus und Diskriminierung betroffene Menschen (insb. Opfer, Täterinnen und Täter sowie sonstige Beteiligte) eingerichtet werden, die mit Beratungsstellen auf Landes- und Bundesebene zusammen arbeiten. Dabei kann auf bestehende Angebote und deren Erfahrung in der Organisation der Schnittstellen zurückgegriffen werden. Projekte und Maßnahmen im Primär- und Sekundärbereich sollten adäquat evaluiert und weiterentwickelt werden. Gemeinden sollten, um bedarfsorientierte Projekte und Maßnahmen entwickeln zu können, sowohl inhaltlich als auch finanziell unterstützt werden. Basis für diese Gestaltungsmöglichkeiten ist eine thematische Sensibilisierung in Extremismusprävention und Demokratieförderung aller beteiligten Stakeholder.

// RELEVANTE AKTEURINNEN UND AKTEURE – MÖGLICHE KOOPERATIONSPARTNERINNEN UND -PARTNER

Neben den politischen Vertreterinnen und Vertretern in den Gemeinden, allen voran den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern als politisch Hauptverantwortliche, sind bestenfalls alle relevanten Organisationen,



Bezirksverwaltungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen einzubeziehen, die in der jeweiligen Gemeinde und Region tätig sind: Feuerwehr, Rotes Kreuz, religiöse Organisationen (z.B. Pfarren, Moscheevereine), soziale Organisationen (besonders Jugendarbeiterinnen und -arbeiter), pädagogische Organisationen (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung), Vereine (besonders Sportvereine), regionale Medien, kulturelle Organisationen und Vereine, Frauen-, Mädchen- und Männerberatungsstellen etc.

// MÖGLICHE KOOPERATIONSFORMEN

Demokratieförderung und Extremismusprävention sollten als Querschnittsmaterie in allen Organisationen der Gemeinde verankert sein. Gleichzeitig sollten Vernetzungstreffen organisiert werden, in denen die regionale Situation analysiert und Maßnahmen initiiert werden, die in der Gemeinde und den jeweiligen Organisationen umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit sollte in einem dialogischen und partizipativen Stil durchgeführt werden, sodass Form und Inhalt zusammenpassen.

// KOOPERATION AUF DER LANDESEBENE

Eine wichtige Aufgabe der Extremismusprävention ist es, Personen vor sämtlichen Einflüssen extremistischer Gruppen und Ideologien sowie vor Gewalt und Ausgrenzungserfahrungen zu schützen.

Dabei ist offensichtlich: Wenn ein Mensch gefährdet ist, in eine extremistische Szene abzurutschen, sollte nicht isoliert gearbeitet werden. Denn in der Regel sind dann mehrere Stellen involviert: Schule/Ausbildungsbereich, Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Polizei und Justiz, Arbeitsmarktservice, psychologische Hilfen etc. Gerade in der Arbeit mit jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen werden standardisierte Arbeitsroutinen den komplexen, individuellen Umständen häufig nicht gerecht.

Um die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren zu erhöhen und Einzelfälle umfassend betreuen zu können, haben mehrere Bundesländer Netzwerkstrukturen etabliert. Einzelne Erfahrungen aus den Bundesländern zeigen, dass nicht nur die erfolgreiche schnelle Intervention bei Radikalisierungsprozessen, sondern wirksame Primär- und Sekundärprävention ganz generell auf der intensiven Vernetzung, dem behördenübergreifenden Austausch und auf der engen Kooperation regionaler Organisationen sowie Akteurinnen und Akteuren basieren.

Die Länder verfügen über professionelle Verwaltungsstrukturen und über eine Vielzahl von Organisationen und Vereinen sowie gemeinnützig Tätigen und hoch engagierten Personen. Doch häufig arbeiten die einzelnen Stakeholder für sich allein in ihrem Gebiet, Behörden haben eigene Amtswege und Vorgehensweisen. Datenschutzbestimmungen sowie Verschwiegenheitspflichten sorgen für zusätzliche Hürden. Ist Expertise und Fach- oder Insiderwissen



aus anderen Bereichen gefragt, gehen so oft wertvolle Zeit und wichtige Informationen verloren oder werden vorhandene Ressourcen nicht genutzt.

Daher ist es wünschenswert, dass die Länder weiterhin zur Vernetzung der relevanten Stakeholder beitragen und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Institutionen und Einrichtungen dauerhaft fördern.

// KOOPERATION ZWISCHEN DEN AKTIONSEBENEN

Auch in der Extremismusprävention ist die bedarfsgerechte Zusammenarbeit der Länder mit den Städten und Gemeinden und gegebenenfalls die Wahrnehmung verschiedener Aufgaben im kommunalen/regionalen Nahraum notwendig (etwa in Form eines kontinuierlichen Informationstransfers über wesentliche gesellschaftliche Entwicklungen, nationale Ziele und Strategien sowie Forschung und best practice; die Koordinierung von regionsübergreifenden Präventionsmaßnahmen; die Durchführung von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; die Unterstützung von gemeindeübergreifender Zusammenarbeit; Öffentlichkeitsarbeit, u.a.m).

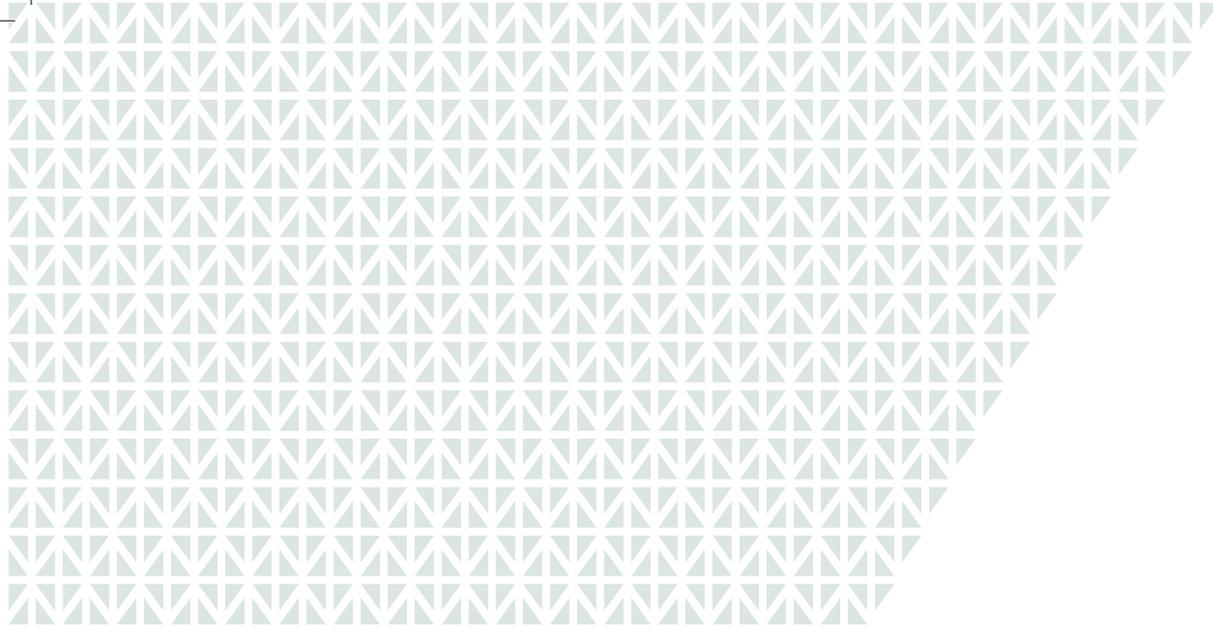
Wesentliche Präventionsmaßnahmen können geleistet werden, indem einerseits Demokratiekultur, Menschenrechtsbildung, Medienbildung und Partizipation gefördert werden, und auf der anderen Seite die soziale Absicherung aller sich rechtmäßig

in Österreich aufhaltenden Personen gewährleistet ist. Herausforderungen der Extremismusprävention für die Gegenwart und Zukunft bleiben weiterhin die Politikbereiche der Bildung, des Fremden- und Asylwesens sowie soziale Sicherheit, Gesundheit und Außen- bzw. Europapolitik.

// KOOPERATION AUF DER BUNDESEBENE

Auf Bundesebene gibt es eine Reihe an Akteurinnen und Akteuren, die im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung eine zentrale Rolle spielen. Wesentlich dabei sind die relevanten Bundesministerien und Einrichtungen der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und aus dem Bildungsbereich, deren zentrale Aufgabe die Entwicklung von bundesweiten Gegenmaßnahmen zum gewaltbereiten Extremismus darstellt sowie Praktikerinnen und Praktiker im Bereich der Extremismusprävention. Die Handlungsfelder dieser Akteurinnen und Akteure auf Bundesebene stellen sich ganz unterschiedlich dar. Während sich der Fokus der Bundesministerien hauptsächlich auf die strategische Entwicklung sowie die Bereitstellung von Ressourcen für Maßnahmen im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung richtet, gibt es eine Vielzahl an Aktivitäten anderer Einrichtungen, die in der praktischen Umsetzung und Intervention liegt.

Wesentlich dabei ist die Erkenntnis, dass alle Akteurinnen und Akteure auf Bundesebene zusammenwirken sollen, um die vielen



bundesweiten Einzelmaßnahmen zu bündeln, gemeinsame Projekte zu erarbeiten und somit dem gewaltbereiten Extremismus entgegenzuwirken.

// KOOPERATION ZWISCHEN DEN AKTIONSEBENEN

Ebenso bedeutsam ist die Zusammenarbeit der Bundesebene mit den Bundesländern. Bundesweite Netzwerke schaffen geeignete Koordinations- und Kommunikationsstrukturen, um den Informationsfluss zu gewährleisten und Doppelgleisigkeiten zu verhindern. Herausragende Bedeutung kommt dabei dem „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) zu.

Bundesweite Netzwerke fördern nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen, sondern auch zwischen den Bundesländern. Dazu sollen auch weitere bestehende und bewährte Austausch- und Zusammenarbeitsformen wie die Landesreferentinnen- bzw. Landesreferentenkonferenzen zu wichtigen Handlungsfeldern (z.B. Integration) für die Extremismusprävention genutzt werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur Extremismusprävention leisten Bundesministerien, wenn sie in ihrem Wirkungsbereich mit den Ländern Maßnahmen planen und umsetzen.

Diese Strukturen sollen sich nicht nur auf die Bundesebene beschränken, sondern bestenfalls auch zwischen den Ebenen wirken, also bis auf Landes- oder Gemeindeebene durchdringen. Denn nur so besteht die Möglichkeit des effektiven und organisierten gegenseitigen Austausches, der Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen oder dem gemeinsamen Gestalten von Projekten im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung.

5. BILDUNG, ARBEITSMARKT UND RESILIENZ

Besonders in der Kindheit und Jugend sind Menschen mit einer Vielzahl von Veränderungen, Übergängen und Entwicklungsaufgaben konfrontiert. Diese Zeit ist geprägt von physischen und psychischen Wendungen, von gesellschaftlichen Erwartungen und der Suche nach individuellen Zielsetzungen und Werten sowie der eigenen Identität. Geprägt ist diese Phase durch die Suche nach Orientierung und nach einem Sinn im Leben. Diese Sinnsuche wird verknüpft mit der Sehnsucht nach Geborgenheit, Anerkennung, Vertrauen, Fürsorge, Zugehörigkeit, aber auch Autonomie und Selbstwirksamkeit. Der junge Mensch nähert sich an die Welt „da draußen“ an und erlebt vielfältige soziale Gefüge. Neben Elternhaus, Schule und beruflicher Erstausbildung (formaler Bildung) spielen Freundschaftsbeziehungen und

das außerschulische Leben (non-formale und informelle Bildung) eine mit zunehmendem Alter immer bedeutendere Rolle.

Diese Faktoren können einen Beitrag leisten, einen Menschen zu stärken und ihn robust für die Anforderungen des Lebens zu machen, also seine Resilienz zu stärken, oder auch das genaue Gegenteil bewirken. Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung, Gewalt, fehlende gesellschaftliche Anerkennung sowie das Fehlen eines diskursiven Rahmens zur Verarbeitung von Frustrationen können, neben anderen Faktoren, bewirken, dass Menschen leicht beeinflusst bzw. verlockt werden können. Die Frage von Perspektiven, Chancen auf dem Arbeitsmarkt, strukturellen wirtschaftlichen Benachteiligungen, Diskriminierung und Marginalisierung sind weitere Faktoren der Vulnerabilität. Es gibt daher nicht „den einen“ Faktor, sondern viele mit einander verwobene Faktoren, die es begünstigen oder verhindern können, dass Menschen zu Extremismus neigen und sich in weiterer Folge radikalieren. Empfundene Diskriminierung (subjektive Deprivation) spielt eine große Rolle und muss nicht zwangsläufig mit tatsächlicher Diskriminierung übereinstimmen, sind aber dennoch als relevante Faktoren zu berücksichtigen.

Es erscheint daher zentral, Menschen im Bereich der Bildung und Weiterbildung zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, in einem geschützten Rahmen über Ethik und Philosophie, das eigene

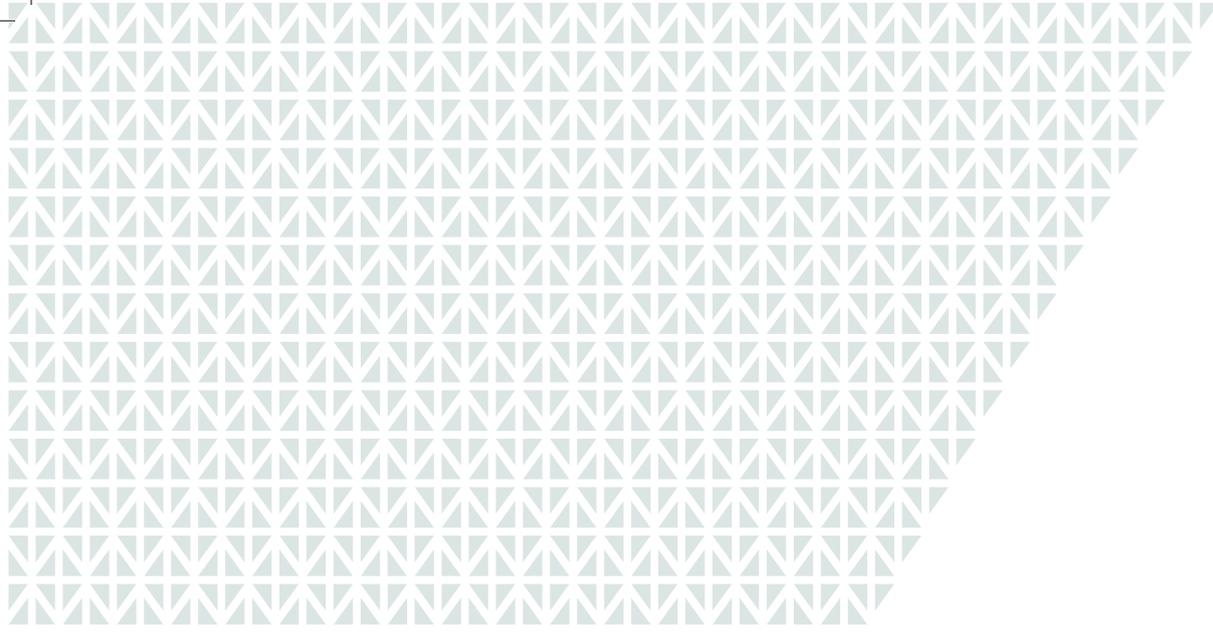
Leben und die Zukunftsperspektiven zu reflektieren und auch einen konstruktiven, wertvollen und vor allem auch anerkannten Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten. Für letzteres ist die (Berufs-)Ausbildung ein Grundstein. Denn tatsächlich haben Menschen mit geringer Qualifizierung ein vielfach erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden, oder sind gezwungen, schlecht bezahlte und prekäre Anstellungsverhältnisse einzugehen¹².

Um weiterhin gestärkt durch das Leben zu gehen, ist der Zugang zu Bildung in allen Lebensaltern wesentlich. Lebenslanges Lernen ist dabei nicht nur ein Schlagwort, sondern der Grundstein dafür, die gewonnenen Lebenseindrücke zu verarbeiten und für sich und die Gesellschaft positiv nutzbar zu machen. Daher sind das öffentliche Kulturangebot sowie die staatlichen und privaten Erwachsenenbildungsmaßnahmen von hoher Bedeutung für die Lebenszufriedenheit und damit für die Resilienz gegenüber Verführung, einfachen Versprechungen und letztlich Extremismus und Radikalismus jeder Art.

// BILDUNG ZUR RESILIENZSTÄRKUNG

Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung der Resilienz gegenüber Radikalismen und Extremismus und verläuft entlang von Interaktion und Kommunikation. Wenn Menschen nicht die gleiche Sprache sprechen – und damit ist nicht

¹² „Das mit Abstand höchste Arbeitslosigkeitsrisiko ergibt sich für Personen, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss vorweisen können. Im Februar 2018 liegt diese Quote bei 25,7%, für Frauen beträgt sie 20,7%, für Männer 30,2%.“
Vgl.: http://www.ams.at/_docs/001_am_bildung_0218.pdf



nur die Sprache im herkömmlichen Sinn gemeint, sondern auch das gegenseitige Verständnis für die übermittelten Botschaften –, dann führt dies zur Vereinsamung auf der einen Seite und Handlungsunfähigkeit auf der anderen. Es ist daher von hoher gesellschaftlicher Bedeutung, Bildung für alle in Österreich lebenden Menschen zugänglich zu halten (und gegebenenfalls vorhandene Barrieren abzubauen) und die soziale und kulturelle Durchmischung im Erwerb der Bildung zu fördern. Dies führt nicht nur zu einem erhöhten Verständnis für Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen untereinander, es fördert auch die soziale Gerechtigkeit.

Bildung ist dabei mehr als eine Berufsausbildung oder die reine Vermittlung von Faktenwissen. Bildung bietet eine große Chance, bestehende soziale Ungleichheiten inklusive Geschlechterungleichheiten aufzubrechen. Gesellschaftspolitische Diskursmöglichkeiten bieten die Möglichkeit, Männern und Frauen unabhängig ihres Geschlechtes darin zu unterstützen, unterschiedliche Potentiale ihrer Persönlichkeit zu entfalten.

Generell müssen mehrere Ziele gleichzeitig verfolgt werden, um einen Menschen in seinen individuellen Bildungsbestrebungen zu unterstützen. Mit der „Paris Declaration 2015“ wurden dafür die wesentlichen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen formuliert, die die Grundlage bilden¹³. Über diese Ziele des formalen Bildungswesens hinaus ist die außerschulische Jugendarbeit

(offene Jugendarbeit, verbandliche Jugendarbeit und Jugendinformation¹⁴) eine bedeutende Unterstützung bei der Menschenrechts- und Demokratieerziehung. Besonders ermöglichte und gelebte Jugendpartizipation sind Eckpfeiler für Resilienzentwicklung gegenüber Abwertungsideologien und Extremismus.

// FORMALES BILDUNGSWESEN – ZUGANG ZU BILDUNG

Ab einem gewissen Alter ist es für die Entwicklung von Kindern förderlich, wenn sie sich von der Familie hin zu größeren sozialen Gruppen von Gleichaltrigen (z.B. im Kindergarten als erste institutionelle Bildungseinrichtung) wenden. Hier erfolgt meist der erste Kontakt mit der Gesellschaft, also mit Personengruppen, die nicht zum engsten Familienkreis gehören. In weiterer Folge stellt das formale Bildungswesen dann nicht nur die Möglichkeit zum Erwerb von Wissen, sondern auch zur Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzentwicklung dar.

Ebenso ist es Aufgabe der Schule, an jedem einzelnen Schulstandort ein Klima gegen Mobbing und Gewalt zu etablieren und eine Null-Toleranz-Politik gegen Gewalt auf allen Ebenen der Schule als Schulkultur einzuführen und zu pflegen.

¹³ Vgl. http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/news/2015/documents/citizenship-education-declaration_de.pdf, 25.05.2018

¹⁴ Zur Erklärung der Begriffe siehe z.B. <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/jugend/jugendarbeit.html>, 17.08.2018

Damit dies gut gelingt, sind allgemeine Grundsätze zu beachten. Diese wurden in der bereits erwähnten „Paris Declaration 2015“ formuliert und gelten als Grundlage und Richtschnur für alle Bemühungen in diesem Bereich. Diese Grundlagen sind die Vermittlung von demokratischen Werten und Grundrechten für Kinder und Jugendliche sowie kritisches Denken und Medienkompetenz, aber auch Förderung von Bildungschancen für benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen und des interkulturellen Dialogs in allen Formen des Lehrens und Lernens.

Um mit diesen Anforderungen kompetent umgehen zu können, ist eine kontinuierliche Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen sowie anderer an den Schulen tätigen Unterstützungspersonen (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugendcoaching etc.) in den Themen Diversität, Inklusion, politische Bildung und European bzw. Global Citizenship notwendig. Entsprechende Fortbildungsprogramme, Fachdialoge oder Workshops sollen an Pädagogischen Hochschulen durchgeführt werden. Auch hier gilt es, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen zu suchen und deren Erfahrung und Wissen in die Schule zu transferieren. Die Schulverwaltung als Ganzes muss sich diesen Herausforderungen stellen und einen entsprechenden Weg der Governance/Führung finden. Wesentlich ist dabei immer die Einbeziehung aller Schulpartner wie Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulpsychologie, Schulsozialarbeit oder Jugendcoaching. Dies sollte immer mit

Bedacht auf eine demokratische und partizipative Schulkultur erfolgen, in der die Mitgestaltung des sozialen Umfelds gelebt und gelernt werden kann. Die Zusammenarbeit mit Ministerien und der Zivilgesellschaft ist eine wichtige Bereicherung.

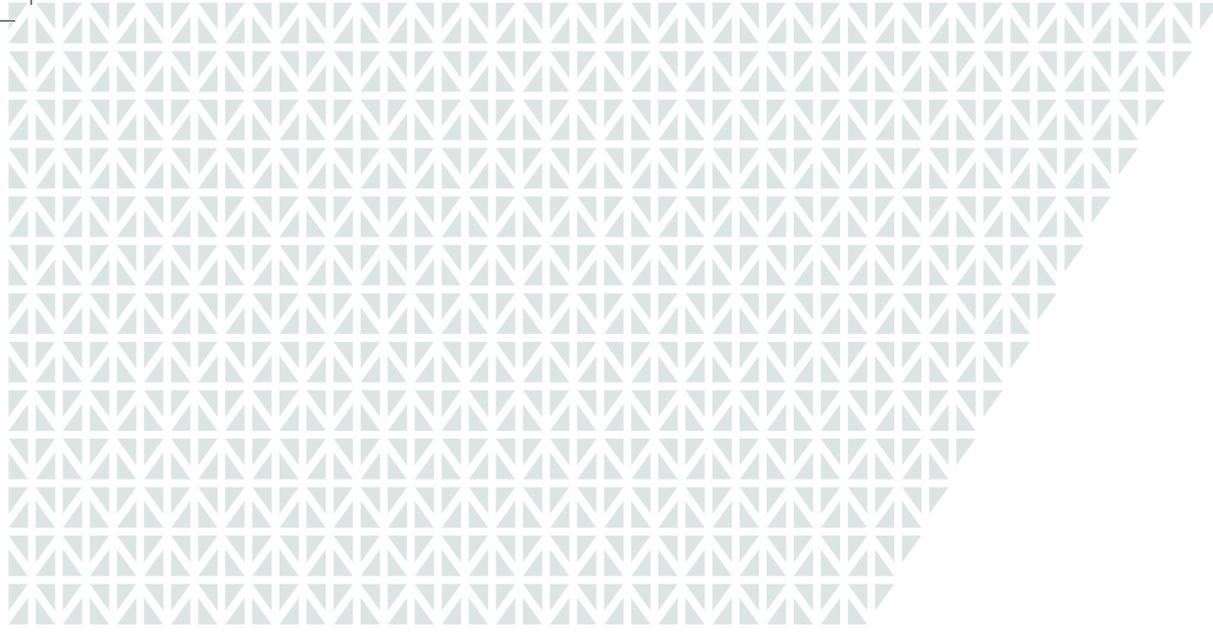
Bei den Bildungsinhalten und den dafür verwendeten Lernunterlagen (Schulbücher, Arbeitsblätter etc.) ist eine immer wiederkehrende Überprüfung auf Aktualität notwendig. Die Fortschritte und Veränderungen in der (politischen) Welt, der Wissenschaft, aber auch der Zusammensetzung der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Normen und Regeln sollen regelmäßig Eingang in die Lernunterlagen erlangen.

Dabei ist es auch wichtig, darauf zu achten, dass nicht jeder Schulstandort die gleichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen bietet. An Schulen mit erhöhtem Bedarf an Unterstützung zur Bewältigung von sozialen und erzieherischen Aufgaben müssen die dafür notwendigen Ressourcen in ausreichendem Maß bereitgestellt werden. Wirksame Strategien zum Umgang mit diesen Herausforderungen beziehen dabei immer alle Schulpartner mit ein und beleuchten auch den sozialen und kulturellen Hintergrund des Einzugsgebiets eines Schulstandorts.

// NON-FORMALES BILDUNGSWESEN

Der substanzielle Unterschied non-formaler Angebote¹⁵ zur formalen Bildung besteht in der

¹⁵ z.B. offene oder verbandliche Jugendarbeit



Freiwilligkeit der Teilnahme. Diese Unverbindlichkeit ist zugleich Herausforderung und Chance. Das ist methodisch und inhaltlich sehr herausfordernd. Non-formale Bildungsangebote müssen sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Zielgruppen orientieren. Vor allem die Angebote für junge Menschen müssen sich an ihren Lebenswelten orientieren, niedrighschwellig und ohne Konsumzwang sein. Die freiwillige Teilnahme an non-formalen Bildungsangeboten eröffnet persönliche Bildungschancen und ermöglicht auch das Erleben von Chancengleichheit, unabhängig von geschlechterstereotypen Zuweisungen, sozialem, kulturellem oder religiösem Hintergrund.

Die Unterstützung bei der Entwicklung einer positiven Grundhaltung zu den Grundwerten und Institutionen der Demokratie, bei gesellschaftlicher Orientierung und bei praktischer Perspektivenentwicklung (z.B. in der beruflichen Karriere) stärken Resilienz gegenüber extremistischen und Gewalt befürwortenden Gedanken.

Dabei ist zu bedenken, dass eine Gesellschaft nicht statisch in einem Zustand verweilt. Vielmehr ändern sich die Erfahrungen und Erlebnisse von Generation zu Generation. Die Wissensvermittlung im Zusammenhang mit Extremismus ist entsprechend an die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die pädagogischen Konzepte müssen dabei einerseits die Zielgruppen dort abholen, wo sie in ihrer jeweiligen Lebensrealität sind, und die Fähigkeiten

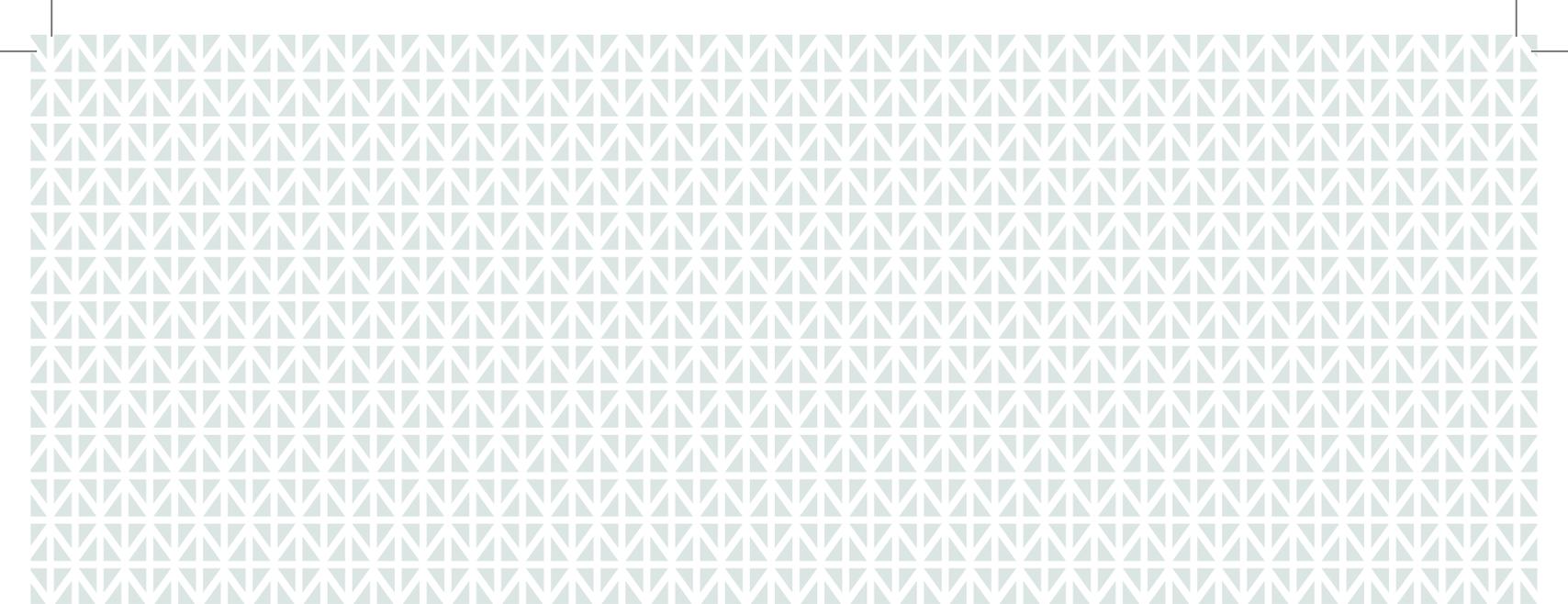
und Stärken der Menschen fördern. Sie dürfen aber andererseits auch nicht den Anspruch aufgeben, ein gestecktes Ziel der Wissens- und Kompetenzvermittlung zu erreichen.

Das unverbindlich-niederschwellige Angebot unterschiedlicher Einrichtungen erlaubt es in dieser Hinsicht auch, Zugang zu Gruppen zu bekommen, die ansonsten im formalen Bildungssystem nur bedingt Anschluss finden.

Ein besonders wichtiges Prinzip in der non-formalen Bildung ist die aktive Partizipation von Personen. Dabei geht es sowohl um die Beteiligung an der Entwicklung der Angebote selbst als auch um die Förderung aktiver gesellschaftlicher/ politischer Teilhabe. Durch die Beteiligung an Gestaltungsprozessen im unmittelbaren Umfeld wird man in der Selbstorganisationsfähigkeit unterstützt und in der Artikulation von Interessen bestärkt. Bei der Ausgestaltung von Aktivitäten und der Mitbestimmung von Angebotsstrukturen können so Erfahrungen der aktiven Beteiligung gesammelt und demokratische Prozesse erlebt werden.

// ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT

Eine möglichst nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und damit verbundene soziale und wirtschaftliche Sicherheit sind wesentliche Beiträge zur Extremismusprävention. Denn durch das Aufzeigen von Perspektiven, Zukunftschancen und Zugang zu sozioökonomischen Ressourcen kann die



Widerstandsfähigkeit gegenüber extremistischen und radikalen Einflüssen von Einzelpersonen und ganzen Personengruppen deutlich erhöht werden. Gefühle von Sicherheit und Zugehörigkeit sind wesentliche Resilienzfaktoren gegen Extremismen jeder Art.

Das Risiko, von Arbeitslosigkeit und in Folge dessen von Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein, kann durch Zugang zu Bildung und Ausbildung reduziert werden. Ausbildung und Bildung tragen dazu bei, Marginalisierung von gefährdeten Zielgruppen zu verhindern, und gleichzeitig wird Inklusion und die Teilhabe an der Gesellschaft gefördert.

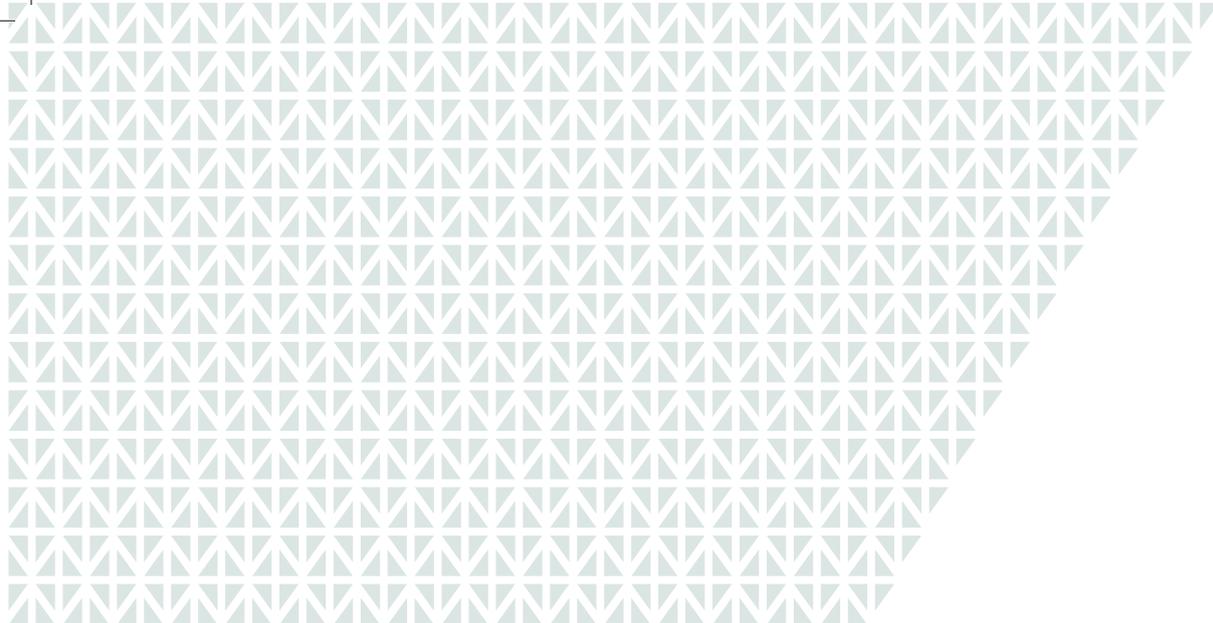
Deshalb sollen arbeitsmarktpolitische Bemühungen und Maßnahmen auch weiterhin einen besonderen Fokus auf benachteiligte und von Arbeitslosigkeit und Armut gefährdete Gruppen legen. Wesentlich erscheint etwa der Ausbau gezielter Angebote für möglichst arbeitsplatznahe Qualifizierungen. Nur so können echte Perspektiven eröffnet werden und damit prekäre oder schlecht bezahlte Arbeitsplätze verhindert werden.

Um Zeiten der Arbeitslosigkeit besser überwinden zu können und eine rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten, spielen staatliche Maßnahmen und Unterstützungsleistungen eine zentrale Rolle. Der Bezug von entsprechenden Leistungen (wie etwa Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Mindestsicherung) sichert die Existenz in Zeiten ohne Beschäftigung. Wenn Leistungen, die die Existenz sichern, reformiert

werden, sollte der Fokus darauf gelegt werden, die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe von ausgrenzungsgefährdeten Menschen aufrecht zu erhalten, um Radikalisierungstendenzen jeglicher Art vorzubeugen.

Gewährleistung des Zugangs zum Arbeitsmarkt ist die Grundvoraussetzung für legale Erwerbsarbeit und Bezug von Erwerbseinkommen. Sie stellt eine der wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung dar und ist somit auch ein wichtiger Faktor in der Extremismusprävention.

Lange dauernde Erwerbsarbeitslosigkeit wird nicht nur von den betroffenen Menschen als Problem wahrgenommen. Sie kommt aufgrund der steigenden Abhängigkeit von Transferleistungen auch dem Sozialstaat teuer zu stehen. Außerdem kann sie zu einer Gefahr für die Demokratie werden: Langzeitarbeitslose und benachteiligte Menschen machen deutlich seltener von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Ihre Stimmhaltung ist die letzte Konsequenz des von ihnen wahrgenommenen Gefühls, nicht mehr zur Gesellschaft dazu zu gehören. Gerade Menschen, die sich ausgegrenzt fühlen, können für einfache Antworten, wie sie Ideologien anbieten, und damit für Radikalisierungsprozesse empfänglich sein.



6. SOZIALE VERANTWORTUNG UND GESUNDHEIT

Eine der Voraussetzungen für die Entwicklung zu gewaltbereitem Extremismus ist das Vorhandensein von sogenannten „Push-Faktoren“.¹⁶ Unter diesen sind unter anderem soziale, psychologische und gesundheitliche Faktoren zu nennen. Vorhandene Gewalterfahrung erhöht ebenfalls die Empfänglichkeit für extremistische Gruppierungen und Ideologien.

Die Schaffung generell positiver Lebensperspektiven, die Ermöglichung nachhaltiger Veränderungen des Lebensstils und der Zugang zu alternativen sozialen Netzwerken (d.h. Stärkung gesundheitsfördernder Faktoren) sind daher Grundlage jeglicher Prävention. Für eine stabile demokratische Gesellschaftsordnung ist es zentral, dass soziale Mobilität bzw. sozialer Aufstieg in Hinblick auf Bildung, Einkommen und sozialen Status unabhängig von Herkunft (familiärer Hintergrund, Region, Migration) und Geschlecht für alle möglich ist.

Soziale Sicherheit zu fördern, bedeutet die Gefahr der Segregation und Abschottung, Radikalisierung und Extremismen durch Armut und Ausgrenzung zu vermeiden und die gemeinschaftliche Nutzung von öffentlichen Räumen zu stärken.

Die Sicherstellung eines tragfähigen Systems der sozialen Absicherung, gesundheitsförderlichen

Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eines für alle gleichermaßen zugänglichen öffentlichen Systems der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung kann einen Beitrag zur Vorbeugung, Vermeidung und frühzeitigen Erkennung von Extremismen und Radikalisierungsprozessen leisten. Soziale Interventionen müssen bereits dann beginnen, wenn es noch keinen Handlungsdruck gibt und bevor etwaige Stigmatisierung bestimmter Personengruppen auftreten.

// SOZIALE ABSICHERUNG UND CHANCENGERECHTIGKEIT

Ein sicherer Arbeitsplatz und leistbares Wohnen sind zwei wesentliche Punkte für ein sicheres gesellschaftliches Zusammenleben. Eine tatsächlich erlebte oder als solche empfundene Diskriminierung in diesen Bereichen wird auch als Radikalisierungsfaktor angesehen.

Gruppen, die Menschen zu Extremismus bewegen wollen, verwenden tatsächliche oder vermeintliche Ungerechtigkeit regelmäßig als Narrativ. Sekundärpräventiv ist darauf zu achten, dass diese Aspekte gerade auch bei der Arbeit mit Menschen, die eine Affinität zum gewaltbereiten Extremismus zeigen, Aufmerksamkeit geschenkt wird.

¹⁶Vgl. The Root Causes of Violent Extremism, Radicalisation Awareness Network, 2016

// KINDER- UND JUGENDHILFE, JUGENDARBEIT

Kinder und Jugendliche haben spezielle Bedürfnisse, und die Verhältnisse, in denen Kinder- und Jugendliche aufwachsen, sind in hohem Ausmaß prägend für ihre Chancen und Entwicklung im gesamten Lebensverlauf. Förderliche Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche haben daher einen langfristigen Nutzen für die Gesellschaft.

Besonders Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien gilt es, zu unterstützen und ihre Chancengleichheit zu erhöhen. Hier kann die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit eine maßgebliche Ergänzung zu Schule und ihren Erfordernissen sein. Kinder und Jugendliche bekommen in den Angeboten der Offenen Jugendarbeit die Möglichkeit, selbstbezogene Fähigkeiten (z.B. Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit, Selbstvertrauen usw.) sowie soziale Kompetenzen und Dialog- und Konfliktfähigkeit in einem altersadäquaten und lebensweltorientiertem Rahmen zu erweitern. Mit vielfältigen Angebotsformen und Methoden werden ihre Ressourcen und Kompetenzen gefördert und gestärkt.

Bei förderlichen Rahmenbedingungen und mit Unterstützung von stabilen Bezugspersonen können sie sich zu jungen Menschen entwickeln mit einer

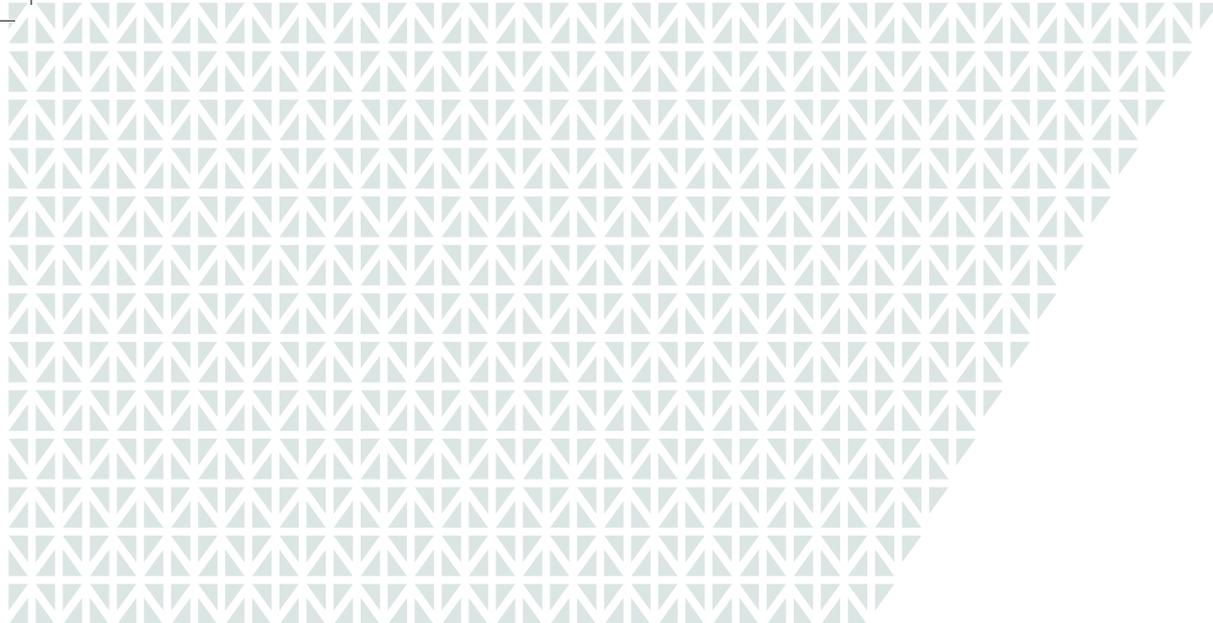
schulischen und beruflichen Perspektive, einem tragfähigen sozialen Netzwerk und persönlichen Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, auch schwierige Situationen zu bewältigen, Selbstwirksamkeit zu entwickeln und sich schwierigen Lebensverhältnissen nicht hilflos ausgeliefert zu fühlen. Insbesondere benachteiligte und verunsicherte Jugendliche können für die Heilsversprechen radikal-extremistischer Ideologien und deren identitätsstiftende Wirkung empfänglich sein.

Es ist wichtig, Heranwachsende im Aufbau und Sichern von Ressourcen und Kompetenzen, vor allem emotionalen und sozialen Kompetenzen, wie sie z.B. für eine konstruktive Problem- und Konfliktlösung und einen produktiven Umgang mit Ängsten und Sorgen notwendig sind, zu unterstützen und ihre Widerstandsfähigkeit gegen Belastungen und Rückschläge zu fördern.

Das bedeutet auch, jungen Menschen eine selbstbestimmte und selbstbewusste Gestaltung ihres Lebenswegs zu ermöglichen sowie Strukturen, Aktivitäten, Tätigkeiten und Ideale anzubieten, die Halt und Orientierung geben und zudem ebenso motivierend wie sinnstiftend sind.¹⁷

Besonders wichtig ist es, Kinder über ihre Rechte, insbesondere das Recht auf Gewaltfreiheit zu informieren, und sie zu unterstützen und zu schützen, sollten sie gefährdet sein.

¹⁷Vgl. BMGF; Gesundheitsziel 6, Gesundes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendliche bestmöglich gestalten und unterstützen, Bericht der Arbeitsgruppe. Wien 2014, Ausgabe 2017.



// INTEGRATION UND SOZIALER ZUSAMMENHALT

„Eine integrierte Gesellschaft ist durch soziale Durchlässigkeit und Offenheit geprägt. Sie ermöglicht der Einzelnen und dem Einzelnen, ihr bzw. sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten, ohne wegen ihrer bzw. seiner Herkunft, Sprache oder Hautfarbe diskriminiert zu werden. Integration zielt auf die Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie auf die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten ab.“¹⁸

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache sind hierfür die Vermittlung von zentralen Werten des Zusammenlebens in Österreich, wie Demokratie, Meinungsfreiheit, Gewaltfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau und Rechtsstaatlichkeit, zentral. Diese Werte einerseits zu kennen und andererseits täglich zu leben, fördert den sozialen Zusammenhalt.

Menschen, die sich aus unterschiedlichen Gründen der Gesellschaft nicht zugehörig fühlen, sind anfälliger für das Abdriften in extremistisch gewaltbereite Milieus und werden von diesen oft auch gezielt angesprochen. Daher muss Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden werden, für dessen Gelingen alle Menschen in Österreich Sorge tragen müssen. „Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess erfordert ein aufeinander abgestimmtes

Vorgehen der unterschiedlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure und setzt einen aktiven Beitrag jeder einzelnen Person in Österreich im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten voraus.“¹⁹

Menschen, die Engagement und Motivation zur Selbstorganisation aufbringen, sind für die Integration von besonderer Bedeutung. Zentral ist dabei die Kooperation zwischen öffentlichen Stellen und diesen Menschen. Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit braucht es insbesondere Vertrauen und Kooperation. Diese sollten bereits aufgebaut werden, bevor einer Problemlage auftritt.²⁰

// PSYCHOSOZIALE ABSICHERUNG UND GEWALTASPEKTE

Psychosoziales Wohlbefinden ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität der Menschen. Herausfordernde Rahmenbedingungen und Erlebnisse, die u.a. zu Traumatisierung und Stress oder einem destruktiven Umgang mit den eigenen Emotionen und Ängsten führen, können unter bestimmten Bedingungen für problematische Ideologien anfällig machen. Daher ist es wichtig, psychosoziales Wohlbefinden in allen Lebensphasen zu fördern und psychosoziale Belastungen und Stress möglichst zu verringern. Besonderes Augenmerk muss auf die Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen und auf

¹⁹ Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Integrationsgesetz – IntG): <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009891>, 21.08.2018

²⁰ Siehe EU-RAN Community Arbeit: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-yf-and-c/docs/ran_yf_c_strengthening_community_resilience_29-30_06_2017_en.pdf, 17.8.2018



Maßnahmen zur Gewaltprävention gelegt werden. Gewalt kann sowohl physischer, sexueller als auch psychischer Art sein und Deprivation oder Vernachlässigung beinhalten. Dies bezieht sich auch auf geschlechtsspezifische Gewalt, also Gewalt, die gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts gerichtet ist oder diese unverhältnismäßig betrifft. Wesentlich ist, dass jedes Phänomen der Gewalt und des Konflikts immer unter dem Aspekt von Gender und Rollenbildern analysiert werden muss.

Es ist zudem zentral, Menschen, die bereits Gewalt und Traumatisierung erlebt haben, zu ermöglichen, schmerzvolle Erfahrungen so gut wie möglich zu verarbeiten und neue Lebensperspektiven zu entwickeln.²¹

Eine Vielzahl an Berufsgruppen können bei entsprechender Schulung, Unterstützung und Ressourcen einen Beitrag dazu leisten, dass Radikalisierungstendenzen vermieden und frühzeitig erkannt werden sowie entsprechend gegensteuern, wenn dies angezeigt ist.

Ganz allgemein gilt, dass ein flächendeckendes psychosoziales Versorgungsnetz, das für alle Menschen in Österreich gleichermaßen zugänglich ist, einen Wert für das soziale Zusammenleben hat.

// ROLLE DER ZIVILGESELLSCHAFT

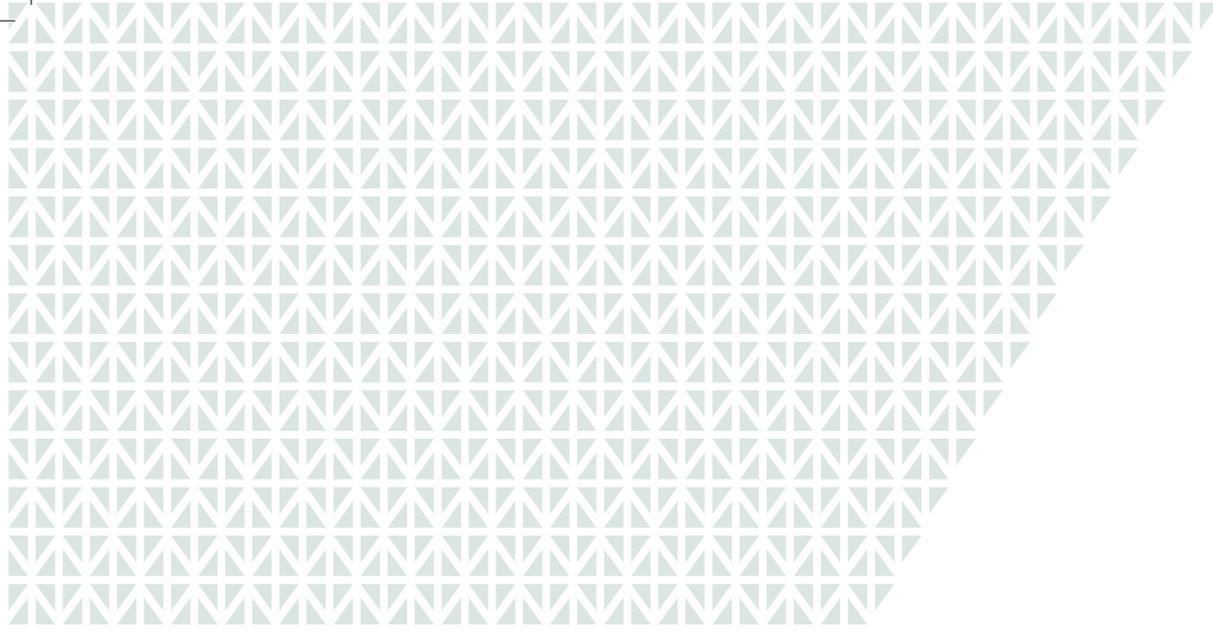
Der soziale Zusammenhalt sowohl innerhalb als

auch zwischen verschiedenen Generationen und Geschlechtern sowie sozioökonomischen und soziokulturellen Gruppen ist für die Lebensqualität in einer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. In einer pluralistischen Gesellschaft sind ein respektvoller Umgang mit Diversität, Möglichkeiten der Mitgestaltung des gesellschaftlichen Ganzen für alle sowie die Entwicklung und Stärkung demokratischer Kompetenzen wichtig für den sozialen Zusammenhalt. Starke Solidarität innerhalb einer Gesellschaft, die Möglichkeit für alle in Österreich lebenden Menschen hier aufgenommen zu werden, und Unterstützung für jene, die weniger privilegiert sind, minimiert Anreize sich extremistischen Ideologien oder Gruppierungen zuzuwenden. Diese Faktoren wirken als Schutzfaktoren.

Die Integration aller Bevölkerungsgruppen und Individuen in die Gesellschaft muss einerseits ermöglicht und andererseits angenommen werden. Daher gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, um Angebote zur Förderung demokratischer Kompetenzen, des Gemeinschaftsgefühls und gegenseitigen Voneinander-Lernens (u.a. in den Bereichen zivilgesellschaftliches Ehrenamt, Sport und Bewegung, Kunst und Kultur) zu unterstützen. Diese Angebote müssen in einer Gesellschaft, die von Eigenverantwortung geprägt ist, von den jeweiligen Mitgliedern aktiv wahrgenommen werden. Für die Entwicklung dieser partizipativen Prozesse ist es zentral, die entsprechenden zeitlichen und räumlichen Ressourcen auf allen relevanten Ebenen

²¹ Vgl. BMGF; Gesundheitsziel 9, Psychosoziale Gesundheit bei allen Bevölkerungsgruppen fördern, Bericht der Arbeitsgruppe. Wien, 2017.

²² Vgl. BMGF; Gesundheitsziele Österreich. Richtungsweisende Vorschläge für ein gesünderes Österreich – Kurzfassung. Wien 2012, Ausgabe 2017 mit aktualisiertem Vorwort.



zur Verfügung zu stellen.²² Zivilgesellschaftliche Akteure können in diesem Kontext eine wichtige Rolle einnehmen.

7. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Die 2014 überarbeitete EU-Strategie gegen Radikalisierung betont die Bedeutung von Wissenserwerb und grundlegender Forschung für die Radikalisierungsprävention, um ein besseres Verständnis für das Phänomen zu erlangen. Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismusprävention auf allen Ebenen in Österreich bedürfen umfassender und tiefgehender Kenntnisse dieser Phänomene. Auch notwendig sind Kenntnisse darüber, welche Methoden sich in welchen Kontexten am besten bewährt haben. Eine unabhängige und wissenschaftlich fundierte Evaluations- und Deradikalisierungsmaßnahmen, Ausstiegsprogramme sowie Projekte im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung nachhaltig weiterentwickeln zu können. Durch Wissenstransfer gelangen erhobene Forschungserkenntnisse in die Praxis und stellen diese mit wissenschaftlich fundierter Evidenz aus. Extremismusprävention verlangt darüber hinaus ein Verständnis der individuellen Ursachen der Radikalisierung und der gesellschaftlichen Entstehungs- und Erfolgsbedingungen

extremistischer Ideologien, wie etwa der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung und der Krise des Vertrauens in die repräsentative Demokratie, die politischen Institutionen, die Justiz, das Bildungssystem sowie in die Systeme sozialer Sicherheit und die Medien. Forschung nimmt eine zentrale Rolle ein, um ein Verständnis für diese Prozesse zu entwickeln.

// GRUNDLAGEN DER EXTREMISMUSPRÄVENTION

Wissenschaftliche Forschung ermöglicht ein besseres Verstehen und Erklären von Radikalisierung und Extremismus: Ursachen, Manifestierungen und Abläufen von Radikalisierungsprozessen sowie Erscheinungsformen und Entwicklungen auf individueller, gruppenbezogener und gesellschaftlicher Ebene sowie darauf basierend die Entwicklung und Umsetzung effektiver und effizienter Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen. Forschungsvorhaben im Bereich Extremismus und Radikalisierung sollten eine umfassende, interdisziplinäre und ganzheitliche Herangehensweise verfolgen. Darüber hinaus muss der konkrete Wissens- und Forschungsbedarf im Bereich Extremismus und Radikalisierung der gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, die in diesen Bereichen tätig sind, identifiziert werden. Da Präventionsarbeit auf den verschiedenen Ebenen die Einbindung des Alltagsumfelds gefährdeter

Personen bedarf, ist umfassendes Wissen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure (insbesondere im pädagogischen, sozialarbeiterischen und polizeilichen Bereich) unabdingbar. Auf dieser Basis können entsprechende Lösungsvorschläge formuliert werden. Es sollen unter anderem (Wissens-)Grundlagen für Präventions- und Deradikalisierungsprojekte auf unterschiedlichen Ebenen geschaffen werden. Forschung ermöglicht evidenzbasierte Praxis und fördert daher auf dem Wege der Synergien im Rahmen der angestrebten Vernetzungen Klarheit für die Umsetzungen in Rahmenvorgaben und Projekten. Gleichzeitig ist es notwendig, wissenschaftliche Evaluierungsmethoden für Projekte in diesem Bereich (weiter) zu entwickeln, die sich dem Dilemma der Nicht-Messbarkeit erfolgreicher Prävention stellen. Kritische Ansätze und die Berücksichtigung von Überschneidungen von verschiedenen Diskriminierungsformen sollten weiter angestrebt werden. Ein weiterer Fokus zukünftiger Forschung ist das Vorantreiben der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern und Forschungseinrichtungen, um neben Erfahrungsaustausch den Rückgriff auf und die Verwendung von bereits existierenden Wissensbeständen zu Extremismus auf europäischer Ebene zu erleichtern.

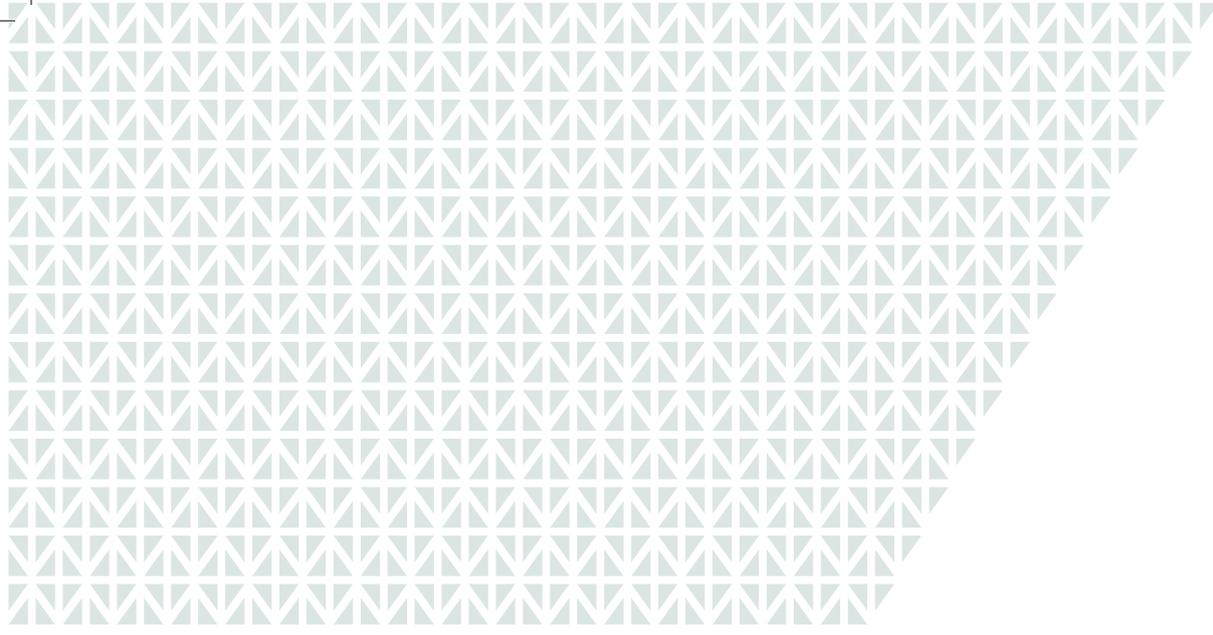
// URSACHEN, MECHANISMEN UND AUSWIRKUNGEN

Österreich kann auf eine Reihe von

Forschungsarbeiten und wissenschaftlichen Studien zu Extremismus zurückgreifen. Der Großteil der durchgeführten Forschungsprojekte hat sich bisher auf die ideologischen und diskursiven Aspekte des Phänomens konzentriert. Studien zu konkreten Radikalisierungsprozessen sind allerdings kaum durchgeführt worden und beschränken sich zumeist auf kleine Stichproben.

Großangelegte, interdisziplinäre und vergleichende Forschungsstudien sind erforderlich, um Ursachen, Mechanismen und Auswirkungen von Radikalisierungsprozessen zu identifizieren. Dazu zählt die Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen auf mehreren analytischen Ebenen – der Mikro-, Meso- und Makroebene. Zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen ist es unabdingbar, Ergebnisse zu generieren, die analytische Modelle und Tools für Politik und Praxis ermöglichen. Zugleich sollte die verstärkte Zusammenarbeit von Wissenschaft, Praxis und Politik vorangetrieben werden. Forschung kann durch Wissenstransfer und Übersetzungsarbeit wichtige Erkenntnisse an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vermitteln und durch Datenerhebung und -evaluation einen entscheidenden Beitrag bei der Bedarfsanalyse leisten. Gleichzeitig werden durch den Austausch und die Kooperation mit diesen Akteurinnen und Akteuren die Qualität der Datenerfassung und die Relevanz der wissenschaftlichen Analyse gewährleistet und künftiger Forschungsbedarf besser abgestimmt.

Anknüpfungen zu den grundlegenden



Forschungsgebieten Friedens-, Konflikt- und Demokratieforschung sowie zu breiteren Forschungsgebieten im Bereich Extremismusforschung sollten vorangetrieben werden. Dies erscheint vor allem vor dem Hintergrund der Demokratiestärkung als eine grundlegende Form der Prävention relevant.

Bestimmte Einzelbereiche bedürfen außerdem weiterhin besonderer Aufmerksamkeit, beispielsweise das Thema Extremismus an Schulen bzw. generell im Bildungssystem; die Netzwerke der extremistischen Gruppierungen und ihr Einfluss auf das Bildungssystem, von der Elementarpädagogik bis zur Hochschule und Erwachsenenbildung; verschwörungstheoretische Narrative und Antisemitismus als Struktur extremistischer Ideologien/Erzählungen; die Rolle von (sozialen) Medien; Radikalisierungsprozesse im Zwangskontext der Haft, aus einer sowohl präventiven als auch repressiven Perspektive; die Rolle der Communities und der Familie, und wie diese in die Prävention eingebunden werden können; Gemeinsamkeiten zwischen unterschiedlichen Formen des Extremismus, insbesondere zwischen von extremistischen Gruppen vertretenen Narrativen und Ideologien, sowie bezüglich soziopsychologischer Aspekte von Radikalisierungsprozessen; die Erforschung von transnationalen, extremistischen und terroristischen Akteurinnen und Akteuren und Netzwerken zentral, insbesondere deren Propaganda und Rekrutierungsstrategien, militärische Stärke, irreguläre Kriegsführung, die bekanntlich direkte Auswirkungen auf Radikalisierung in Österreich und

Europa haben. Zentral bei einer Auseinandersetzung mit extremistischen Narrativen und Ideologien sowie deren Einsatz bei Rekrutierungsversuchen ist das Einbeziehen von Geschlechtervorstellungen. Insgesamt ist eine geschlechtersensible Forschung auf allen Ebenen nötig, die sich intensiv mit geschlechterspezifischen Fragen und Genderkonstruktionen auseinandersetzt.

Eine umfassende Wirkungsforschung bzw. Evaluation, sowohl der Deradikalisierungsmaßnahmen als auch der Prävention und der bestehender Methoden und Organisationen im Umgang mit Extremismus, ist erforderlich, wobei es im Präventionsbereich noch schwieriger ist, Wirkungen zu messen. Forschungsvorhaben sollten dabei im Gespräch mit Praktikerinnen und Praktikern aus der Zivilgesellschaft geführt werden und auch die Distribution bzw. „Übersetzung“ von Forschungsergebnissen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren anstreben und können einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von „Gegennarrativen“ leisten, die Bedürfnisse aufgreifen (Identitätsstiftung, Gruppenzugehörigkeit, Anerkennung etc.).

8. INTERNET UND MEDIEN

Die Analyse von Radikalisierungsprozessen verdeutlicht, dass das Internet als Radikalisierungsinstrument in den vergangenen Jahren wesentlich an Bedeutung zugenommen hat. Über alle Extremismusformen hinaus ermöglicht das Internet Vernetzung und Planung.

Eine entscheidende durch das Internet hervorgerufene Veränderung ist das einfacher gewordene Veröffentlichen von Inhalten. Dies stellt einerseits eine bemerkenswerte Demokratisierung des Zugangs zu Medienöffentlichkeiten dar, andererseits wird es damit auch für Vertreterinnen und Vertreter extremistischer Positionen leichter, sich Gehör zu verschaffen. So wachsen klassische Medien und Internet in der politischen Diskussion immer weiter zusammen und sind Austragungsort zahlreicher Diskussionen, aber auch der Verbreitung von irreführender Information.

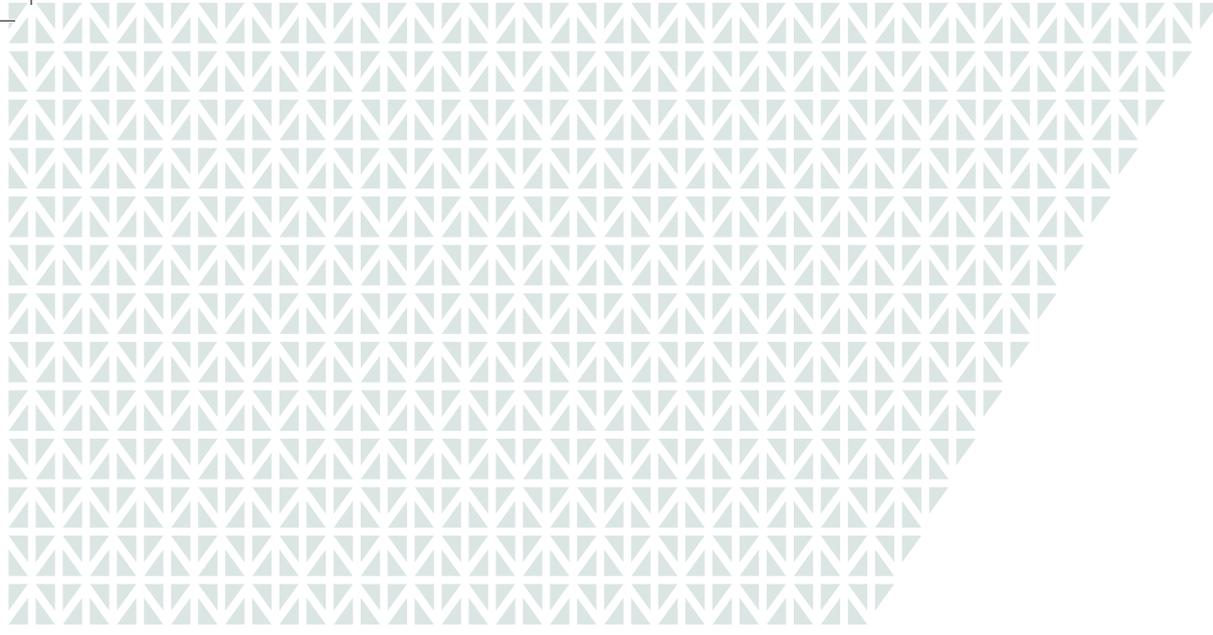
Medien eignen sich in vielfacher Hinsicht dazu, Radikalisierungsprozesse zu fördern: Dieses Spannungsfeld zeigt sich insbesondere in Sozialen Netzwerken und in Online-Foren von Medien. Algorithmen, die über die Darstellung von Inhalten in Sozialen Netzwerken entscheiden, können zudem einen Verstärker-Effekt für besonders emotionalisierende, extreme und damit aufmerksamkeitsgenerierende Positionen bewirken. Dies kann zur Folge haben, dass extremistische Positionen in digitalen Medien leichter Verbreitung

finden und damit auf eine breitere Akzeptanz stoßen. Das Internet kann auch gezielt für die Radikalisierung und Rekrutierung von Menschen verwendet werden.

Auf der anderen Seite könnte die Chance bestehen, dass digitale Medien sogar wirkungsvoll für Kampagnen mit den Zielen Extremismusprävention und Deradikalisierung, für die Beratung von Betroffenen und deren Bezugspersonen sowie im Sinne von alternativer Gegenrede („Counter-Speech“) eingesetzt werden. Hier ist aber noch Entwicklungsarbeit notwendig.

// ROLLE DER MEDIEN IN DER EXTREMISMUSPRÄVENTION

Im Bereich der Medien, sind zwei Bereiche besonders wichtig: Einerseits sind wirkungsvolle und hilfreiche Maßnahmen seitens der Anbieterinnen und Anbieter notwendig, andererseits müssen die Userinnen und User medienkompetenter im Umgang mit bedenklichen Inhalten und Beeinflussungen werden. Medien eignen sich in vielfacher Hinsicht dazu, Radikalisierungsprozesse zu fördern: Speziell Social-Media-Plattformen werden von extremistischen Gruppen zu Rekrutierungszwecken und zur Verbreitung reaktionärer Rollenbilder genutzt. Dabei legen jüngere Forschungsarbeiten nahe, dass hier insbesondere Frauen Zielgruppe sind, da diese weniger gut über Zugänge im öffentlichen Raum erreichbar sind. Auch eignen sich die Medien zur Verbreitung irreführender Informationen, die dann



von entsprechenden Gruppen zur Manipulation und Bewusstseinsbildung genutzt werden können.

Im Bereich der Medienanbieterinnen und Medienanbieter ist ein wirkungsvolles Reagieren und Agieren auf neue und bereits allgemein bekannte Phänomene zu erreichen. Dies betrifft beispielsweise Melde- und Löschungsmöglichkeiten von rechtswidrigen Inhalten, auch auf Anbietern, die ihren Sitz nicht in Österreich haben und sich daher nicht von Haus aus österreichischen Gesetzen verpflichtet fühlen. Hier geht es also sowohl um rechtliche Aspekte, wie dem Einhalten von Gesetzen, die auch den Community-Standards der Anbieter widersprechen können, aber auch um die Umsetzung guter technischer Lösungen zum Melden und Löschen.

Zur Unterstützung dieses Vorhabens – vor allem in Bezug auf die Relevanz nationaler Gegebenheiten – sind Beratungsstellen und Clearingstellen, die auch als „Trusted Flagger“ bei international tätigen Netzwerken agieren können, hilfreich. Sie stellen sicher, dass ein rasches Handeln stets gewährleistet sein kann.

Ein wichtiger Bereich ist auch die Bereitstellungen von Inhalten in den Medien, die mit einem breiten gesellschaftlichen Konsens als glaubwürdig eingestuft werden können. Hierfür müssen entsprechende Rahmenbedingungen, wie passende Arbeitsverhältnisse für den Journalismus, geschaffen werden.

// MEDIENKOMPETENZ

Im Bereich der Hebung der Medienkompetenz von Userinnen und Usern sind zahlreiche Ziele anzustreben. Diese sind in erster Linie im Bereich der Informationskompetenz anzusiedeln. Dabei sind sowohl die Nutzung von Internetquellen, die Beurteilung von Inhalten aus dem Internet, aber auch die Bewertung weiterführender Aktionen mit diesen Inhalten relevant. Basis für diese Fähigkeiten ist die Entwicklung eines fundierten Verständnisses darüber, welche Rolle das Internet bzw. Medien in unserer Gesellschaft und daher auch für Radikalisierungsprozesse und extremistische Handlungen spielen. Darüber hinaus bedarf es jedenfalls auch der Vermittlung von Wissen und der Schaffung von Bewusstsein für die zivil- und strafrechtliche Verantwortung, die bei Äußerungen im Internet zu beachten sind, sowie die Aufklärung darüber, dass das Internet weder ein straf- und verantwortungsfreier Raum ist noch echte Anonymität bietet.

Einhergehend damit ist das Heben der Kenntnis und praktischem Leben der demokratischen Grundprinzipien. Hier spielt auch eine Rolle, die Absicht hinter der Verbreitung medialer Inhalte abschätzen und für sich selbst einschätzen zu können. Auch die Gestaltung des eigenen Medienverhaltens, das sicher stellt, auch aus den eigenen Filterblasen ausbrechen zu können und mit unterschiedlichen Meinungen konfrontiert zu werden, gehört dazu. Hierbei bedarf es des intensivierten Zusammenspiels mit dem Bildungssystem.

// SCHAFFEN VON ALTERNATIVEN NARRATIVEN

Die Medien sollten eine besondere Rolle in der Extremismusprävention spielen, durch z.B. die Verbreitung genderspezifischer alternativer Narrative, sowie um ein Bewusstsein für Kommunikations- und Rekrutierungsstrategien extremistischer Gruppen zu schaffen. Eine nachhaltige, umfassende Extremismusprävention wird nicht zuletzt auch davon abhängen, welchen Umgang Gesellschaften mit medialen Wirklichkeiten finden. Dies wird deutlich, wenn man das subjektiv erlebte Sicherheitsgefühl der Bevölkerung berücksichtigt.

Einerseits können Bezugspersonen dieser extremistisch agierenden Userinnen und User sensibilisiert werden, wie sie die medialen Ausdrucksformen interpretieren können bzw. Rückschlüsse für den Umgang mit ihnen finden können. Andererseits gilt es den Einsatz von alternativen Narrativen oder Deradikalisierungsmaßnahmen in den medialen Öffentlichkeiten zu verstärken. Lassen sich bereits extremistisch handelnde Person in den medialen Öffentlichkeiten zwar nicht im Verhalten ändern oder umstimmen, so ist dennoch eine Darstellung anderer Positionen als eben jener sinnvoll. Wirkungsvolle Maßnahmen müssen in diesen Bereichen noch erprobt, erforscht und eingesetzt werden.

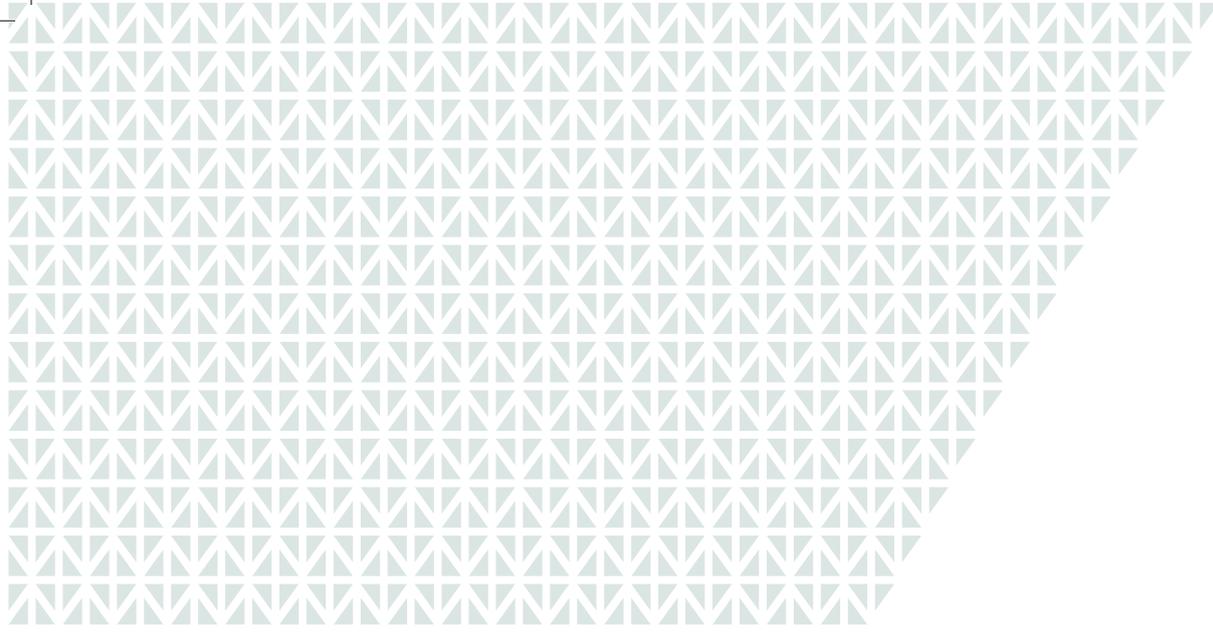
9. GENDER

Extremistische Ideologien haben sich in den vergangenen Jahrzehnten immer häufiger auf terroristische Aktionen gestützt und dabei auf gesellschaftliche Polarisierung und Destabilisierung abgezielt. Obwohl dabei sowohl die Geschlechtergleichheit als auch die Menschenrechte in Frage gestellt wurden, nahmen CVE-Programme „countering violent extremism“ davon kaum Notiz. In der Zwischenzeit mehren sich Hinweise darauf, dass CVE-Strategien und damit verbundene Praktiken, die ohne gendersensitive Zugänge auskommen wollen, nicht nur ineffizient sind, sondern auch die Rechte von Frauen beschneiden.

Gleichzeitig sind Gesellschaften mit höherer Geschlechtergleichheit resilienter in Bezug auf gewalttätigen Extremismus²³, ein Effekt, den es auf allen Ebenen der Gesellschaft zu nutzen gilt, wenn Prävention im Bereich des gewaltbereiten Extremismus sinnvoll und nachhaltig betrieben werden soll.

Genderaspekte zu berücksichtigen bedeutet, keinen Teil der „Wirklichkeit“ auszulassen und alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen, Rollenbilder auf vielfältige Weise zu verhandeln und zu respektieren. Das Erfordernis für gender-spezifische Ansätze und Maßnahmen in der Extremismusprävention ergibt sich aus mehreren miteinander in Beziehung stehenden

²³ General Assembly United Nations 2015: The United Nations Global Counter-Terrorism Strategy: Plan of Action to Prevent Violent Extremism, S. 18



Erkenntnissen. Tradierte, starre Rollenbilder lassen der Elterngeneration wenig Spielraum für Buben und Mädchen in ihrer persönlichen Entwicklung. Alternativen zu den vermittelten Rollenbildern werden deshalb mitunter durch psychische und physische Gewalt durchgesetzt, wobei auch hier der Genderaspekt oft vereinfachten Kategorien von „sichtbarer Männlichkeit“ und „unsichtbarer Weiblichkeit“ zum Opfer fällt. Erst in jüngster Zeit, reichlich spät jedenfalls, beginnt die internationale Forschung den Zusammenhängen zwischen Sozialisation unter Bedingungen häuslicher Gewalt und nachfolgenden Radikalisierungsprozessen nachzugehen.

Nicht zuletzt erschweren rigide Normen von Maskulinität und Femininität gewaltfreie Zugänge bei Konfliktbewältigungen. Derartige Muster können in weiterer Folge als generelle Verstärker von Gewalt wirken, so etwa in Form von Peer Gewalt, Gewalt gegen Frauen und die Entwicklung von Feindbildern (z.B. Islamfeindlichkeit, Homophobie) begünstigen. Auf den Punkt gebracht: Individuelle und komplexe Konflikte, die Radikalisierungsprozessen vorangehen, sind häufig in unbewusster Weise von Genderthemen geprägt, weshalb ein bewusstes Aufgreifen für eine erfolgreiche Präventionsstrategie dringend notwendig ist.

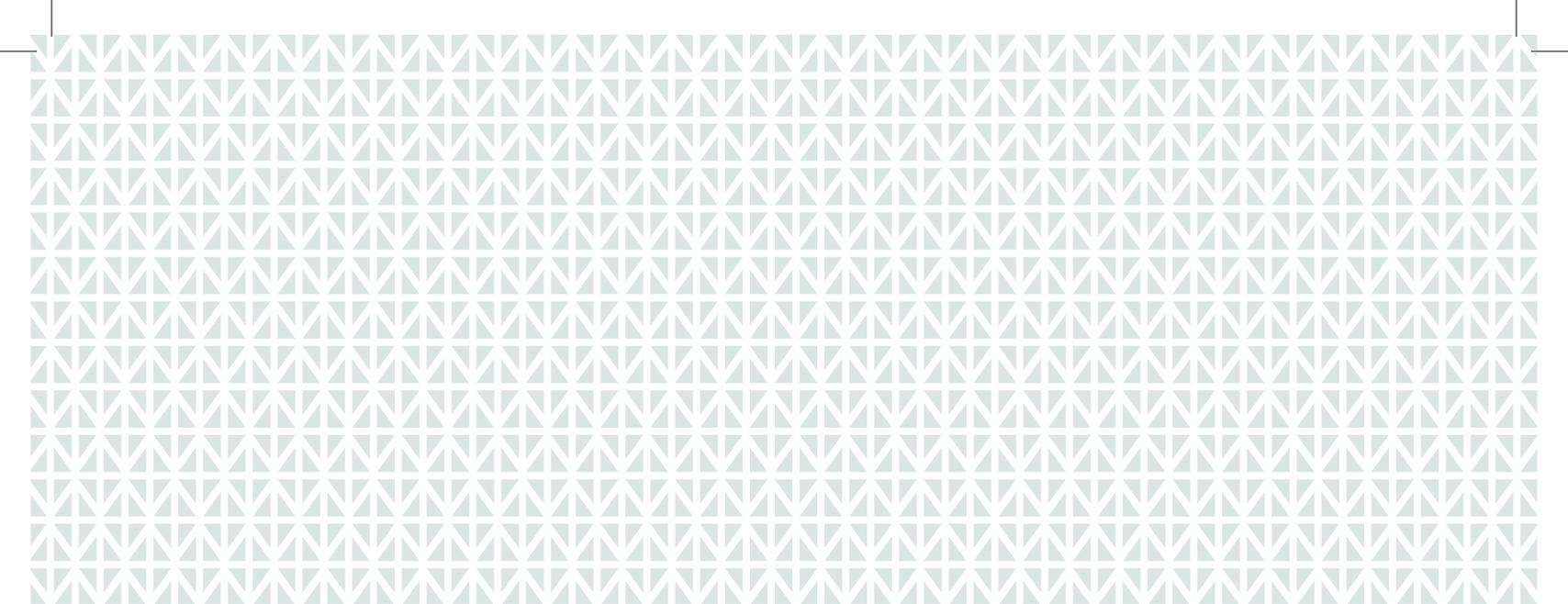
Eine allgemeine Marginalisierung von Genderfragen macht es extremistischen Ideologien leicht, an dieses Defizit anzuknüpfen: Sie setzen genau an dieser Problematik an und verfolgen dabei mitunter unterschiedliche Rekrutierungskanäle für Frauen und Männer.

Darüber hinaus nutzen radikale Gruppen traditionell den Umstand, dass Frauen oft keine Rolle als politisch aktive Personen zugeschrieben wird und sie deshalb weniger im Blickfeld und unter Beobachtung der Sicherheitsstrukturen stehen – dementsprechend werden auch Frauen für Gewalttaten eingesetzt. Aktuellen Forschungsberichten zufolge sollten, besonders in Hinblick auf die erwartete steigende Zahl von Rückkehrerinnen und Rückkehrern, potenzielle Extremistinnen nicht von einem sogenannten positiven „Sicherheits-Bias“ profitieren.

Aktionspläne zur Prävention gewalttätiger Extremismen müssen immer auch genderspezifische Diskriminierungs- und Ausschlussmechanismen im Fokus haben. Hierbei ist ein intersektionaler Ansatz notwendig, der vielfache Diskriminierungs- aber auch Privilegierungsformen sowie deren Zusammenhänge im Blick hat, ohne diese zu hierarchisieren, z.B. soziale Zuordnung, Ethnie, Zugang zu Bildung, finanzielle Ressourcen, Religion.

// PRAXISERFAHRUNGEN ALS ORIENTIERUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Der Kapazität von Frauen in der Prävention und Rehabilitation, insbesondere in ihrer Rolle innerhalb der Familie, wird in der Praxis verstärkt Bedeutung zugemessen, sind sie doch die erste Sozialisationsinstanz mit dem unmittelbarsten Zugang zu Jugendlichen.



Im Rahmen von Grassroots-Projekten erfährt Gender dementsprechend auch vermehrt Berücksichtigung, indem etwa differenzierte familiensystemische Ansätze in lokalen Präventionsmaßnahmen verankert werden. So nutzen bestehende Projekte das Potenzial von Müttern und Vätern beim Schutz ihrer Kinder vor radikalem Extremismus. Darüber hinaus werden in Projekten z.B. im Rahmen der offenen Jugendarbeit männliche und weibliche Identitäten und Rollenbilder bearbeitet. Diese Auseinandersetzung steht insofern in unmittelbarem Zusammenhang mit der Prävention von Extremismen, als hier Geschlechterstereotype bewusst und damit reflektierbar gemacht werden, Akzeptanz für unterschiedliche Geschlechteridentitäten geschaffen und damit wichtige Grundvoraussetzungen für Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft bereitet werden können.

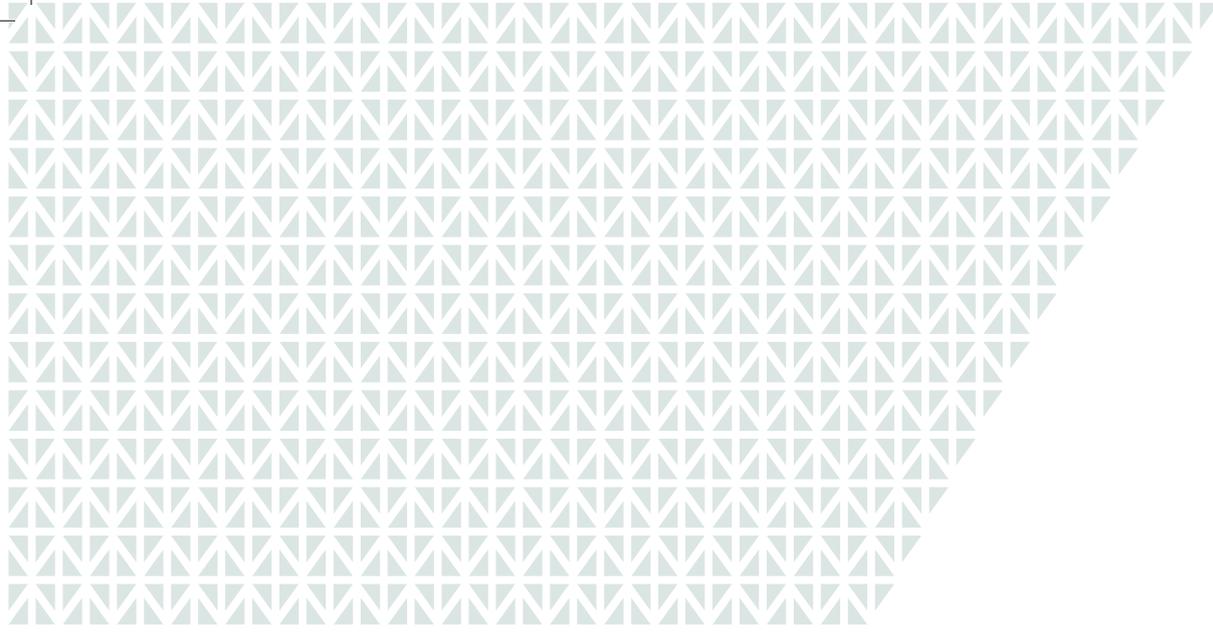
Zahlreiche Expertinnen und Experten fordern, dass Genderaspekte und -dynamiken in die Präventionsarbeit miteinbezogen werden müssen, da sie maßgebliche Faktoren bei der ideologischen Haltung und damit für eine mögliche Zuwendung zu Extremismen darstellen.

Aus diesem Grund gilt es, ein umfassendes Verständnis über die Geschlechterrollenvorstellungen und über die Narrative zu erlangen, aus denen die Methoden der einzelnen extremistischen Ideologien bei der Adressierung bestimmter Zielgruppen hervorgehen. Dabei empfehlen sich die Kooperation mit Institutionen und die Unterstützung von

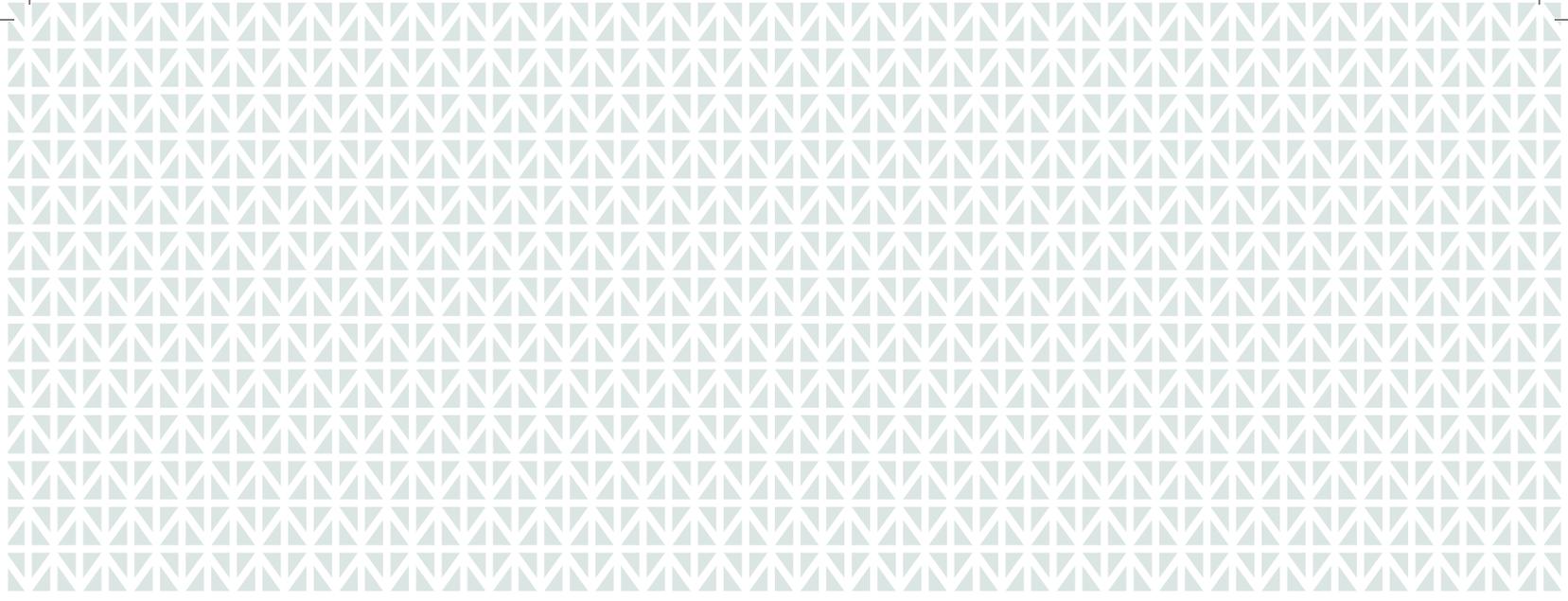
Selbigen, die sich in der Extremismusprävention mit genderspezifischen Ansätzen etabliert haben. Die gewonnenen Erkenntnisse sind im Dialog mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Bildung, Zivilgesellschaft und Religion zu Maßnahmen zu verdichten, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen vermittelt werden können.

Auf dem Wissen aufbauend, dass rigide Gendernormen fruchtbaren Boden für Extremismen bilden, muss auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene weiterhin nach einer umfassenden Gleichwertigkeit der Geschlechter, nach einer Pluralität von Gender und von Geschlechterrollen gestrebt werden, denn diese stärkt erwiesenermaßen die Resilienz gegenüber jeglicher Gewaltbereitschaft.

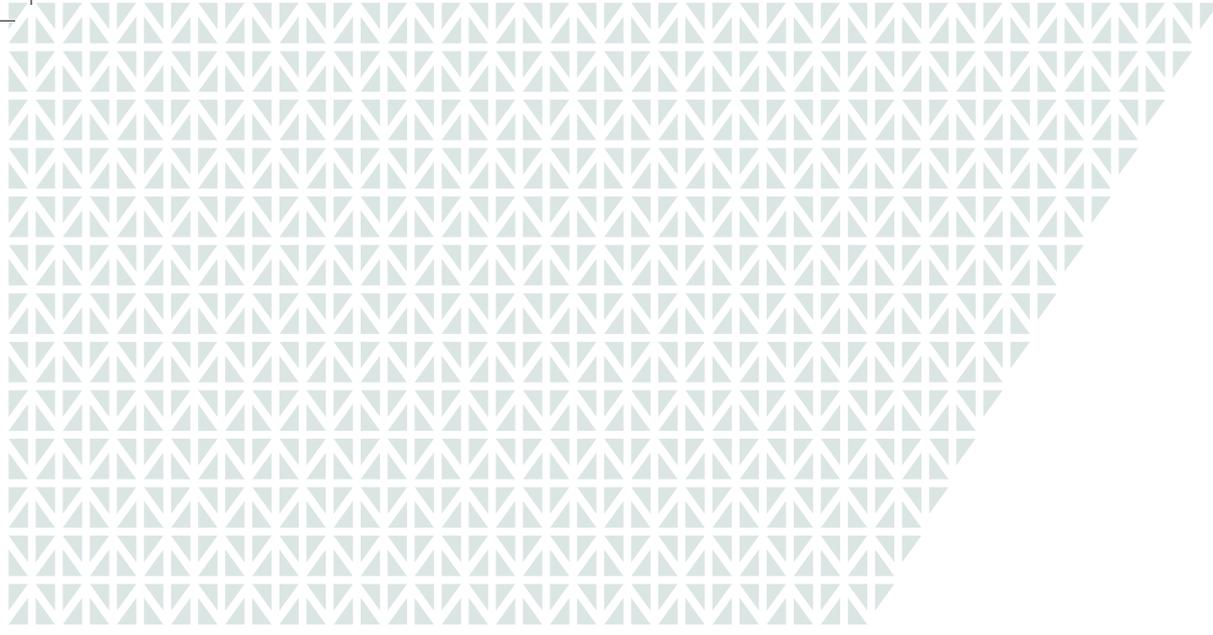
Frauen spielen nicht nur in familiären, sondern auch in zivilgesellschaftlichen Kontexten eine Rolle. Durch systematische Förderung der Kapazität dieses weiblichen Potenzials können vor allem Präventionsstrategien rechtzeitig und effektiv eingeleitet werden. Selbst in der Rehabilitation sind die beiden Bereiche Familie und Zivilgesellschaft durch Förderung des weiblichen Leaderships von zentraler Bedeutung und müssen als Teil einer effektiven und innovativen Counter-Terrorismus Strategie identifiziert, anerkannt und eingesetzt werden. Nicht zuletzt wird es dabei von entscheidender Bedeutung sein, wie sehr ein gendersensitiver Zugang auch die komplementäre Rolle von Männern als Stakeholder in der Familie und in ihren zivilgesellschaftlichen Funktionen im Blick hat. Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit

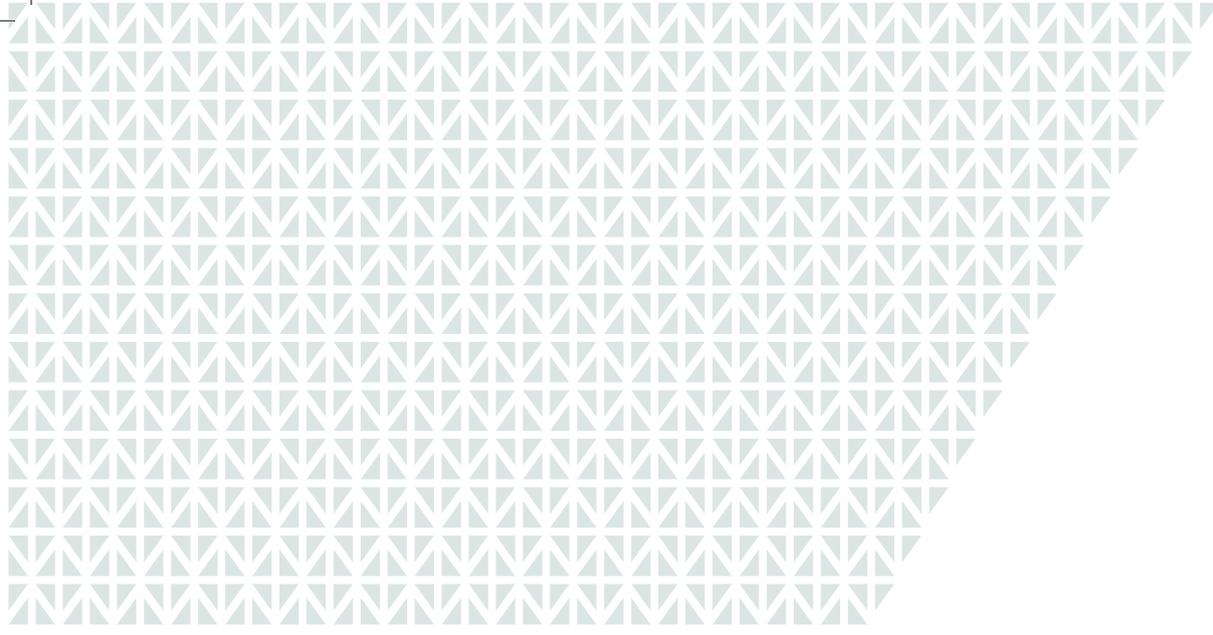


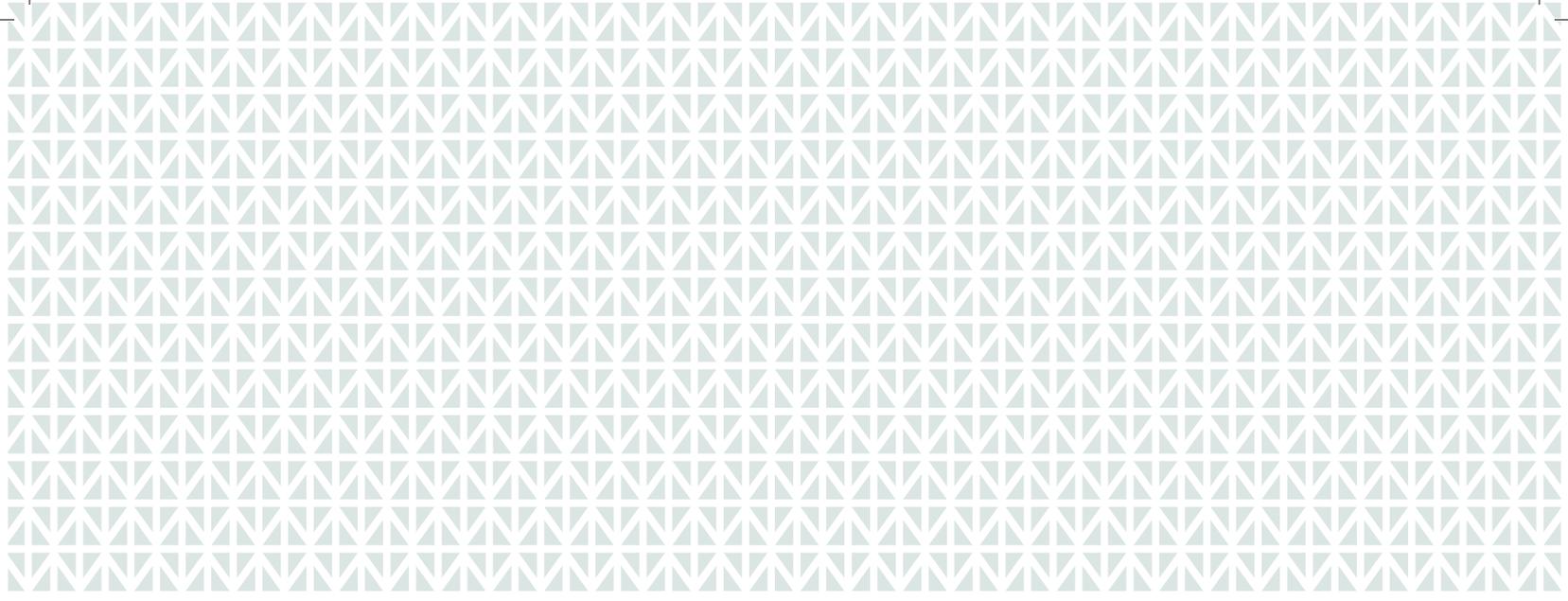
sind auf einer primärpräventiven Ebene unabdingbar und müssen in Nationale Präventionsstrategien einfließen. Sowohl in der sekundären als auch in der tertiären Prävention spielt die kritische Reflexion von Frauen- und Männerbildern eine Rolle, um beispielsweise einem starr heteronormen Geschlechtsverhältnis entgegen zu wirken.



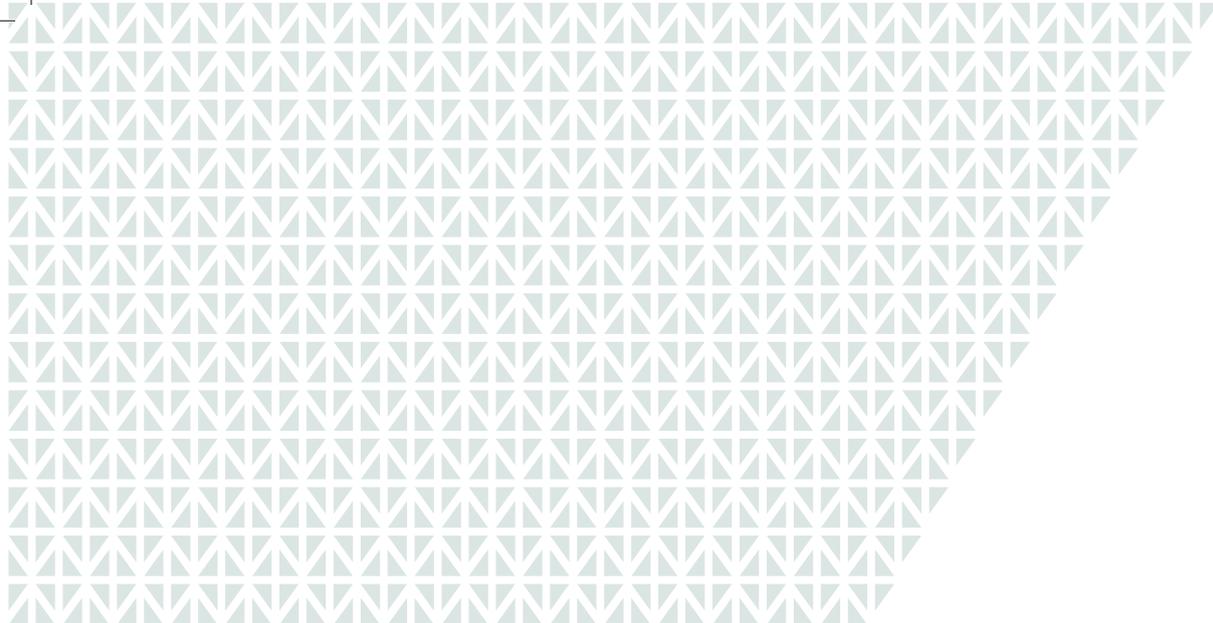
// QUELLENVERZEICHNIS

- 
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)), <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [Zugriff 24.01.2018]
 - MS (2018): Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen: http://www.ams.at/_docs/001_ambildung_0218.pdf, [Zugriff 21.08.2018]
 - BMGF (2017): Gesundheitsziele Österreich. Richtungsweisende Vorschläge für ein gesünderes Österreich - Kurzfassung. Wien 2012, Ausgabe 2017 mit aktualisiertem Vorwort. https://gesundheitsziele-oesterreich.at/website2017/wp-content/uploads/2017/06/gz_kurzfassung_de_20170626.pdf. [Zugriff 10.04.2018]
 - BMGF (2017): Gesundheitsziel 9, Psychosoziale Gesundheit bei allen Bevölkerungsgruppen fördern, Bericht der Arbeitsgruppe. Wien, https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/6/4/6/CH1452/CMS1456918040083/gz9_psychosoziale_gesundheit_foerdern.pdf [Zugriff 10.04.2018]
 - BMGF (2017): Gesundheitsziel 6, Gesundes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendliche bestmöglich gestalten und unterstützen, Bericht der Arbeitsgruppe. Wien 2014, Ausgabe 2017
 - Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Integrationsgesetz – IntG) (2017): <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009891>, 21.08.2018
 - Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/jugend/jugendarbeit.html> [Zugriff 21.08.2018]
 - Erklärung zur Förderung von Politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung, Informelles Treffen der Bildungsminister der EU, Paris (2015): http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/news/2015/documents/citizenship-education-declaration_de.pdf [Zugriff 21.08.2018]
 - EU (2001): Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 27. Dezember 2001 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus. Abrufbar: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b34a987f-fe93-4629-b853-01598b3fb2ce/language-de>, [Zugriff 26.04.2018].

- 
- Mitteilung der EU-Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss der Regionen, „Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung: Verstärkung der EU-Maßnahmen“, Brüssel (2014): [http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com\(2013\)0941_/com_com\(2013\)0941_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2013)0941_/com_com(2013)0941_de.pdf), [Zugriff 25.05.2018]
 - ÖIF-Österreichischer Integrationsfond, Nationaler Aktionsplan für Integration 2009, Präambel, S.2,(2009): https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf [Zugriff 13.04.2018]
 - RAN Strategiepapier (2016): Entwicklung eines lokalen Präventionsrahmens und Leitprinzipien: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/policy_paper_developing_local_prevent_framework_guiding_112016_de.pdf, [Zugriff 25.05.2018]
 - RAN YF&C (2017): Strengthening community resilience to polarization & radicalization. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-yf-and-c/docs/ran_yf_c_strengthening_community_resilience_29-30_06_2017_en.pdf [Zugriff 10.04.2018]
 - RAN (2016): RAN issue paper 04/01/2016: The Root Causes of Violent Extremism, Radicalisation Awareness Network. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/issue_paper_root-causes_jan2016_en.pdf [Zugriff 10.04.2018]
 - The Global Counter-Terrorism Strategy in the form of a resolution and an annexed Plan of Action (A/RES/60/288), (2016): <https://www.un.org/counterterrorism/ctitf/en/un-global-counter-terrorism-strategy>, [Zugriff 25.05.2018]
 - Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989): https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en [Zugriff 24.01.2018]



// IMPRESSUM



Medieninhaber:

Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)

Koordination:

Bundesministerium für Inneres (BMI)

Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)

Herrengasse 7, 1010 Wien

Telefon: +43 (0)1-531 26-0

Gestaltung:

BMI Abteilung I/6 - Social Media

Druck:

Digitalprintcenter des BMI

1010 Wien, Herrengasse 7

Kofinanziert durch den Fonds für die Innere Sicherheit

ISF
FONDS FÜR DIE
INNERE SICHERHEIT



 **Bundesministerium**
Inneres

 **Bundeskanzleramt**
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



LAND  KÄRNTEN



StADt  Wien



Wiener Netzwerk
Demokratiekultur und Prävention

WOMEN
WITHOUT
BORDERS
CHANGE THE WORLD

